



18. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 22.04.2020, 18:00 Uhr
Ort, Raum: IHK Potsdam, Havelsaal, Breite Str. 2 A-C, 14467 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.03.2020**

- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- 3.1 **'TOP 20 - Liste' Bürgerhaushalt 2020/21**

- 3.1.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau Garnisonkirche
20/SVV/0030 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 2: Hundesteuer in Potsdam erhöhen
20/SVV/0031 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 3: Open-Source-Software für die Stadtverwaltung
20/SVV/0032 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 4: Energie-Einsparung durch weniger Straßenbeleuchtung
20/SVV/0033 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- | | | |
|--------|---|---|
| 3.1.5 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 -
Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 5:
Kein Stadtgeld für die Schlösserstiftung (Eintritt
für Parks)
20/SVV/0034 | Stadtverordneter Heuer als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung |
| 3.1.6 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 -
Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 6:
Kostenfreier öffentlicher Nahverkehr für alle in
Potsdam
20/SVV/0035 | Stadtverordneter Heuer als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung |
| 3.1.7 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 -
Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 7:
Faire Bezahlung: Tarifvertrag im Ernst von
Bergmann Klinikum
20/SVV/0036 | Stadtverordneter Heuer als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung |
| 3.1.8 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 -
Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 8:
Klimanotstand: Schutzprogramm beschleunigen
und Bäume pflanzen
20/SVV/0037 | Stadtverordneter Heuer als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung |
| 3.1.9 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 -
Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 9:
Feuerwerke einschränken oder verbieten
20/SVV/0038 | Stadtverordneter Heuer als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung |
| 3.1.10 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 -
Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 10:
Autofreie Innenstadt und verkehrsberuhigte
Quartiere
20/SVV/0039 | Stadtverordneter Heuer als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung |
| 3.1.11 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 -
Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 11:
Entlastung des Potsdamer Nordens: 2. Nord-
Süd-Verbindung Straßenbahn
20/SVV/0040 | Stadtverordneter Heuer als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung |
| 3.1.12 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 -
Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 12:
Wohngemeinschaften für junge Menschen mit
Behinderung fördern
20/SVV/0041 | Stadtverordneter Heuer als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung |
| 3.1.13 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 -
Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 13:
Zentrale Vergabestelle für Kita-Plätze in
Potsdam
20/SVV/0042 | Stadtverordneter Heuer als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung |

3.1.14	Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 14: Walderhalt im Planungsverfahren 'Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd' 20/SVV/0043	Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.1.15	Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 15: Oberbürgermeister soll Wiederaufbau der Garnisonkirche unterstützen 20/SVV/0044	Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.1.16	Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 16: Fahrradwege in Potsdam ausbauen und sicherer gestalten 20/SVV/0045	Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.1.17	Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 17: Umgehungsstraße realisieren (Havelspange, 3. Havelübergang) 20/SVV/0046	Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.1.18	Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 18: Grüne Dächer und Fassaden für ein besseres Stadtklima 20/SVV/0047	Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.1.19	Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 19: Müllvermeidung vor Müllentsorgung: Pfandbechersystem etablieren 20/SVV/0048	Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.1.20	Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 20: Biosphäre zur Kiez-Schwimmhalle umbauen als 'Herzbad im Volkspark' 20/SVV/0049	Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.2	Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt 18/SVV/0520	Fraktion DIE aNDERE FA - Beratung mit der Haushaltssatzung 2020/21
3.3	Barrierefreier und belästigungsarmer Weihnachtsmarkt ab 2020 20/SVV/0011	Fraktion DIE aNDERE SBWL, OS, HA
3.4	Weiterentwicklung des zentralen Weihnachtsmarktes in der Potsdamer Innenstadt 20/SVV/0090	Fraktion der Freien Demokraten SBWL, OS, HA

3.5	Fortführung Extavium 20/SVV/0021	Fraktion DIE LINKE zur Erledigung
3.6	Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe 20/SVV/0223	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung HA, FA, GSWI, SBWL
3.7	Organisation Terminvergabe Bürgerservice 20/SVV/0231	Fraktion DIE aNDERE
3.8	Aufgabengerechte Personalausstattung 20/SVV/0247	Fraktion DIE LINKE FA, HA
3.9	Gebührenbescheide Trinkwasserlieferung und Schmutzwasserentsorgung unter Vorbehalt (als vorläufig) stellen 20/SVV/0248	Fraktion Bürgerbündnis, Stadtverordneter Menzel, BVB- Freie Wähler
3.10	Satzung für Trinkwasserlieferung und Schmutzwasserentsorgung für 2020 neu berechnen 20/SVV/0252	Fraktion CDU, Stadtverordneter Menzel, BVB - Freie Wähler
3.11	Bürgerkoordinatorin/Bürgerkoordinator "Eine Waldstadt" 20/SVV/0256	Fraktion SPD GSWI, HA
4	Mitteilungen der Verwaltung	
4.1	Umsetzung des Konzeptansatzes "Biosphäre 2.0" zur Nachnutzung der Biosphäre unter Einbeziehung des Volksparks 20/SVV/0120	Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen
4.2	1. Kooperationsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit 20/SVV/0133	Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
4.3	Bearbeitung von Anträgen auf Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde 20/SVV/0360	Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit
4.4	Arbeit der Ausländerbehörde 20/SVV/0384	Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit

- | | | |
|-----|---|---|
| 4.5 | Verfassungsschutzbericht zum
Kampfsporttraining im "freiLand"

20/SVV/0363 | Oberbürgermeister,
Geschäftsbereich Bildung, Kultur,
Jugend und Sport |
| 4.6 | Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des
Beschlusses DS 18/SVV/0891, "Statistischen
Jahresbericht nach Geschlechtern darstellen"
20/SVV/0364 | Oberbürgermeister, Fachbereich
Verwaltungsmanagement |
| 4.7 | Stand der Neubesetzung Uferwegbeauftragter
gemäß Beschluss: 20/SVV/0019 | |
| 5 | Sonstiges | |



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0030

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau Garnisonkirche

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister tritt weiterhin für die Auflösung der Stiftung Garnisonkirche ein. Für den originalgetreuen Wiederaufbau der Kirche soll keine Finanzierung durch die Stadt erfolgen.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 20.589 Punkte, wurde unter der Nummer 1 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Gemäß den Beschlüssen 08/SVV/0325 und 12/SVV/0759 durch die Stadtverordnetenversammlung wird eine finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Bau der Garnisonkirche ausgeschlossen. Der Oberbürgermeister wird im November 2019 eine Beschlussvorlage zur Klärung der zukünftigen Aufgaben und Ziele des Mitgliedes der Landeshauptstadt im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche einbringen und der Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vorlegen.

Originalvorschläge:

566. Kein Geld für die Garnisonkirche

Ich bin der Meinung, dass der Potsdamer Oberbürgermeister weiterhin für die Auflösung der Stiftung Garnisonkirche eintreten muss. Falls diese Auflösung nicht erfolgt, soll er zeitnah die Stiftung verlassen, denn der originalgetreue Wiederaufbau der Garnisonkirche (einem Symbol des Militarismus), der auch den Abriss des Kunst- und Kreativhauses Rechenzentrum und eines Denkmals zur Folge haben soll, kann kein Akt der Versöhnung und des Friedens sein. Der Bau einer Kirche ist keine städtische Aufgabe und deshalb soll auch keine Finanzierung durch die Stadt erfolgen.

970. Kein Geld für Garnisonkirche

Kein Geld für die Garnisonkirche aus dem Haushalt der Stadt Potsdam.

755. Kein Stadtgeld für Garnisonkirche

Die Stadt sollte keinen Cent für die Garnisonkirche, egal welcher Art, geben.

1223. Keine Finanzierung der Garnisonkirche

Keine Finanzierung bzw. Unterstützung der Garnisonkirche in Potsdam,1046. Contra Garnisonskirche
Keine öffentliche Mittel für den Weiterbau der Garnisonskirche,93. Potsdam ohne Garnisonkirche Die braucht niemand. Ein Ort der Versöhnung kann man auch woanders passender aufbauen.

1197. Keine Förderung von religiösen Bauten

Die Stadt sollte keine Zuschüsse für den Aufbau der Garnisonkirche und weitere religiöse Einrichtungen, wie die Synagoge, geben.

1133. Keine öffentlichen Gelder für Garnisonkirche (auch keine Bundesmittel)

Politisch kritische Bauprojekte sollten keine öffentliche finanzielle Unterstützung erhalten.1144.
Stiftung Garnisonkirche auflösen Kein Weiterbau der Garnisonkirche, sofortige Auflösung der Stiftung



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0031

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 2:
Hundesteuer in Potsdam erhöhen

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hundesteuer wird erhöht. Steuerfreiheit für kleine Hunde wird abgeschafft.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 8.627 Punkte, wurde unter der Nummer 2 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Die Hundesteuer in der Landeshauptstadt Potsdam ist unverändert seit 01.07.2013 (nach 2. Änderung der ursprünglichen Satzung vom 26.02.2004). Steuermaßstab (feste Beträge) ist die Anzahl der gehaltenen Hunde bzw. die Einstufung als gefährlicher Hund. Die Grundsätze der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam gelten bereits jetzt für alle Hunde. Eine Steuerbefreiung aufgrund der Größe der Hunde sieht die Satzung nicht vor.

In Anlehnung an die Bezugsgrößen (Hundebestand 2019) ergeben sich folgende betragsmäßige Erhöhungen pro Jahr:

- Erhöhung um 1%: Erhöhung um ca. 7.500 Euro
- Erhöhung um 2%: Erhöhung um ca. 15.000 Euro

Bei der Zeitplanung für eine Satzungsänderung sind die einzubeziehenden Gremien sowie die Schaffung von technischen Voraussetzungen zu berücksichtigen. Für Planungszwecke sollte sich ein halbes Jahr Vorlauf ergeben. Hierbei wäre zusätzlich zu berücksichtigen, dass die Jahresbescheidsschreibung jeweils zum 1. Januar des Jahres erfolgt. Unterjährige Änderungen wären insoweit nicht ohne weiteren Verwaltungsaufwand (unter Einsatz von Personal und zusätzlichen Druck- und Portokosten) möglich.

Originalvorschläge:

636. Hundesteuer erhöhen

Meiner Meinung nach könnte die Hundesteuer erhöht werden. Es gibt zu viele Tiere in der Stadt. Das könnte damit eingedämmt werden. Gerade im Zentrum Ost werden die Grünflächen aufgrund der Hundehinterlassenschaften vielmals überstrapaziert.

1226. Hundesteuer sollte erhöht werden

Die Hundesteuer sollte erhöht werden. Hunde verunreinigen noch immer die Stadt.

1034. Hundesteuererhöhung zur Finanzierung steigender Ausgaben

Damit Potsdam steigende Ausgaben finanzieren kann, sollten folgende Einnahmen erhöht werden:
Hundesteuer erhöhen

1136. Hundesteuer für alle Hunde!

Es ist nicht mehr zeitgemäß, dass kleinere Hunde steuerfrei gehalten werden. Gerade die Anzahl dieser Hunde hat massiv zugenommen. Steuerfreiheit für kleine Hunde abschaffen und für Gleichberechtigung sorgen, ist daher die Forderung.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0032

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 3: Open-Source-Software für die Stadtverwaltung

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Einsparung vorhandener Ausgaben für Lizenzen setzt die Verwaltung zukünftig sogenannte Open-Source-Software (kostenfrei nutzbare Computerprogramme) ein.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.905 Punkte, wurde unter der Nummer 3 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Bereits heute wird Open-Source-Software in verschiedenen Bereichen der Landeshauptstadt Potsdam eingesetzt. Auf der Grundlage strategischer und standardisierter Kriterien wird die Landeshauptstadt Potsdam auch weiterhin im Einzelfall den Einsatz kostenfrei nutzbarer Software prüfen.

Der Einsatz von Open-Source-Software wird immer mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit evaluiert: Auf der einen Seite sind die Kosten für Lizenzen zwar geringer. Auf der anderen Seite stehen aber weitere wesentliche Kostenbestandteile, wie zusätzliche Ausgaben für Anpassungen und Weiterentwicklungen sowie die Personalqualifizierung und Schulungen. Zudem ist die Kompatibilität zwischen der einzusetzenden Software und Hardware zu prüfen. Für Verwaltungsprogramme (Fachverfahren) kann eine Umstellung auf Open Source zu erheblichen Migrationsaufwänden führen oder kostenintensive Programmierungen nach sich ziehen.

Originalvorschlag:

834. Open-Source-Software in der Verwaltung nutzen.

Ich bin für den Einsatz von Open-Source-Software in der Verwaltung. Das würde große Lizenzausgaben und damit Ausgaben der Stadtverwaltung einsparen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0033

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 4: Energie-Einsparung durch weniger Straßenbeleuchtung

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ausleuchtung öffentlicher Gebäude und die Beleuchtung durch Straßenlaternen wird eingeschränkt. Dazu werden zunächst Straßenabschnitte identifiziert, bei denen eine Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung in Frage kommt (u.a. Fliederweg).

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.577 Punkte, wurde unter der Nummer 4 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt bereits energiesparende Straßenlaternen mit Natriumdampf-Hochdrucklampen. Diese Technik erfüllt die neuesten EU-Umweltstandards und zieht mit ihrem orangefarbenem Licht Insekten deutlich weniger an als herkömmliche Straßenbeleuchtung.

Seit einigen Jahren wird verstärkt bei Neubauvorhaben in der Straßenbeleuchtung LED-Technik - seit kurzem auch dimmbar - eingesetzt. Der Bau und Betrieb öffentlicher Straßenbeleuchtung erfolgt auf der Grundlage deutschlandweit gültiger Normen. Eine Unterschreitung dieser Normen (bspw. Abschalten jeder zweiten Leuchte, starke Dimmung oder ganzes Abschalten) geht zu Lasten der Verkehrssicherheit und reduziert zudem das soziale, teils subjektiv empfundene, Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Es kann daher nur im Einzelfall geprüft werden, ob und wie weit die betreffende Beleuchtungsanlage tatsächlich gedimmt werden kann.

Kosten der Umsetzung:

Da der Fliederweg eine Privatstraße ist, wird die dortige Straßenbeleuchtung nicht von der Landeshauptstadt Potsdam bestellt und so können hier auch keine speziellen Aussagen zum Einsparpotential getroffen werden. Das allgemeine Einsparpotential ist jedoch von vielen Faktoren und damit auch vom Einzelfall abhängig. Deutlich höheren Investitionskosten steht eine Stromeinsparung von durchschnittlich etwas über 50% gegenüber. Eine Amortisation dieser höheren Anschaffungskosten kann bei optimalen Bedingungen bei knapp 11 Jahren liegen.

Originalvorschläge:**1203. Reduzierung Beleuchtung**

Weiterhin sollten auch Straßenabschnitte identifiziert werden, bei der eine Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung infrage kommt (Lichtkonzept). [Teilhinhalt vom Redaktionsteam gestrichen, da hierbei kein Spar-Effekt verfolgt: Optimierung der Pflege öffentlicher Grünflächen mit den Zielen: a) Förderung des Insektenschutzes und finanzielle Einsparungen. Das kann gelingen durch eine Reduzierung der Mähhäufigkeit auf ausgewählten, geeigneten Flächen und durch die Modifizierung bestehender Aufträge/Verträge bzw. Berücksichtigung des zu verringernden Pflegeaufwands bei

Neuvergaben/Neuabschluss von Aufträgen/Verträgen. Zudem können ausgewählte Kleinstflächen als Rückzugsgebiete für Insekten weitgehend naturbelassen erhalten bleiben.]

278. Schluss mit der Lichtverschmutzung

Potsdam sollte Vorreiter und Vorbild für andere Städte sein - Schluss mit der nächtlichen Lichtverschmutzung! Die Stadtverwaltung könnte nachts die Ausleuchtung öffentlicher Gebäude und die Beleuchtung durch Straßenlaternen einschränken. So kann man mit geringem Aufwand sehr viel gegen das Insektensterben machen.

1244. Energieeinsparung durch weniger Straßenbeleuchtung

Energieeinsparung ab 23/24 Uhr: Jede 2./3. Straßenlaterne abschalten. Evtl. könnte mal ein Versuch in einem Stadtteil durchgeführt werden.

401. Strom sparen (Reduzierung Straßenbeleuchtung)

Prüfen, in welchen Straßen jede zweite Straßenlaterne abgeschaltet werden kann, Bsp. Fliederweg



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0034

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 5: Kein Stadtgeld für die Schlösserstiftung (Eintritt für Parks)

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an Gartenprojekten, in dem die Landeshauptstadt Potsdam die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten von 2019 bis 2023 mit jährlich 1 Million Euro unterstützt, wird nicht weitergeführt.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:		
Klimatische Auswirkungen:		
Finanzielle Auswirkungen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)		
ggf. Folgeblätter beifügen		

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.509 Punkte, wurde unter der Nummer 5 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 8. November 2017 beschlossen, bei den Ländern Berlin und Brandenburg und dem Bund darauf zu drängen, dass auch weiterhin kein pflichtiger Parkeintritt erhoben wird (17/SVV/0721). Die Stadtverordnetenversammlung sprach sich dafür aus, dass die Zuwendungsgeber die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) finanziell adäquat ausstatten. Sollten die beiden Bundesländer und der Bund ihre finanzielle Beteiligung an den Stiftungsausgaben nicht erhöhen, ist die Landeshauptstadt aber bereit, ihren Beitrag zur Pflege der Parkanlagen zu leisten. Bei den Verhandlungen mit Stiftungsratsmitgliedern und schließlich im Stiftungsrat am 20. Dezember 2017 konnte keine grundsätzliche Bereitschaft der Bundesländer und des Bundes für eine Deckung der von der SPSG definierten finanziellen Bedarfe zur Deckung des Pflegedefizits erreicht werden. Unter der Bedingung, dass auch in Zukunft auf einen pflichtigen Eintritt in Parks auf dem Potsdamer Stadtgebiet verzichtet wird, stellt die Landeshauptstadt der SPSG für neue Mehrwert-Gartenprojekte in den nächsten 5 Jahren (ab 2019) insgesamt höchstens 5 Mio. Euro zur Verfügung. Die neue Vereinbarung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2018 (18/SVV/0372) beschlossen und ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Sollte jedoch in Zukunft eine ausreichende Finanzierung erfolgen, ist die Möglichkeit einer Anpassung der Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Schlösserstiftung vorgesehen.

Kosten der Umsetzung:

Die finanzielle Beteiligung an den Mehrwert-Gartenprojekten gemäß Vereinbarung beläuft sich auf maximal 5 Mio. Euro bis 31.12.2023.

Originalvorschläge:

545. Einsparung Zuschusses der Stadt an Stiftung

Der Zuschuss für die Stiftung kann eingespart werden. Die überwiegende Mehrheit der Besucher des Parkes Sanssouci sind in- und ausländische Touristen, denen ein Parkeintritt zugemutet werden kann und der in vergleichbaren Anlagen im in- und Ausland auch erhoben wird. Für Potsdamer kann eine

Sonderregelung in Form einer Jahreskarte u. ä. geschaffen werden, darum kann sich dann aber die Stiftung wieder selbst kümmern.

1240. Kein Geld für die Schlösserstiftung

Die Stadt sollte kein Geld an die Schlösserstiftung überweisen. Dafür sollte der Parkeintritt verpflichtend sein: ca. 2 Euro pro Person.

422. Parkeintritt für Gäste / Stadtzuschuss reduzieren

Der Parkeintritt ist immer wieder Thema. Denn auch wenn wir Potsdamer den Park sehr schön finden, liegt er einfach auf dem Weg zum Arzt, zur Arbeit usw. Man könnte einen Parkeintritt für Potsdamer kostenlos machen (Ausweis vorzeigen) und Gäste zahlen einen angemessenen Betrag, dann aber alle. Damit erspart man sich die fruchtlosen Diskussionen mit den Geldeintreibern der Stiftung. Als Nebeneffekt könnte die Stadt dann die Zuschüsse an die Stiftung reduzieren.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0035

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 6: Kostenfreier öffentlicher Nahverkehr für alle in Potsdam

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In Potsdam wird der kostenlose/ticketfreie öffentliche Nahverkehr für alle eingeführt.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 12.004 Punkte, wurde unter der Nummer 6 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Auf Grundlage der Stadtverordnetenbeschlüsse DS 17/SVV/0612 (Bürgerticket) und DS 17/SVV/0826 (Kostenloser öffentlicher Nahverkehr) der Stadtverordnetenversammlung wurde die AG Bürgerticket ins Leben gerufen, die sich mit Themen der zukünftigen ÖPNV-Finanzierung beschäftigt. Die AG Bürgerticket muss in diesem Zusammenhang prüfen, 1) wie viele zusätzliche Fahrgäste zu erwarten sind, 2) ob für die Bewältigung der zusätzlichen Fahrgäste das Angebot erweitert werden müsste und 3) wie hoch der finanzielle Aufwand für die Angebotserweiterungen und die Einnahmeverluste sind. Die erhofften verkehrlichen Effekte lassen sich nicht prognostizieren bzw. wurden in allen Städten, in denen es versucht wurde, nicht erreicht. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die für den öffentlichen Nahverkehr zur Verfügung stehenden Mittel dringend für Angebotsausweitungen, neue Fahrzeuge und neue Strecken benötigt werden, bevor dem System mehr Fahrgäste auf Grund von Vergünstigungen oder Freifahrten zugeführt werden. Zudem müssen alle Tarifänderungen mit den Gremien des Verkehrsverbundes (VBB) abgestimmt werden. Der finanzielle Aufwand ist nicht bezifferbar.

Originalvorschläge:

179. Kostenloser ÖPNV

Für eine konsequente Klimapolitik sollte in Potsdamer der kostenlose öffentliche Nahverkehr eingeführt werden.

492. Bürgernaher und umweltfreundlicher ÖPNV

Die Potsdamer Innenstadt autofrei machen zu wollen, ist illusorisch. Aber attraktive Angebote an Bewohner und Besucher sollten machbar sein, um den Straßenverkehr in Potsdam zu entlasten...

301. Kostenloser ÖPNV für alle

In Potsdam sollte ein kostenloser Nahverkehr für alle realisiert werden.

778. Kostenloser Nahverkehr für saubere Luft

Ich bin für den kostenlosen öffentl. Nahverkehr zur Entlastung der Straßen und für sauberere Luft.

903. Kostenlose Bus und Bahn für Zone AB

Kostenloser Nahverkehr im Stadtgebiet, Zone AB bzw. für alle Bürger oder nur für Bürger 60+ oder 65+ (wie zB in Prag).

1143. Ticketloser ÖPNV

Massive Förderung eines ticketlosen ÖPNV

730. Bus und Bahn kostenlos

Öffentliche Verkehrsmittel sollten für Potsdamer Kinder und eventuell auch für Erwachsene kostenlos sein.495. Kostenlose Nutzung von Bus und Bahn Ich bin für die kostenlose Nutzung von Bus und Bahn, bzw. Einführung einer Pauschale, die für alle Teilnehmenden bezahlbar ist.

407. Unentgeltlicher Ort-Nah-Verkehr

Man könnte damit die Verkehrsdichte mindern. Es wäre ein Beitrag für die Umwelt und für die Mobilität der immer mehr werdenden Armen und würde für Fairness, Gerechtigkeit und Friedfertigkeit innerhalb des Gesellschaftsgefüges sorgen.

1066. Straßenbahn- und Busverkehr umsonst

In anderen Städten ist der Straßenbahn- und Busverkehr umsonst. Der Bus fährt sowieso, ob leer oder voll.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0036

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 7: Faire Bezahlung: Tarifvertrag im Ernst von Bergmann Klinikum

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Anhörung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Pflegedienst und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ernst von Bergmann Klinikums werden nach dem Flächentarifvertrag TVöD bezahlt. Der Oberbürgermeister soll als Gesellschaftervertreter dazu beitragen.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 7.492 Punkte, wurde unter der Nummer 7 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Mit ihrem Beschluss vom 21. August 2019 (19/SVV/0829) beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung des Klinikums Ernst von Bergmann, die stufenweise Rückkehr des Klinikums sowie der Beteiligungsgesellschaften des Klinikums in den TVöD für das nichtärztliche Personal- aufgrund der angespannten Fachkräftesituation insbesondere für das Pflegepersonal- inklusive der Therapeutinnen und Therapeuten und Verwaltungsmitarbeitenden zu forcieren, gemeinsam mit der Geschäftsführung und der Gewerkschaft die Voraussetzungen zur Überleitung in den TVöD zu schaffen und die entsprechenden Tarifverträge mit der Gewerkschaft ver.di abzustimmen.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, gegenüber dem Land Brandenburg eine Steigerung der Zuschüsse für Investitionen zu fordern, die dem Bedarf tatsächlich gerecht wird.

Einen ersten Zwischenbericht zu den Gesprächen mit einem Vorschlag zur schrittweisen Angleichung des Tarifvertrags im Klinikum Ernst von Bergmann an den TVöD hat der Oberbürgermeister der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 11. September 2019 vorgelegt.

Kosten der Umsetzung:

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals ist eine grundlegende Veränderung der Vergütung von Krankenhausleistungen zum 01.01.2020 verbunden. Da die dafür notwendigen Umsetzungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, ist eine belastbare Aussage zu den finanziellen Auswirkungen derzeit nicht möglich. Erste Berechnungen des Ernst-von-Bergmann-Klinikums gehen bei der schrittweisen Anpassung für 2020 allein für den Standort Potsdam von Personalkostenerhöhungen von rund 2 Mio. Euro aus. Sollte das Jahresergebnis des Klinikum Ernst von Bergmann negativ ausfallen, bestünde die Notwendigkeit von Zuwendungen durch die Landeshauptstadt Potsdam.

Originalvorschläge:

213. TVÖD im Ernst von Bergmann Klinikum

Ich schlage vor, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ernst von Bergmann Klinikum nach dem Flächentarifvertrag TVÖD bezahlt werden. Menschen, die Tag und Nacht 7 Tage in der Woche für die Gesundheit der Bürger von Potsdam hart arbeiten, haben es verdient vernünftig bezahlt zu werden. Die Stadt Potsdam hat die Pflicht der Daseinsfürsorge!

770. Rückkehr Klinikum E.v. Bergmann in den Tarifvertrag

Die Pflegesituation im Klinikum ist unbefriedigend. Häufige Krankmeldungen und Überlastungsanzeigen zeigen das Dilemma. Fehlende Bewerbungen für den Pflegedienst hängen sicherlich auch mit der schlechten Bezahlung zusammen. Das muss geändert werden. Der OB als Aufsichtsratsvorsitzender muss dafür sorgen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0037

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 8:
Klimanotstand: Schutzprogramm beschleunigen und Bäume pflanzen

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam berücksichtigt bei allen Entscheidungen ökologische Gesichtspunkte und setzt sich gegen klimaschädliche und ressourcenverbrauchssteigernde Investitionen ein. Zudem werden die Umsetzung des Potsdamer Klimaschutzprogramms beschleunigt und weitere Maßnahmen entwickelt (Stärkung Fuß-/Rad-/öffentlicher Nahverkehr, ökologische Gebäudesanierung, Vorsorge gegen Starkregen und Extremhitze). Auch wird der Baumbestand nicht nur erhalten, sondern in den kommenden Jahren deutlich erhöht.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:	
Klimatische Auswirkungen:	
Finanzielle Auswirkungen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)	
ggf. Folgebblätter beifügen	

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5.173 Punkte, wurde unter der Nummer 8 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Gemäß dem Beschluss 19/SVV/0543 werden bei Beschlussvorlagen die klimapolitischen Auswirkungen berücksichtigt. Einen konkreten Verfahrensvorschlag erarbeitet die Landeshauptstadt Potsdam bis März 2020. Mit Beschluss werden eine Reihe weiterer Maßnahmen aus den genannten Bereichen umgesetzt oder geprüft, die über die vorhergehende Beschlusslage zur Umsetzung des Masterplans Klimaschutz hinausgehen. Die Aktionspläne zum Masterplan Klimaschutz werden zudem alle zwei Jahre fortgeschrieben. Der erste Teil des Vorschlags wird daher bereits umgesetzt.

Zur Unterstützung des Baumbestandes wird derzeit eine Stadtklimakarte mit Planungshinweisen erstellt. Weiterhin werden Baum- und Grünflächen bei Planungsverfahren verstärkt gutachterlich bewertet. Aus Sicht des reinen Klimaschutzes ist die Erhöhung des Baumbestandes aufgrund der geringen Treibhausgasreduzierung (Ein Hektar Wald bindet gemäß Bundeswaldinventur jährlich ca. 13t CO₂) nicht prioritär im Vergleich zu Maßnahmen in den Bereichen Energieversorgung, Gebäude, Verkehr und Konsum.

In der Charlottenstraße befinden sich zwei offene Baumstandorte, deren Neubepflanzung durch den Bereich Grünflächen in der nächsten Pflanzsaison vorgesehen ist. Eine durchgängige Bepflanzung der Charlottenstraße ist jedoch aufgrund denkmalpflegerischer Aspekte bzw. aufgrund der dichten Medienlage stellenweise nicht möglich.

Baumpatenschaften für eine Neupflanzung oder einen bestehenden Altbaum können gern übernommen werden.

Der Bereich Grünflächen führt eine Gesamtübersicht freier Baumstandorte und ist grundsätzlich bemüht, diese zeitnah mit Nachpflanzungen zu besetzen. Zudem erfolgen fortlaufend Nachpflanzungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen. Für die kommende Pflanzsaison Winter 2019/Frühjahr 2020 sind ca. 300 Neupflanzungen vorgesehen.

Im Zuge von Baumpflanzungen erfolgt eine Prüfung des Medienbestands, woraus sich mancherorts Ausschlüsse der Umsetzung von Baumnachpflanzungen ergeben. Zudem schließen ungünstige Standortbedingungen wie zu schmale Straßenbegleitgrünstreifen und zu umfangreiche Verdichtung eine nachhaltige Entwicklung eines Baumbestandes mancherorts aus. Bei vorgesehenen Planungen

zum Ausbau von Straßen mit Verbreiterung ihrer Nebenanlagen werden Baumpflanzungen zudem vorerst zurückgestellt und im Zuge des Bauvorhabens nach Fertigstellung der Straße umgesetzt. Daher kann es auch zu Verzögerungen in der Umsetzung von Nachpflanzungen kommen.

Originalvorschläge:

46. Klimanotstand für Potsdam ausrufen

Ich fordere den Klimanotstand auszurufen. Damit es endlich Pflicht wird, bei allen Entscheidungen die ökologischen Gesichtspunkte zu beachten und nicht nur rein nach der Ökonomie zu entscheiden. Wir haben keine Zeit mehr für Abwarten. Wir müssen jetzt zu drastischen Maßnahmen greifen. Im Übrigen können wir so ein Vorbild für anderen Kommunen und Städte werden, indem wir aufzeigen, dass man trotz Klima- und Umweltschutz den hohen Standard halten kann.

837. Beschleunigte Umsetzung des Potsdamer Klimaschutzprogramms

- Beschleunigte und konkrete Umsetzung des Potsdamer Klimaschutzprogramms (Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050)
- Weitere Stärkung der aktiven Mobilität (Fuß- und Radverkehr) und forcierter Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs (incl. neues Tarifsysteem)
- Verstärkung der Maßnahmen zur ökologischen Gebäudesanierung (Verwaltungsgebäude der Stadt, ProPotsdam, andere Wohnungsgesellschaften, private Gebäudeeigentümer/-innen), bessere Ausnutzung der bestehenden Förderprogramme und bessere Nutzung der vorhandenen Wohnflächen, um Neubau zu vermeiden
- Beschleunigte Umsetzung der Maßnahmen zur Klimaanpassung (Anpassungsstrategie an den Klimawandel in der Landeshauptstadt Potsdam)
- Zusätzliche Maßnahmen zur besseren Vorsorge gegen Starkregen- und Extremhitzeereignisse
- Entwicklung von Ansätzen, die Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz bis 2050 sozialverträglich zu gestalten
- Entwicklung von Maßnahmen, die es erlauben, den Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050 ressourcenschonend umzusetzen
- Abbau von klimaschädlichen und ressourcenverbrauchssteigernden laufenden Ausgaben und Investitionen

469. Mehr Bäume für die Innenstadt

Um die nationale Klimaschutzinitiative (Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050) in Potsdam zu erfüllen, sollten umfangreiche Baumpflanzungen in der Innenstadt durchgeführt werden. Beispiele: Nachpflanzung der eingegangenen Straßenbäume in der Charlottenstraße oder vor den Holländerhäusern in der Charlottenstraße sowie in der Französischen Straße. Hierbei könnten Mieter in nahegelegenen Wohnhäusern „Baumpatenschaften“ übernehmen.

716. Klimaschutz durch Bäume

Der Schutz des Klimas ist eines der bestimmenden Themen unserer Zeit. Die Erhöhung des Baumbestandes ist im Sinne der Verminderung von CO₂ erstrebenswert. Baumschäden durch Unwetter nehmen zu und dezimieren die Baumbestände. Bislang überlässt die Stadt Potsdam den Baumschutz weitgehend den Forstbehörden, Waldbesitzern und nicht zuletzt den Besitzern von Grundstücken. Wäre es nicht erstrebenswert, Verantwortung und auch Lasten des Baum- und damit Klimaschutzes auf mehr Schultern zu verteilen? Ich schlage zur Entlastung der Stadtkasse einerseits und der Grundstücksbesitzer andererseits folgendes vor:

1. Die Stadt Potsdam erhebt für jeden Neu-Zuzug nach Potsdam eine "Baumsteuer", mit der jede/r Neu-Potsdamer/in mit der Pflanzung eines Baumes beansprucht wird. Hierzu könnte wahlweise das eigene Grundstück gewählt, ein von der Stadt bestimmter Ort zur Selbst-Pflanzung zugewiesen werden oder ersatzweise die zweckgebundene Zahlung eines entsprechenden Betrages in die Stadtkasse vorgesehen werden. Bei einem durchschnittlichen Zuzug von jährlich ca. 4000 Personen (nach Daten des Statistischen Landesamtes zum Einwohnerbestand der Jahre 2015/2016/2017) ergibt sich so ein guter Zuwachs an innerstädtischem Grün für Parks, Alleen oder anderen Grünanlagen. Die Stadtkasse wird indirekt um den entsprechenden Betrag (Kosten eines Baumes) entlastet oder erhält die entsprechende Einnahme. Der Attraktivität Potsdams als neuer Wohnort ist dies sicher nicht abträglich und die Stadt gewinnt neben vielen neuen Bäumen auch ein zusätzlich positives Image als "grüne" Stadt. Die Wichtigkeit von Bäumen für uns alle wird so auch vermehrt in das Bewusstsein aller Bürger gerückt. Organisatorisch ließe sich diese Maßnahme durch die Zusammenarbeit der Meldebehörde und der Naturschutzbehörde umsetzen.
2. Die Stadt Potsdam gestaltet die bestehende Baumschutzverordnung um. Obstbäume sowie alle durch Sturmschäden stark beschädigten Bäume auf Privatgrundstücken sollten ohne weitere

Auflagen gefällt werden dürfen. Diese Maßnahme würde wahrscheinlich langfristig nicht zu einer Verminderung des Bestandes an Bäumen führen (denn die alten beschädigten Bäume fallen ja naturgemäß alsbald weg) sondern würde dem Ziel der Erhöhung des Baumbestandes einen guten Dienst erweisen. Denn die bestehende Verordnung verhindert eher das Pflanzen von Bäumen, als dass sie es fördert. Warum? Bei der Frage, ob man als Grundbesitzer einen Baum pflanzt, den man in einigen Jahren nicht mehr problemlos fällen darf (sondern einen gefällten Baum durch mehrere neue ersetzen soll) entscheidet man sich aktuell dann doch eher dagegen. Und pflanzt dann z.B. statt einem Kirschbaum lieber ein paar Beerensträucher. Schaffen Sie eine Baumschutzverordnung weg von einseitiger Belastung hin zu Anreiz.

810. Mehr Bäume für Potsdam

Der Baumbestand in Potsdam besonders in den Straßen ist nicht nur zu erhalten, sondern in kommenden Jahren deutlich zu erhöhen. Dies ist nicht nur aus ästhetischen Gründen erstrebenswert, sondern verbessert auch das Kleinklima in Potsdam und stabilisiert den Wasserhaushalt. Ein besonderes Augenmerk soll den Alleen in und um Potsdam gelten. Sie sind nicht nur landschaftsprägender Bestandteil der Kulturgeschichte, sondern auch als wichtige Luftreiniger zu erhalten und zu erneuern.

388. Neue Bäume pflanzen

Für jede Baumfällung sollten unbedingt mehrere zeitnahe Neupflanzungen im Stadtgebiet erfolgen. Dies sollte wenn möglich nicht auf weit entfernten Ausgleichsflächen und nicht erst in zig Jahren geschehen.

732. Grün in der Innenstadt erhalten

Potsdams Innenstadt sollte nicht mit Neubauten „zubetoniert“ werden. Das Grün macht unsere Stadt gerade aus.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0038

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 9: Feuerwerke einschränken oder verbieten

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Silvesterfeuerwerk wird nur noch an zentralen, festgelegten Orten erlaubt. Es werden böllerfreie Zonen eingerichtet. Feuerwerke die anlässlich bestimmter Anlässe durchgeführt werden, sind rechtzeitig öffentlich anzukündigen.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.340 Punkte, wurde unter der Nummer 9 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Für ein Verbot sämtlicher Silvesterfeuerwerke im gesamten Stadtgebiet gibt es derzeit keine gesetzliche Grundlage. § 24 Abs. 2 der 1. SprengV (Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz) eröffnet lediglich die Möglichkeit, Silvesterfeuerwerk in der Nähe von brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen (z.B. Reetdächer und Tankstellen) zu verbieten. Außerdem ist es rechtlich möglich, Silvesterfeuerwerke mit ausschließlicher Knallwirkung (Bölller) in dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zu verbieten. Aus ordnungsrechtlicher Sicht gibt es keine weiteren Regelungen zum Umgang mit Feuerwerken. Auch die Möglichkeit, eine Allgemeinverfügung wegen einer akuten Gefahr zu erlassen, ist nicht gegeben.

Die Landeshauptstadt Potsdam selbst hat in den letzten Jahren keine kommunalen Feuerwerke durchgeführt. Die wahrgenommenen Großfeuerwerke wurden von gewerblichen Veranstaltern in Auftrag gegeben und finanziert. Alle Genehmigungen von Feuerwerken enthalten unabhängig von deren Größe bereits die Auflage, Anwohner über das bevorstehende Feuerwerk zu informieren. Rein private Feuerwerke außerhalb von Silvester werden für das Stadtgebiet Potsdam nur sehr wenige zu ganz besonderen Anlässen genehmigt (ca. 10 Feuerwerke pro Jahr).

Um großflächige Gebiete flächendeckend zu kontrollieren, müssten bei der Stadtverwaltung Potsdam und bei der Polizei personelle Kapazitäten erhöht werden. Die Ahndung von etwaigen Ordnungswidrigkeiten ist zudem oft nicht möglich, da dafür die konkrete Person, die das Feuerwerk/den Böller angezündet hat, bekannt sein muss. Die bloße Anwesenheit ist nach der geltenden Rechtsprechung nicht ausreichend.

Originalvorschläge:

272. Silvesterfeuerwerk nur an definierten Orten zulassen, sonst Ordnungsgelder verhängen
Durch das unregelmäßige Silvesterfeuerwerk kommt es zu Umweltverschmutzungen und Lärmbelästigungen. Z. B. ist das Wohngebiet Am Stern zu Silvester stundenlang wie im Nebel. Der Lärm durch viele Raketen ist so stark, dass man sich so Krieg vorstellt. Für Leute, die unbedingt ein

Feuerwerk brauchen, könnte das an definierten Orten, wie z. B. im Lustgarten stattfinden. Durch Feuerwerk in Wohngebieten entsteht eine starke Lärm- und Staubbelastung. Dafür könnte Ordnungsgeld erhoben werden.

692. Böllerfreie Zonen zu Silvester

Sylvester-Feuerwerk nur noch an festgelegten (zentralen) Plätzen erlauben. Böllerfreie Zonen, wo das "knallen" verboten ist, schaffen.

564. Lärmreduktion: Keine Feuerwerke, mehr Kontrollen

Unnötiger Lärm entsteht in Potsdam durch einzelne oder Verbände von Motorradfahrern, die bereits im Frühjahr beim ersten Sonnenstrahl die Einfallstraßen der Stadt - und nicht nur diese - mit ihren absichtlich auf Laut getrimmten Fahrzeugen passieren, durch private und öffentliche Feuerwerke und durch private und öffentliche Konzertveranstaltungen, bei denen die Lautsprecher so aufgedreht werden, dass die Anwohner sich genötigt sehen, ihre Zeit im Hochsommer bei geschlossenen Fenstern und Türen mit dem nur wenig helfenden Ohropax zu verbringen. Lärm macht krank - Mensch und Tier!, Auf Feuerwerke (die besonders für Tiere eine Qual sind) kann man ganz verzichten, auch des Gestanks und Mülls wegen, der dadurch entsteht. Konzerte kann man für normal hörende Leute in normaler Lautstärke aufführen (nicht normal hörende Leute sollten auch im Allgemeinen über die Anschaffung einer Hörhilfe nachdenken). Und was die allgegenwärtigen lauten Motorräder angeht, so hoffe ich auf die Schaffung entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen, wenn es diese nicht schon gibt, und auf die feste Einplanung und flächendeckende Installation von Lärm-Blitzgeräten (s. Gedanken aus der Schweiz <https://www.suedostschweiz.ch/aus-dem-leben/2019-01-14/blitzt-es-bald-be...>) zumindest an allen Ortseingängen. Nach den Investitionen für Anschaffung und Aufbau der Geräte hätte die Stadt eine neue Einnahmequelle.

393. Private Feuerwerke verbieten

Alle privaten Feuerwerke sollten mit Rücksicht auf die in Potsdam lebenden Tiere verboten werden, mit Ausnahme des traditionellen Sylvesterfeuerwerks. Feuerwerke die anlässlich bestimmter Feiern von der Stadt durchgeführt werden sind rechtzeitig öffentlich auf allen Medien anzukündigen. Grund: In den letzten Jahren nimmt die Anzahl der nicht öffentlich bekanntgegebenen ständig zu, was alle Tierbesitzer verunsichert und ärgert.

533. Feuerwerksverbot an Silvester

In Potsdam sollte es zu Silvester ein allgemeines Feuerwerksverbot geben. Der viele Dreck, die Reinigung und auch die Umweltverschmutzung sind nicht vertretbar.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0039

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 10: Autofreie Innenstadt und verkehrsberuhigte Quartiere

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Bereich zwischen Hegelallee und Charlottenstraße, Luisenplatz und dem Holländischen Viertel wird zum verkehrsberuhigten und für LKW gesperrten Bereich erklärt (unter Beibehaltung der Fußgängerzone und Ausnahmen für Handwerker und Lieferverkehr). Die hierbei gewonnenen Erfahrungen werden städteplanerisch ausgewertet und in die Planung der Entwicklung von autofreien Quartieren in Potsdam mit einfließen. Dabei soll der bisherige ÖPNV um attraktive Angebote erweitert und eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung vorgenommen werden.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.020 Punkte, wurde unter der Nummer 10 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Zur Verkehrsentwicklung der Potsdamer Innenstadt hat die Stadtverordnetenversammlung am 7. Juni 2017 das Innenstadtverkehrskonzept beschlossen. Im Vorfeld sind viele Vorschläge unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit gesammelt und bewertet worden, u. a. auch der Vorschlag einer autofreien Innenstadt. Dieser wurde im Rahmen des Beteiligungsprozesses jedoch nicht in das Konzept übernommen, da bestimmte Autoverkehre (u. a. Bewohner, Lieferung, Rettungsdienste, Handwerker, Entsorgung und PKW von Personen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung) weiterhin möglich sein sollten. Stattdessen wurde gefordert, den Durchgangsverkehr entlang der Gutenbergstraße zu unterbinden, was zu einer deutlichen Verkehrsberuhigung beitragen wird. Eine Sperrung für den Lkw-Verkehr (außer Anlieger und Lieferverkehr) ist somit nicht mehr nötig, weil dann die Anreize für eine Nutzung durch ortsfremden Lkw-Verkehr fehlen. Diese Maßnahme befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Für eine Ausweisung weiter Teile der Innenstadt als verkehrsberuhigten Bereich fehlen zurzeit die rechtlichen Voraussetzungen. Neben einem entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist für die geforderte Beschilderung auch die Umgestaltung der Straßenräume entsprechend der Anforderungen an verkehrsberuhigte Bereiche notwendig. Dazu gehören insbesondere die Beseitigung von Hochborden und die einheitliche Belagsgestaltung zur Verdeutlichung der dann allumfassenden Aufenthaltsbereiche, welche im Widerspruch zu den Sanierungszielen für die 2. Barocke Stadterweiterung stehen. Auch fehlen bislang Lösungen zum Umgang mit den bestehenden Kfz-Parkplätzen der Anwohnerinnen und Anwohner.

Originalvorschläge:

1029. Verkehrsberuhigte Innenstadt und Kozeptentwicklung autofreie Quartiere

Die Stadt Potsdam möge den Bereich zwischen Hegelallee und Charlottenstraße, Luisenplatz und dem Holländischen Viertel zügig zum verkehrsberuhigten Bereich erklären (natürlich unter Beibehaltung der Fußgängerzone). Begleitend mögen Konzepte für autofreie Quartiere in Potsdam entwickelt werden, hier können die Erfahrungen aus der verkehrsberuhigten Innenstadt hinzugezogen

werden. Begründung: Der Bereich zwischen Hegelallee und Charlottenstraße ist größtenteils durch enge, grob gepflasterte Straßen gekennzeichnet, die zumeist kein Aneinandervorbeifahren von PKW erlauben, auf beiden Seiten der Straßen sind Parkflächen. Der Bereich ist zwar teils als Tempo-20-Zone ausgeschildert, dies wird jedoch größtenteils ignoriert. Die hohen Geschwindigkeiten auf dem groben Kopfsteinpflaster führen einerseits zu sehr hoher Lärmentwicklung zu jeder Tageszeit, andererseits führt die Erwartung eines schnellen Verkehrsflusses schon früh morgens zu Hupkonzerten, wenn PKW und der Lieferverkehr sich blockieren. Außerdem führt der unangepasste Fahrstil in Verbindung mit der hohen Dichte an parkenden PKW regelmäßig zu unschönen Situationen für Fußgänger. Ein verkehrsberuhigter Bereich mit Schrittgeschwindigkeit würde den Lärm- und Stresspegel deutlich senken, aber gleichzeitig den effektiven Verkehrsfluss - auch für den Lieferverkehr - nicht wirklich reduzieren. Hieraus würde sich auch ein großer Vorteil für Handel und Gastronomie 'in der zweiten Reihe', also zum Beispiel der Gutenbergstraße, ergeben, da sich auch deutlich mehr Laufkundschaft auf die Nebenstraßen verteilen würde. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen sollten städteplanerisch ausgewertet werden und in die Planung der Entwicklung von autofreien Quartieren in Potsdam mit einfließen.

765. Umweltfreundliche autofreie Stadt

Es sollte ein weiterer Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs bis in die Randgebiete und das Umland von Potsdam und eine Einschränkung des Individualverkehrs mit dem Auto in der Stadt geben. Eine Finanzierung kann durch die City Maut und intensive Parkraumbewirtschaftung (wie z.B. im Prenzlauer Berg) realisiert werden.

130. Verkehrsberuhigte Innenstadt

Die nördliche Innenstadt und das Holländer Viertel sollten vollständig zum verkehrsberuhigten Bereich werden. Ausschließlich ÖPNV und Anwohner (mit ausgestellter Magnetkarte o.ä.) sollten dort fahren dürfen. Hierfür sollten weitere Park&Ride-Parkhäuser zur Verfügung gestellt und der ÖPNV kostenlos gestaltet werden. Finanzierung sollte durch eine Umweltsteuer ansässiger Unternehmen sowie pro Kfz erhoben werden (siehe Vorschlag Nr. 129).

775. Autofreie Innenstadt entwickeln

Endlich die autofreie Innenstadt sichtbar für uns Bürger entwickeln. Geredet wurde darüber schon viel zu lange. Ich bin zudem für die Sperrung der Stadt für die Durchfahrt von LKW, die nur Maut sparen möchten. Zufahrt nur für jene, die in der Stadt zu tun haben, Ent- oder Aufladen. Oder zumindest die Sperrung für Brummis. Was sich täglich an der Kreuzung Zeppelinstraße/Breite Straße abspielt ist unverantwortlich, waghalsig und gefährlich für Auto- und Radfahrer und auch für uns Fußgänger.

373. Autofreie Innenstadt

In Potsdam sollte es eine autofreie Innenstadt geben.

253. Autofreie Innenstadt und attraktives Bus/Bahn-Angebot

Ich bin dafür, dass es in Potsdam eine autofreie Innenstadt gibt, außer für Handwerker und Lieferverkehr. Damit es auch Alternativen gibt, sollte der öffentliche Nahverkehr in diesem Bereich zudem attraktiver gestaltet werden.

211. Autofreie Innenstadt + P&R-Plätze

Eine zumindest teilweise autofreie Innenstadt wäre auch ein tolles Pilotprojekt, das zeigen könnte, wie man mit Kreativität und Zielstrebigkeit eine Tourismusstadt mit vielen historischen Bauten mit moderner Stadtplanung verbinden kann, die sowohl Anwohnern als auch Touristen zugute kommen würde. Unterstützend könnten am Stadtrand ausreichend P&R-Möglichkeiten mit Umstiegsmöglichkeiten zu kleinen E-Autos angeboten werden.

477. Parkraumbewirtschaftung statt City-Maut

Der Autoverkehr in Potsdam wird seit Jahren dichter, die Infrastruktur ist jedoch nicht mitgewachsen. Laut Studien handelt es sich beim Großteil des Verkehrs um Pendel- und nicht um Durchgangsverkehr. Appelle und Konzepte, die Autofahrer freiwillig auf den Umstieg auf den ÖPNV motivieren sollen, gab es immer wieder. Der Erfolg blieb aus. Veränderungen benötigen offenbar sanften Druck.

Um die Fahrt in die Stadt unattraktiver zu machen, schlage ich deshalb die massive Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung in den aktuellen Beobachtungsgebieten (1. Stufe) und darüber hinaus (2. Stufe) vor. Das Bewirtschaftungsgebiet ist so großflächig zu wählen, dass es für Pendler nicht lohnenswert ist, bis an die Bewirtschaftungsgrenze zu fahren, dort kostenlos zu parken und dann den letzten Rest der Strecke zu Fuß zurückzulegen. Aber auch Einwohner der Stadt, die in anderen Zonen nicht als Anwohner parkberechtigt sind, würden sich so überlegen, ob sie für innerstädtische Wege tatsächlich auf das Auto setzen müssen. Gegenargumente, wonach zunächst die ÖPNV-Infrastruktur geschaffen sein muss, sollten nicht mehr gelten. Diese werden seit Jahren vorgebracht, ohne das sich etwas geändert hat. Zeit, das Henne-Ei-Problem von der anderen Seite zu denken und zu schauen, wie sich die Pendler auf die Situation einstellen.

Vergleichbar ist der Vorschlag somit mit den hier bereits eingereichten Vorschlägen zur City-Maut, hat jedoch nicht den Nachteil, dass Fragen zur Erhebung geklärt werden müssen (Videoüberwachung der Zufahrtsstraßen, Schrankenanlagen, Vignetten?). Anwohnerparkausweise, Parkscheinautomaten und Kontrolldruck durch das Ordnungsamt würden ausreichen.

Vorteile des Vorschlags für die Einwohner: Weniger Autos im Stadtzentrum bedeuten weniger Lärm, weniger Luftverschmutzung, weniger Belastung der Straßeninfrastruktur und damit geringere Instandhaltungskosten. Weniger Autos bedeuten auch mehr Platz für alle Verkehrsteilnehmer und weniger Konfliktpotenzial auf den Straßen. Weniger Autos leisten einen Beitrag zum Ziel der Stadt: Klimaneutralität



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0040

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 11: Entlastung des Potsdamer Nordens: 2. Nord-Süd-Verbindung Straßenbahn

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam nimmt Planungen für eine zweite Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn (Luisenplatz-Schopenhauerstr.-Voltaireweg-Schlegelstr.-G.Hermann Allee-Fachhochschule) auf. Die Eröffnung soll bis spätestens 2035 erfolgen und auch den Umbau der Haltestelle Platz der Einheit/West zur 4-gleisigen Zentralhaltestelle berücksichtigen.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 3.297 Punkte, wurde unter der Nummer 11 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Für die Vorbereitung einer solchen Maßnahme ist zunächst eine Nachfrageanalyse und Machbarkeitsstudie durchzuführen. Gemäß einer im Jahr 2016 durchgeführten Leistungsfähigkeitsbetrachtung für das Potsdamer ÖPNV-Netz werden folgende Streckennetzerweiterungen der Straßenbahn als dringlicher eingeschätzt:

- Verlängerung der Straßenbahn von Campus Jungfernsee über Krampnitz nach Fahrland
- Erweiterung Straßenbahn-Streckennetz in Babelsberg / Am Stern
- Erweiterung des Straßenbahn-Streckennetzes nach Golm und
- Verlängerung der Straßenbahn von Bornstedt nach Bornim.

Die drei letztgenannten Streckenerweiterungen können auf Grund der personalintensiven Planungen und der hohen Kosten nur nacheinander abgearbeitet und realisiert werden. Dementsprechend ist die vorgeschlagene 2. Nord-Süd-Trasse bis 2035 nicht realisierbar.

Kosten der Umsetzung:

Für eine Machbarkeitsstudie sind rund 60.000 Euro anzusetzen. Eine grobe Kostenschätzung der Planungen und der Realisierung der Straßenbahnverlängerung wäre Ergebnis einer Machbarkeitsstudie.

Originalvorschlag:

54. Planungen für 2. Nord-Süd-Verbindung Straßenbahn aufnehmen

Potsdam soll bis 2035 ca. 220 000 Einwohner haben und somit um 40 000 weitere Einwohner wachsen. Daher muss auch in neue Infrastruktur investiert werden. Die Stammstrecke der Straßenbahn durch die Friedrich-Ebert-Straße kommt schon bei einem 5-Minuten-Takt an seine Grenzen. Bei weiterer Erhöhung der Taktfrequenz kann es besonders im eingleisigen Abschnitt am Nauener Tor zu Verzögerungen kommen. Sobald es eine Störung in der Innenstadt gibt, wie eine

Demo, ein Straßenfest oder einen Unfall, wird der gesamte Straßenbahnverkehr im Norden Potsdams nicht mehr funktionieren.

Durch eine neue 2. Nord-Süd-Verbindung würde nicht nur die besagte Strecke entlastet werden, sondern auch die komplette westliche Nauener Vorstadt sowie das Schloss Sanssouci, der Ruinenberg und die Friedenskirche an ein leistungsfähiges und durchgehendes Netz der Straßenbahn angebunden. Zusätzlich bestünden neue Direktverbindungen, etwa von Krampnitz zum Schloss Sanssouci. Diese Strecke könnte zwischen Luisenplatz und Campus Fachhochschule geplant werden und würde auch eine Umleitung im Fall von besagten Störungen bieten.

Der Streckenverlauf könnte ungefähr folgendermaßen aussehen (auch in Karte eingezeichnet):

Am Luisenplatz verlässt die 2. Nord-Süd-Verbindung die bestehende Strecke. Weiter geht es straßenbündig am Brandenburger Tor vorbei. Hier bedarf es einer gut funktionierenden Ampelsteuerung, da die Grünflächen der Verbreiterung der Straße garantiert nicht weichen dürften. Die Haltestelle „Friedenskirche“ entsteht in Mittellage an der Position der heutigen Haltestelle. Anschließend geht es straßenbündig weiter bis südlich der Kreuzung Schopenhauerstr./Reiterweg. Dort schwenkt die Bahn nach Osten ab, um dort auf besonderem Bahnkörper die Haltestelle „Schloss Sanssouci“ zu bedienen. Denkmalschützer und Gegner der Trasse werden nun argumentieren, dass eine Straßenbahn das historische Sichtfeld zerstöre. Das stimmt aber nur bedingt, da die Tram in Höhe der Schopenhauerstr. nur straßenbündig geplant werden kann, wo nicht mehr Sichtbehinderungen als beim heutigen Autoverkehr bestehen. Staufahrt dürfte nicht bestehen, soweit es ein sinnvolles ÖPNV-Angebot und funktionierende Ampelsteuerungen gibt.

Vom Schloss Sanssouci geht es auf Rasengleis weiter bis zur Schlegelstraße, wo die Trasse links abbiegt und direkt die Haltestelle „Brentanoweg“ entsteht. Weiter geht es nun bis zur Pappelallee, südlich dieser entsteht die Haltestelle Schlegelstraße/Pappelallee, wo zum Bus umgestiegen werden kann. Anschließend führt die Trasse durch die Georg-Hermann-Allee zum „Campus Fachhochschule“. Diese Haltestelle entsteht südlich der Kreuzung neu.

Die Strecke könnte zum Beispiel durch eine neue Linie 97 zwischen Krampnitz, Campus Jungfernsee und Hauptbahnhof und die Linie 99 im Berufsverkehr zwischen Kirschallee und Babelsberg bedient werden. Die Eröffnung sollte für 2035 geplant werden.

Mit in die Planungen sollte auch der 4-gleisige Ausbau der Hst. Platz der Einheit West zur Zentralhaltestelle aufgenommen werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0041

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 12:
Wohngemeinschaften für junge Menschen mit Behinderung fördern

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam fördert Wohnformen für junge Menschen mit Behinderung (wie bspw. WGs für 8-10 Personen, mit Nachtbetreuung) unabhängig von einem öffentlichen oder privaten Träger und stellt Wohnraum bereit. Ziel ist es, geeigneten Wohnraum für ein gemeinsames Leben in einem wirklichen Zuhause zu ermöglichen und fremdbestimmte Isolation in Pflegeheimen zu vermeiden.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 3.020 Punkte, wurde unter der Nummer 12 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Der Bedarf nach den beschriebenen Wohnformen ist im Bereich Wohnen bekannt. Mit einer Gruppe finden bereits Gespräche statt, auch unter Mitwirkung der ProPotsdam, die verschiedene in Vorbereitung befindliche Bauvorhaben auf ihre Eignung für eine Umsetzung prüft. Mit dem neuen Brandenburgischen Wohnraumförderungsgesetz (BbgWoFG), das am 1.10.2019 in Kraft tritt, verbessern sich auch die Möglichkeiten, Wohnräume, wie die vorgeschlagenen, in bedarfsgerechter und bezahlbarer Form umzusetzen.

Kosten der Umsetzung:

Es ergeben sich keine unmittelbaren Kosten für die Landeshauptstadt Potsdam. Ggf. ist der Einsatz von Mitteln der Landeswohnraumförderung erforderlich.

Originalvorschlag:

148. Wohngemeinschaften fördern für junge Menschen mit Behinderung

Bereitstellung von Wohnraum zur Förderung von Wohnformen für junge Menschen mit Behinderung unabhängig von einem öffentlichen oder privaten Träger (Größe der WG's für ca 8-10 Personen). Mit dieser alternativen Wohnform soll ein Schritt gegangen werden um Menschen mit komplexen Behinderungen aus der fremdbestimmten Isolation (Pflegeheime) am Rande der Gesellschaft in ein selbstbestimmtes Leben in deren Mitte führen soll, entsprechend ihrer Behinderung auch ggf. mit pflegerischer Unterstützung (auch mit Nachtbetreuung). Ziel ist es durch das Schaffen von geeignetem Wohnraum ein gemeinsames Alt werden der jungen Menschen in einem wirklichen "zu Hause" zu ermöglichen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0042

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 13: Zentrale Vergabestelle für Kita-Plätze in Potsdam

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Kita-Anmeldeverfahren wird in Potsdam zentralisiert, eine Vergabestelle wird eingerichtet. Das System (auch online) soll den Kita-Tipp sowie die Einrichtungen selbst entlasten, doppelte Anmeldungen vermeiden und eine einfache Vergabepaxis ermöglichen.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2.848 Punkte, wurde unter der Nummer 13 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Die Vergabe eines Kita-Platzes erfolgt grundsätzlich direkt über den Kita-Träger. Eine zentralisierte Vergabe von Kita-Plätzen durch die Stadtverwaltung ist rechtlich nicht realisierbar. Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt zum jetzigen Zeitpunkt keine eigenen kommunalen Kitas, somit findet durch den städtischen Betreuungsservice „Kita-Tipp“ auch keine Platzvergabe statt.

Potsdam bietet jedoch bereits mit dem „Kita-Suchportal“ ein umfangreiches Online-Informationsangebot. Dort können sich Eltern über verschiedene Betreuungsangebote in der Stadt informieren. Über das Portal sollen sowohl die beratende Servicestelle Kita-Tipp als auch die Einrichtungen und Träger entlastet und explizit doppelte Anmeldungen vermieden werden. Hinsichtlich der dabei möglichst einfach zu organisierenden Vergabep Praxis für einen Kitaplatz wird zu gegebener Zeit der Dialog mit den Trägern vertieft. Schlussendlich ist es das Ziel, das Anmeldeverfahren für einen Kitaplatz über das Kita-Portal zu zentralisieren und für alle übersichtlich zu gestalten.

Kosten der Umsetzung:

Derzeit sind für die Handlungsfelder „Rechtsanspruchsprüfung“ und „Bewerbungsprozess um einen Kita-Platz“ (bzw. für die Vergabe dessen) finanziell 200.000 Euro für Dienstleistungen und 70.000 Euro für Investition im Haushalt (Produktkonto 1119002) eingeplant. Die Funktionalität erweiternde Module etwa zur Kita-Finanzierung bzw. Betriebskostenabrechnung sind noch nicht beplant.

Originalvorschläge:**113. Zentrale Vergabestelle für Kita Plätze**

Wie in anderen Gemeinden bereits üblich, sollte Potsdam eine zentrale Vergabestelle für Kita Plätze einrichten. Da die "Ressource" Kita-Platz auch in Potsdam sehr begrenzt ist und Eltern aus Angst keinen Platz zu bekommen sich bei allen in Frage kommenden Kitas anmelden, entsteht eine Situation in der weder die Kitas noch die Stadt, oder das Kita-Tipp, einen vernünftigen Überblick weder über den tatsächlichen Bedarf noch über die Doppelungen an Anmeldungen haben. Ein zentrales System, welches leicht als Online-Tool ausgelegt werden könnte, würde das Kita-Tipp und

die Verwaltungen der Kitas entlasten, doppelte Anmeldungen vermeiden, einen einfacheren Überblick und eine einfachere Vergabepaxis ermöglichen. Die Steuerung zukünftiger Bedarfe sollte sich ebenfalls bessern, wenn man das System als Standardweg hin zu einem Kita-Platz auslegt und somit die Informationen über alle werdenden bzw. frisch gebackenen Eltern bündelt. Der Investitionsaufwand sollte begrenzt sein. Vielleicht kann man sich an den Systemen anderer Gemeinden orientieren.

169. Zentrale Vergabe Kita-Plätze

Das Kita-Anmeldeverfahren sollte zentralisiert werden, sodass sich Eltern nicht bis kurz vor Schluss drei Platzoptionen offenhalten, während andere keinen Platz haben.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0043

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 14: Walderhalt im Planungsverfahren 'Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd'

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Beim Planungsverfahren „Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd“ wird aus Gründen des Klimaschutzes das Landschaftsschutzgebiet aus dem Baugebiet ausgeschlossen. Für die Sportfläche werden Alternativflächen (vorrangig vorgenuzte Standorte, nachrangig alternative Standorte z.B. Bebauungsplan 163) genutzt. Auf den Neubau einer Förderschule in Waldstadt Süd wird verzichtet.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2.772 Punkte, wurde unter der Nummer 14 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Am Standort Waldstadt Süd sollen eine Gesamtschule, eine Förderschule, wettkampftaugliche Sportanlagen und eine Kita entstehen. Eine entsprechende Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 142 haben die Stadtverordneten am 06.06.2018 beschlossen (18/SVV/0186). Da das damals vorgesehene städtebauliche Konzept wegen Einwendungen des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) nicht mehr umgesetzt werden kann, wurde ein neuer städtebaulicher Entwurf erarbeitet. Dieser wurde in einer Bürgerversammlung am 22.08.2019 vorgestellt und in den Fachausschüssen beraten. Entsprechende Fraktionsanträge befinden sich noch im Geschäftsgang (19/SVV/0193, 19/SVV/0691). Eine Entscheidung dazu ist erst in der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2019 zu erwarten.

Der Verzicht auf die Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes würde nach aktuellem städtebaulichen Entwurf bedeuten, auf die wettkampftauglichen Sportanlagen zu verzichten. Ein Verzicht auf den Neubau der Förderschule würde erfordern, für eine weitere weiterführende Schule, die im jetzigen Gebäude der Förderschule Am Nuthetal vorgesehen ist, einen Ersatzstandort zu finden.

Kosten der Umsetzung:

Beim Verzicht auf den Neubau der Förderschule sind keine Einsparungen zu erwarten, da dann eine weitere weiterführende Schule, die derzeit im Schulgebäude der Schule Am Nuthetal vorgesehen ist, in einem Neubau entstehen müsste.

Originalvorschlag:

853. Klimaschutz: Walderhalt im Planungsverfahren "Schulstandort Waldstadt Süd"

Aus Klimaschutzgründen müssen die städtischen Wälder erhalten bleiben. Im „Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050“ der Landeshauptstadt Potsdam und im Zwischenbericht zum „Handlungskonzept Hitzeschutz für Potsdam“ wird Klimaschutz durch Walderhalt in Planungsverfahren gefordert. Gemäß Bebauungsplan 142 "Schulstandort Waldstadt Süd" sollen u.a. zwei wettkampffähige Sportplätze in einem Landschaftsschutzgebiet und eine Förderschule

(Schwerpunkt Lernen) gebaut werden. Sämtliche Bauten befinden sich im städtischen Waldgebiet, das dem Land Brandenburg gehört.

1. Vorschlag: Ausschluss des Landschaftsschutzgebietes aus dem Baugebiet, Es gibt für die Sportplätze eine Alternativfläche ohne Inanspruchnahme von Wald und Schutzgebieten, für die bereits ein Bebauungsplan aufgestellt wurde (Bebauungsplan 163). Eine Vorhaltung der Bauflächen im Landschaftsschutzgebiet ist damit nicht mehr notwendig.
2. Vorschlag: Verzicht auf den Neubau einer Förderschule. Durch verstärkte Anstrengungen zur Inklusion (Ausschöpfung der städtischen Möglichkeiten und Einforderung von Landesmitteln) kann der Neubaubedarf entfallen. Der Beirat für Menschen mit Behinderung spricht sich in seinem Positionspapier vom 29.04.2019 ebenfalls gegen den Bau der neuen Förderschule in Waldstadt Süd aus und fordert die Stadt Potsdam auf, entschieden für die Umsetzung von inklusiven Schulen einzutreten!?

Einsparung: Nach Zeitungsmeldungen (z. B. MAZ-Online vom 06.07.2019) steht das Großprojekt in Waldstadt „vor dem Aus“, weil entsprechend der Landeshaushaltsordnung für Waldflächen des Landes wesentlich höhere Preise gezahlt werden müssen, als für einfachen Wald. Durch die Verringerung der Baufläche im Wald werden weniger finanzielle Mittel zum Erwerb der Fläche benötigt. Ein mehrfacher Millionenbetrag kann dadurch eingespart werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0044

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 15:
Oberbürgermeister soll Wiederaufbau der Garnisonkirche unterstützen

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdams Oberbürgermeister unterstützt den Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche in Sinne der Schaffung eines landesweiten Friedenszentrums.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2.472 Punkte, wurde unter der Nummer 15 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Einen ersten Vorschlag zur künftigen Arbeit der Landeshauptstadt Potsdam im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche hat Oberbürgermeister Mike Schubert Anfang September 2019 den Fraktionsspitzen der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Folgende Punkte sieht der Vorschlag vor: Die Landeshauptstadt Potsdam wirkt an der Schaffung einer Ausstellung, die die Geschichte des Ortes vollumfänglich darstellt, im Turm der Garnisonkirche mit. Grundlage dieses Handlungszieles bildet die Wiederrichtung des Turms der Garnisonkirche aufgrund bereits erteilter Baugenehmigungen. Außerdem nimmt die Landeshauptstadt Potsdam Gespräche mit der Stiftung Garnisonkirche und der Fördergesellschaft für den Wiederaufbau der Garnisonkirche e.V. mit dem Ziel auf, bei einer zukünftigen Errichtung eines Gebäudes auf dem Grundstück, auf dem ehemals das Kirchenschiff stand, eine internationale Jugendbegegnungsstätte für Bildung und Demokratie zu errichten. Die zukünftige Architektur soll den Anforderungen des Nutzungszwecks folgen. Bis zum Jahr 2023 soll ein inhaltliches Konzept erarbeitet werden, in dem auch die Frage der Trägerschaft einer solchen Einrichtung betrachtet wird.

Der Oberbürgermeister wird im November 2019 eine entsprechende Beschlussvorlage zur Klärung der Aufgaben und Ziele des Mitgliedes der Landeshauptstadt im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche einbringen und der Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vorlegen.

Originalvorschläge:

441. Pro Garnisonkirche

Ich bin der Meinung, dass Potsdams Oberbürgermeister den Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche weiter unterstützen sollte. Das Ziel eines landesweiten Friedenszentrums in der Landeshauptstadt Potsdam ist vorbildlich und sollte hervorgehoben werden.

1056. Garnisonkirchen-Aufbau

Ich bin für den Aufbau Garnisonkirche.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0045

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 16:
Fahrradwege in Potsdam ausbauen und sicherer gestalten

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Radwegenetz in Potsdam wird ausgebaut und sicherer gestaltet. Konkrete Maßnahmen sind: eine Radverbindung von der Kaiser-Friedrich-Straße zur Lindenallee, ein durchgehender Radweg am Havelufer von der Glienicker Brücke bis zur Neustädter Havelbucht, die Sanierung des für Fuß- und Radfahrer gemeinsam nutzbaren Weges entlang des Schafgrabens, eine Radverbindung durch den Schlaatz, ein durchgehender Radweg an/auf der Maulbeerallee und mehr Sicherheit für Radfahrer in der großen Weinmeisterstraße sowie vor dem Landtagsgebäude.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 16.854 Punkte, wurde unter der Nummer 16 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Die Radverkehrsförderung wird bereits seit Jahren erfolgreich betrieben, was sich in guten Platzierungen im ADFC-Fahrradklimatest 2018 widerspiegelt. Das Radverkehrskonzept 2017 wurde von den Stadtverordneten beschlossen und bildet die Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns. Ziel der Landeshauptstadt Potsdam ist es, auch weiterhin den Radverkehrsanteil zu erhöhen. Das Radverkehrskonzept Potsdam stellt hierfür die wesentliche Grundlage dar. Die Radverbindungen zwischen der Kaiser-Friedrich-Straße und der Lindenallee wurden bereits 2014 erneuert. Die Nebenanlage am Otto-Braun-Platz soll umgebaut werden. Alle weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen sind im Radverkehrskonzept bisher nicht berücksichtigt und damit auch nicht finanziell untersetzt.

Kosten der Umsetzung:

Derzeit stehen durchschnittlich 950.000 Euro pro Jahr (ohne Fördermittel) für die Realisierung des Radverkehrskonzepts zur Verfügung. Für eine deutliche Steigerung der Radverkehrsanteile wird mit dem Radverkehrskonzept 2017 (siehe www.potsdam.de/radverkehrskonzept-2017, S.41) und in Anlehnung an den nationalen Radverkehrsplan, eine Gesamtaufwendung von 18 Euro je Einwohner/in pro Jahr empfohlen. Damit würden dann ca. 3 Mio. Euro jährlich inklusive Fördermittel für die Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen bereitstehen.

Originalvorschläge:

360. Fahrradwege ausbauen

Es sollte ein weiterer Ausbau von sicheren Fahrradwegen in Potsdam stattfinden.

816. Fahrradfahren sicherer gestalten

Das Fahrradfahren in Potsdam ist oft todesmutig. Es gibt keine vernünftigen Wege und auf den Straßen werden die Fahrradstreifen von den Autos missachtet. Bei Baustellen auf der Straße werden die Radfahrer abgedrängt, beim Abbiegen wird gar nicht erst nach ihnen geschaut. Alles Dinge, die

sich vermeiden lassen, wenn es vernünftige Fahrradstraßen, Radwege und durchdachte, sinngebende Streckenführungen für Auto, Rad und Fußgänger gebe. Ich fahre jeden Tag vom Bornstedter Feld in den Süden ins Industriegebiet mit Fahrrad. Ich weiß nicht wie viele Nahtoderlebnisse ich inzwischen schon hatte, aber Fahrradfahren in Potsdam ist eine absolute Zumutung. Man möchte die Stadt CO2-neutral entwickeln und fördert aus meiner Sicht kaum den Wechsel vom Auto auf das Fahrrad. Die Fahrradnetze müssen besser gestaltet werden, sicherer gemacht werden, Ampelschaltungen ähnlich wie in Kopenhagen müssen eingerichtet werden, sodass man nicht ständig an jeder Ampel wieder warten muss. Man kann einiges tun, um Fahrradfahren attraktiver zu machen.

844. In Radwege investieren

Die Radwege in Potsdam sind alle zu schmal und vielfach nicht vom Straßenverkehr bauseitig abgegrenzt. Die Unfallzahlen 2018 sprechen eine eindeutige Sprache. Die Stadt ist schlecht auf den zunehmenden Radverkehr vorbereitet! Das Motto muss lauten: Wer aus Klimagründen mehr Radverkehr will, muß auch die dafür notwendige Infrastruktur schaffen.

961. Besseres Radwegenetz: Sichere Radwege

Sichere Radwege, die getrennt von der Auto-Fahrbahn sind. Investitionen in neue Radwege neben den Fahrbahnen.

303. Bessere Radwege

Fahrradwege sollten in Potsdam verbessert und sicherer gestaltet werden.

723. Fahrradwege sanieren

Fahrradwege sanieren

103. Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr

Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr entwickeln. Rad- und Fußverkehr strikt trennen, da ein gemeinsamer Rad- und Fußverkehr für beide Seiten meist belastend ist. Schaffung von ausreichend Autoparkplätzen am Stadtrand ist für dieses Vorhaben unerlässlich. Absenken der Bordsteinkanten ist für Rollstuhlfahrer wichtig. Stufen durch Rampen ersetzen, ist auch für Kinderwagen und Rollatoren wichtig. Überquerungshilfen sind vermehrt einzubauen, in der Innenstadt sollte auf Ampeln verzichtet werden mit Ausnahme für Straßenbahn und Bus. Es sollte nach einem Masterplan vorgegangen werden

706. Potsdam muss fahrradfreundlicher werden

Wichtig ist, dass Potsdam fahrradfreundlicher werden muss und daher sollte man den Radfahrern umweltfreundliche und schadstoffarme Alternativen anbieten. Aufgemalte Radwege sind generell keine Radwege und ständig kommen vorbeifahrende Busse und PKWs den Radfahrern schwindelerregend und gefährlich nahe! ,

71. Radwege ausbauen / Radnutzung ermöglichen

Verkehrskonzept mehr auf Rad umstellen und Möglichkeiten schaffen, trotz historischer Pflasterung die Stadt für die Nutzung des Rades möglich zu machen.

883. Öffentliches Verkehrsnetz und Radwege ausbauen

Das öffentliche Verkehrsnetz sollte ausgebaut werden. Im den Verkehr aus der Stadt heraus zu holen, sollten auch die Fahrradwege ausgebaut werden.

803. Fahrradfreundlichkeit spürbar erhöhen

Fahrradstellplätze in Innenstadt und Bahnhöfen erhöhen. Radwege endlich einheitlich gestalten. Ampeln für Radfahrer einheitlich gestalten, nicht einmal vor und einmal hinter der Kreuzung. Sicherheit für Fahrradfahrer erhöhen. Bessere Kontrollen und Strafen für falsch fahrende Radfahrer,

Konkrete Maßnahmen, mit mehr als 10 Punkten bei der Vorauswahl/Priorisierung:

595. Radverbindung Kaiser-Friedrich-Str. zur Lindenallee

Vor einigen Jahren wurde das Verbindungsstück von der Kaiser-Friedrich-Str. (Kreuzung Grüner Weg) zum Radschnellweg in der Lindenallee deutlich verbreitert und mit einer wassergebundenen Decke versehen. Das war sehr erfolgreich, dieser Weg wird seither als autofreie Verbindungsstrecke zur Innenstadt von Radfahrern aus Eiche und Golm stark genutzt. Leider wurden dabei die letzten 200-300 m an der Kaiser-Friedrich-Str. nicht saniert. Die zahlreichen Flickstellen mit losem Kies und Sand sind inzwischen zu einer echten Gefahrenstelle mit Sturzgefahr geworden. Das gut begonnene Werk sollte auch gut zuende gebracht werden.

41. Durchgehender Radweg: Havelufer zw. Glienicker Brücke und Neustädter Havelbucht

Der Ufer-Rad- und Spazierweg zwischen Glienicker Brücke und Neustädter Havelbucht ist mehrfach unterbrochen, gleich hinter der Brücke durch das Sportgelände, später durch Privatgrundstücke, hinter der Langen Brücke vor allem durch die Kleingartenanlagen, die für Radfahrer ausdrücklich gesperrt sind. Ziel des Vorschlag ist, durch entsprechende Planvorgaben, Verhandlungen und Baumaßnahmen zu einer Durchgängigkeit dieses Uferwegs zu kommen.

1023. Fuß- und Radweg am Schafgraben sanieren

Zwischen Zeppelinstraße und Geschwister-Scholl-Straße "fließt" der Schafgraben. Entlang diesem gibt es einen Weg, der sowohl als Fuß- und auch Radweg ausgewiesen ist. Dieser Weg ist jedoch von der Beschaffenheit eigentlich eine Katastrophe. Es ist dringend erforderlich, diesen zu sanieren, einschließlich des Geländers. Ich habe 2007 bereits darauf hingewiesen. Viele Menschen wären froh und dankbar, wenn dieses Problem endlich gelöst werden könnte.

644. Fußweg am Schafgraben sanieren

Der Fußweg am Schafgraben in Potsdam West ist in einem sehr schlechten Zustand. Dort wurden mehrere Beläge übereinandergelegt und zum Wassergraben hin ist er stark abfallend. Hier sollte es dringend eine Verbesserung geben und der Weg saniert werden. Dabei sollten auch die Grünflächen am Graben verbessert und bestenfalls eine Beleuchtung ergänzt werden. Das wichtigste ist jedoch zunächst die Sanierung des Weges zwischen Geschwister-Scholl und Zeppelinstraße.

1110. Erneuerung des Schafgrabens

Der Weg ist sehr schmal und fällt an einigen Stellen steil ab. Wenn es eng wird, sind dies gefährliche Stellen für Rad- oder Gehwagenfahrer bzw. Kinderwägen. Der Belag ist zudem sehr uneben und das Gelände am Graben recht alt.

841. Radverbindung durch den Schlaatz

Eine Radverbindung von der Innenstadt (Hauptbahnhof) bzw. Babelsberg (über Horstweg) durch den Schlaatz in die Waldstadt bzw. nach Bergholz-Rehbrücke. Die Radverbindung existiert bereits: Schlaatzweg - vorbei am Sperberhorst und Basketballplatz - entlang der Wiese am Friedrich-Reinsch-Haus - ein kurzes Stück über die Straße Milanhorst - über den Boulevard zum Magnus-Zeller-Platz - weiter zur Drewitzer Straße. Sie müsste nur ausgeschildert und eventuell an manchen Stellen auf der Fahrbahn markiert werden. Deswegen dürften keine allzu großen Kosten anfallen. Die Radverbindung würde eine attraktive Fernverbindung innerhalb der Stadt bzw. nach Bergholz-Rehbrücke sein, die zum größten Teil abseits des Autoverkehrs mit seiner Lärm und Schadstoffbelastung führt. Gleichzeitig würde möglicherweise der zentrale Markt im Schlaatz belebt. Vielleicht steigt sogar die Kaufkraft im Stadtteil, wenn Radler*innen auf dem Weg nach Hause noch Einkäufe tätigen oder eine Erfrischung kaufen. Dadurch wird das Mehrwertsteuer- bzw. Gewerbesteueraufkommen erhöht, insbesondere wenn Auswärtige (aus den Nachbargemeinden/Tourist*innen) einkaufen, aber auch, wenn Potsdamer*innen mehr Geld als bisher in ihrer eigenen Stadt ausgeben.

439. Radweg für die Maulbeerallee

Die Radverkehrssituation auf der Maulbeerallee ist derzeit sehr schlecht. Radler müssen mehrfach die Straßenseite wechseln, um vernünftig fahren zu können. Zuerst muss man stadtauswärts an den Neuen Kammern auf den Seitenstreifen/Gehweg wechseln, da das Straßenpflaster zu holprig für Radler ist und dann am Botanischen Garten wieder zurück auf die neue Straße, da der Seitenstreifen/Gehweg dann zu sandig ist bzw. beim letzten großen Regen sichtbar weggespült wurde. Ich bin für eine historisch vereinbarte Lösung. Entweder könnte auf der Straße ein beidseitig

befahrbarer Radweg hergestellt oder auf dem Gehweg ein durchgehender und klar abgetrennter Radweg gebaut werden.

279. Sicherung der Radfahrer in der Großen Weinmeisterstraße

Sicherung der Radfahrer in der Großen Weinmeisterstraße (Abschnitt Kleine Weinmeisterstraße, Glumestraße), Hintergrund: Starke Zunahme des Verkehrs – diese Strecke seit den letzten 2 Jahren verstärkt frequentiert – insbesondere Große Busse sowie auch Bewohner des nördlichen Potsdams. In Teilstücken können abwechselnd auch noch Autos parken. Die Straße weist hohe Unebenheiten auf! Die Straße kann in 2 Richtungen befahren werden. Dabei ergeben sich oftmals Engpässe insbesondere für Fahrradfahrer besteht dort ein im Vergleich erhöhtes Gefährdungspotential. Wir fahren täglich mehrmals diesen Straßenabschnitt und werden als Fahrradfahrer häufig abgedrängt (von Bussen und oftmals für die Straße nicht angepassten zu schnelle Verkehr (Rechts vor Links – aus der Persiusstr. kommend – wird nur in seltenen Fällen vom Verkehr beachtet). Durch die Neigung des Straßenrandes hatten nicht nur wir schon einige brenzlige Situationen. Ausweichen auf dem Bürgersteig (z.B. vor der Botschaft von Venezuela) ist auch schwierig, da der Fußweg oftmals gut besucht ist und aufgrund der schlechten Oberflächenstruktur auch keine Alternative.

Wunsch: Verstärkter Schutz der Fahrradfahrer, da an diesem Straßenabschnitt durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und der engen sowie schlecht ausgebauten Fahrbahnoberfläche ein erhöhtes Gefährdungspotential besteht.

Vorschläge: 1. Kurzfristig: Parken an den Seiten stärker einschränken oder gar verbieten (Kostenneutral – lediglich sind Schilder zu versetzen) 2. Kurzfristig: den Abschnitt als Einbahnstraße umzufunktionieren (Kostenneutral – lediglich sind Schilder zu versetzen) 3. Kurzfristig: Geschwindigkeit drosseln 4. Kurzfristig: Durchfahrts-Verbot von Bussen aussprechen 5. Kurzfristig: Schild Rechts vor Links – von Glumestraße aus gesehen vor der T-Kreuzung zur Persiusstr. anbringen (die Ausfahrt Persiusstr. ist für viele Autofahrer nicht gut einsehbar) 6. Mittelfristig: Ausbau der Straße mit einem Fahrradfahrer-Schutzbereich Gerne lade ich Sie zu einem gemeinsamen Fahrradfahren ein, damit Sie sich einen Eindruck von der Situation vor Ort verschaffen können.

1097. Gefahrenstelle für Radfahrer und Fußgänger am Landtag entschärfen

An der Vorderseite des Landtagsschlusses kommt es nach wie vor zu gefährlichen Situationen zwischen Radfahrern, Fußgängern und Straßenbahnen sowie Bussen. Wobei Radfahrer aus Richtung Lange Brücke meist noch mit hohem Tempo "angeschossen" kommen. Dort könnte eine Markierung (Sperrlinie) oder Ampel die Gefahrenstelle entschärfen.

269. Sicherung des Fußweges im Bereich Landtag/Haltestelle

Für Fußgänger ist die Benutzung des Weges zwischen dem Landtag und der Haltestelle wegen der gleichzeitigen und ungeordneten Nutzung durch Radfahrer (lebens-)gefährlich.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0046

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 17:
Umgehungsstraße realisieren (Havelspange, 3. Havelübergang)

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich für die Wiederaufnahme des Projekts Umgehungsstraße (Havelspange, 3. Havelübergang) ein, auf Grundlage der bereits vorhandenen Projektierungen zur Entlastung des innerstädtischen Verkehrs (B2 bis Wetzlarer Straße).

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 13.051 Punkte, wurde unter der Nummer 17 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung „Verkehrsentlastung durch Umgehungsstraße bzw. weiteren Havelübergang“ (DS 17/SVV/0837) sowie zum Antrag „Prüfung einer Umgehungsstraße für Potsdam“ (DS 18/SVV/0748) wurde festgelegt, dass die Betrachtung mit der nächsten Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts (StEK) Verkehr erfolgen soll. Die Fortschreibung des Konzepts ist voraussichtlich ab 2020 vorgesehen (DS 17/SVV/0837). In diesem Rahmen kann eine solche Maßnahme erneut fachlich fundiert und mit allen Auswirkungen auf das Verkehrsnetz der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinden im Umland betrachtet werden. Eine vorherige, insbesondere eine isolierte, Betrachtung ist fachlich nicht sinnvoll und entspräche auch nicht den vorliegenden Beschlüssen.

Kosten der Umsetzung:

Die Kosten für die Prüfung der Ortsumgehung im Rahmen der Erarbeitung des StEK Verkehr sind im Einzelnen nicht bezifferbar.

Originalvorschläge:

567. Umgehungsstraße (3.Havelübergang, Havelspange)

Dieser Vorschlag erreichte im Bürgerhaushalt 2018/19 bei der abschließenden Votierung insgesamt mit 12.453 Punkten das zweithöchste Ergebnis. In einer Forsa-Umfrage votierten 2019 über 70 % der Befragten Potsdamer für eine entsprechende Lösung. Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung soll das Thema bei der Überarbeitung der StEK Verkehr 2020 erneut beraten werden. Entgegen der von einer Mehrheit der Potsdamer zum Ausdruck gebrachten Unterstützung dieser Maßnahme wird von der Stadtverordnetenversammlung, von fast allen Parteien und der Stadtverwaltung neuerdings davon kaum Notiz genommen, obwohl sich die diesbezügliche Verkehrssituation weiter zugespitzt hat und von den besonders Betroffenen allmählich erkannt wird (z.B. Ortsdurchfahrt Grube oder Golm mit dem Vorschlag, eine Seilbahn zu errichten! oder Verkehrslösungen für Krampnitz). Leider war vor 15 Jahren der Ortsteil Golm der Hauptgegner des in

der Versenkung verschwundenen Projektes. Damit das Projekt „Umgehungsstraße“ nicht in Vergessenheit gerät, sollte im Bürgerhaushalt 2020/21 dieses Thema unverändert, weil weiter aktuell, aufgenommen werden. Wiederaufnahme der Planungen für eine Umgehungsstraße (Havelspange, 3. Havelübergang) auf der Grundlage bereits vorhandener Projektierungen zur Entlastung des innerstädtischen Verkehrs (B 2 bis Wetzlarer Straße). Für die künftigen Bewohner des Krampnitzer Kasernengeländes und des Bornstedter Feldes würde eine schnelle Verbindung zur A 10 und den Bundesstraßen B 1 und B 2 ohne Durchfahrt durch die Innenstadt geschaffen und die Bewohner von Fahrland könnten von einer Ortsumfahrung profitieren. Die Einpendler aus dem Umland und der A 10-Abfahrt Potsdam-Nord, die südliche und westliche Stadtteile ansteuern, würden die Belastung der B 273 in Bornim und Bornstedt verringern. Golm mit Wissenschaftspark und Universität wäre der größte Nutznießer einer solchen Umfahrung. Die Zufahrtsmöglichkeit zu diesen Einrichtungen von überregionaler Bedeutung reicht gegenwärtig nicht aus (Leest - Grube, Kaiser-Friedrich-Straße oder Bornim). Weitere Wohnbauten, Gewerbeansiedlungen und Erweiterungen des Wissenschaftsparks haben in Golm zu der Erkenntnis geführt, dass sich damit zunehmende Verkehrsbelastungen ergeben, und der Golmer Ortsbeirat setzt sich jetzt für einen zusätzlichen Anschluss an die bereits überlastete Straße nach Bornim ein. Obwohl auf Beschluss der Stadtverordneten das Projekt aus dem Bundesverkehrswegeplan gestrichen wurde, werden Potsdam und betroffene Anliegergemeinden nicht ohne eine Umgehungsstraße die künftigen Verkehrsprobleme lösen.

1227. Umgehungsstraße über die Havel Richtung Brandenburg

Dringlich ist die Umgehungsstraße über die Havel Richtung Brandenburg. Damit wäre der Innenstadtverkehr und der CO₂-Austritt in Potsdam stark reduzierbar. Das Vorhaben sollte schon vor vielen Jahren realisiert werden und lag auch bei der letzten Bürgerbefragung an 1. Stelle. Wagen Sie es endlich.

37. Verkehrsführung: Ortsumfahrung

Tatsache ist, dass sich täglich Unmengen von Autos durch die Innenstadt quälen, um diese in Richtung Norden oder Westen wieder zu verlassen. Große LKWs und Sattelschlepper benutzen besonders die B273, um Richtung Autobahn zu gelangen. Die Staus an der Langen- und Humboldtbrücke und Behlertstraße sind unerträglich. Blechlawinen quälen sich am Neuen Garten entlang. Das ist eine der schönsten Ecken unserer Stadt und ein Aushängeschild des Tourismus. Es stinkt und ist unerträglich laut. Als Radfahrer lebt man in Lebensgefahr, da die Enge der Straße kaum ein Überholen zulässt. In unseren Augen ist eine vernünftige ORTSUMFAHRUNG wie bereits in vielen Gemeinden üblich, unabdingbar. Eine Optimierung der Radwege ist ja gut und schön. Die Mengen an Autos und LKWs werden deshalb jedoch nicht weniger!, Selbstverständlich ist die Finanzierung ein gewaltiges Projekt und als "normale" Potsdamerin Anfang 40, kann ich die Komplexität dieses Vorhabens nur erahnen. Es ist jedoch für mich und VIELE Potsdamer absolut unerklärbar, warum Schlösser und Kirchen wiederaufgebaut werden. Das Geld für den Aufbau der Garnisonskirche und auch des Stadtschlusses hätte wunderbar dafür verwendet werden können. Kultur und Erinnerung sind wichtig. Das steht nicht zur Diskussion. Dennoch:, Die (Steuer-) Gelder nicht für den Wiederaufbau sondern für die Menschen und das Leben im Hier und Jetzt verwenden. Es ist auch denkbar, einen Teil der Gelder durch freiwillige Spenden zu sammeln. Bei Aktionen, Konzerten, Festen. Bekanntmachung in den sozialen Netzwerken etc. Man findet so viele Stände auf der Brandenburger Straße. Warum nicht einen Stand von der Stadt? Information über die aktuelle Situation.... Möglicherweise wäre eine Sammelaktion eine Idee, bspw. beim Kauf von.... gehtCent / Euro, Oder vielleicht ein Thema für eine Diplom- oder Doktorarbeit im Rahmen eines Ingenieurstudiums (Straßenbau oder oder...)

917. Umgehungsstraße von Babelsberg zum Norden

Folgende Investition ist mir besonders wichtig: Dritter Havelübergang von der Wetzlarer Straße über den Templiner See bis hin zur B273.

481. Innenstadt entlasten: 3. Havelübergang

Ich bin für einen 3. Havelübergang: Dieses Anliegen seit Jahren hat die Stadt verpatzt: Es ist bekanntlich ein Chaos für die Innenstadt. Problem der Luftbelastung, Arbeitszeit ect. man kann die Reihe stark erweitern. Es macht die Pendler, Berufsfahrer und Touristen wütend, wenn man von A nach B will/muss.

1151. Endlich den dritten Havelübergang schaffen

Die Stadt sollte endlich den dritten Havelübergang schaffen, um einen Teil des Verkehrs der Stadt zu entlasten. Dieser Vorschlag wurde schon seit längerer Zeit gemacht, er wird aber einfach ignoriert, ohne eine adäquate Alternative zu bieten.

1009. Deutliche Verkehrsentlastung durch 3. Havelübergang

Dieser Vorschlag wird seit mindestens 25 Jahren diskutiert, findet aber leider keine Umsetzung: Der 3. Havelübergang! Das hätte bzw. das würde der Potsdamer Innenstadt eine deutliche Verkehrsentlastung gebracht bzw. bringen. Das will aber in der heutigen Zeit keiner hören, denn es geht um Verkehrsvermeidung mit völlig unbrauchbaren Mitteln: Fahrspurwegnahme, Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h sogar auf Bundesstraßen, ggf. LKW-Fahrverbote. Lieferverkehr mit Lastenrädern, immer teurer werdender ÖPNV. Wenn an einer Potsdamer Havelbrücke gebaut wird, ist Stau unausweichlich. Er wäre interessant zu berechnen, wie viel Tonnen CO2 dadurch mehr ausgestoßen werden.

963. Havelübergang

Ein Dritter Havelübergang / Havelspange würde die Stadt um mindestens 25% vom Durchfahrtsverkehr entlasten. Dann müssten nicht weiterhin die Lastwagen und KFZ Verkehr durch die Stadt fahren und könnte diese umgehen.

476. Umgehungsstraße / 3. Havelübergang

Zur Entlastung der katastrophalen Verkehrssituation schlage ich Umgehungsstraßen insbesondere einen 3. Havelübergang vor.

703. Dritter Havelübergang an der Templiner Brücke

Ich fordere einen dritten Havelübergang an der Templiner Brücke. Dieser war schon in der DDR in den 80er Jahren geplant. Er wäre die beste und kostengünstigere Lösung gegenüber Seilbahnen oder Tunneln.

733. Verkehr entlasten durch Umgehungsstraße

Potsdams Verkehrsplanung ist eine Katastrophe. Die Stadt kann Autos nicht verteufeln, indem sie eine einzige Baustelle ist: Stau, Stau, Stau. Eine Umgehungsstraße sollte gebaut werden. Denn je mehr Einwohner die Stadt hat, desto mehr Autos gibt es auch.

77. 3. Havel-Übergang

In einer Attraktiven Stadt steht man nicht im Stau. Die Stadtverwaltung löst Probleme mit dem Verkehr vorausschauend.

299. 3. Havel-Übergang

Ich finde, ein dritter Havelübergang sollte für Potsdam ökologisch sinnvoll gestaltet realisiert werden.

800. Verkehrslösung: Havelspange

Verkehrslage in den Griff bekommen und Havelspange planen und bauen!,

1214. 3. Havelspange

Entlastung Verkehrssituation durch die „3. Havelspange“

466. Dritter Havelübergang am Templiner See

Die Stadt sollte sich endlich auf den dritten Havelübergang am Templiner See konzentrieren. Wir brauchen diese sehr wichtige Verbindung von der B1 zur B2 beim Nesselgrund. Handel und Wirtschaft funktionieren nur, wenn die Infrastruktur mitwächst und gleichzieht. Die Straße am Bahnhof Pirschheide ist doch schon vorhanden. Ein berühmter Mann sagte einmal: Manchmal muss das Dorf niederbrennen, wenn ich eine Stadt errichten will.? Baut gleich die Verlängerung von B1 zur B273 über die Forststraße und baut die Zepelinstraße wieder zurück.

754. Innerstädtischen Verkehr entlasten: ISES / 3. Havelübergang

Ein dritter Havelübergang und die Weiterführung des Projekts ISES sind wichtig. Beide Investitionen entlasten nachhaltigst den innerstädtischen Verkehr. Zu glauben, dass der Individualverkehr

zurückgedrängt werden kann (z. B. durch Erhöhung der Parkraumbewirtschaftung) halte ich für illusorisch.

84. Endlich 3. Havelspanne für Potsdam

Potsdams Verkehr braucht dringend eine dritte Havelspanne, um den Verkehr durch die Innenstadt zu entlasten. Jedes Jahr wird Potsdam größer, mit immer mehr Einwohnern. Und jedes Jahr ziehen mehr Menschen in die umliegenden Orte. Aber die Verkehrslage, die immer schlimmer wird, wird nicht beachtet.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0047

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 18: Grüne Dächer und Fassaden für ein besseres Stadtklima

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam prüft, wo Dächer und Fassaden begrünt werden können. Städtische Gebäude wie Schulen, Behörden, die Stadtbibliothek oder kommunale Wohnungsblöcke werden als Aushängeschild und Vorbild für eine erfolgreiche Begrünung dienen. Zudem werden Dächer von Bus- und Bahnhaltstellen nach dem Vorbild der niederländischen Stadt Utrecht mit bienenfreundlichen Blumen bepflanzt.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 8.935 Punkte, wurde unter der Nummer 18 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Die Landeshauptstadt Potsdam erarbeitet derzeit eine Stadtklimakarte und wird daraus eine Gründach- und Fassadenstrategie entwickeln. Die Entwurffassung der Stadtklimakarte wird im Sommer 2020 erwartet, die Ableitung einer Dach- und Fassadenstrategie Ende 2020.

Mit dem Beschluss Nr. 19/SVV/0709 („Bushaltestellen zu Oasen für Insekten machen“) wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, bei der Neuerrichtung oder der Sanierung die Dächer der Haltestellen von Bus und Tram mit einem Gründach auszustatten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im Dezember 2019 vorzulegen.

Kosten der Umsetzung:

Für die vollumfängliche Umsetzung einer Gründach- und Fassadenstrategie werden zusätzliche personelle Kapazitäten benötigt, geschätzt im Umfang einer halben Personal-Stelle zuzüglich Sach- und Gemeinkosten, entsprechend etwa 50.000 Euro/Jahr.

Originalvorschläge:**118. Grüne Dächer und Fassaden für besseres Stadtklima**

Grüne Dächer und Fassaden kühlen im Sommer, spenden Feuchtigkeit, dämpfen den Lärm, filtern Schadstoffe und Feinstaub aus der Luft und wirken im Winter auch wärmedämmend. Außerdem die Pflanzen Insekten und Vögeln Nahrung und Lebensraum. Im gesamten Potsdamer Stadtgebiet wird dieses Potenzial viel zu wenig genutzt. Es sollte geprüft werden, wo Dächer und Fassaden begrünt werden können, um die heißen Sommer abzumildern und ein besseres Stadtklima zu schaffen. Grüne Dächer und Fassaden verbrauchen praktisch keinen zusätzlichen Raum, verbessern aber die Lebensqualität in einer Stadt ähnlich gut wie Bäume oder Parks. Städtische Gebäude wie Schulen, Behörden, die Stadtbibliothek oder kommunale Wohnungsblöcke könnten als Aushängeschild und Vorbild für eine erfolgreiche Begrünung dienen. Bei privaten Eigentümern könnte ein

Förderinstrument für die Begrünung entwickelt werden. Auch bei Neubauten sollte von vornherein eine Begrünung mitgedacht und in der Planung berücksichtigt werden.

980. Bienenfreundliche Dächer für Bushaltestellen

Nach dem Vorbild der niederländische Stadt Utrecht soll sich die Landeshauptstadt Potsdam in ein Bienenparadies verwandeln: Um den Insekten möglichst viel Nahrung zu bieten, sollen möglichst viele Dächer von Bus- und Bahnhaltstellen nach und nach mit bienenfreundlichen Blumen bepflanzt werden. In Utrecht wurde z.B. Mauerpfeffer (der zu den Sedum-Pflanzen gehört) gepflanzt. Die genügsame Pflanze braucht nur wenig Wasser und bloß ein paar Zentimeter Erde oder Steine. Die begrünten Dächer bieten nicht nur neuen Lebensraum, sondern sorgen auch für Abkühlung an heißen Tage, binden Feinstaub aus den Autoabgasen und verbessern so die Luftqualität. Die bienenfreundlichen Dächer sollen Teil eines ganzheitlichen Konzepts für ein insektenfreundlicheres Potsdam sein. Maßgeblicher und kostengünstigster Teil dessen soll die Reduzierung der Mähhaufigkeit von öffentlichen Grünflächen sein. Die zusätzlich frei gewordene Arbeitskraft soll zur Pflege der neuen Haltestellendächer und zur Müllbeseitigung auf den zu mähenden Flächen eingesetzt werden, um Plastikmüll im Mahdgut zu vermeiden.

807. Begrünung von Bus/Bahn-Haltestellen

In Utrecht haben 316 Bushaltestellen ein Blumendach erhalten. Das wäre auch eine gute Idee für Potsdam: Bus- und Bahnhaltstellen sollten begrünt werden. Das kühl während des Sommers und ist noch dazu attraktiv für Bienen und Hummeln



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0048

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 19:
Müllvermeidung vor Müllentsorgung: Pfandbechersystem etablieren

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdam etabliert ein städtisches Pfandbechersystem. Vorbild ist das System in Hannover. Die Kommune geht mit den Investitionskosten in Vorleistung. Die Becher können auch für das Stadtmarketing genutzt werden, führen dauerhaft zu geringeren Kosten bei der Müllentsorgung.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5.794 Punkte, wurde unter der Nummer 19 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Es ist bereits geplant, im Jahr 2019 ein Pfandsystem für Coffee-to-go-Becher in Potsdam einzuführen. Dies soll in Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung, städtischen Tochterunternehmen und der Landeshauptstadt Potsdam erfolgen. Zur Unterstützung des Projektes haben die Partner am 16. September 2019 eine Absichtserklärung unterzeichnet, mit der das Pfandbechersystem als Pilotprojekt in den nächsten drei Jahren etabliert werden soll. Ziel ist es, den in Deutschland hergestellten, umweltfreundlichen und von der Bürgerstiftung Potsdam designten PotsPRESSO-Becher in Umlauf zu bringen. Dies soll ohne eine finanzielle Beteiligung der Ausgabestellen (Cafés, Bäckereien etc.) erfolgen, damit sich viele Händler an dem Pfandsystem beteiligen. Der PotsPRESSO-Becher soll bereits in diesem Jahr zu Veranstaltungen als Pfandbecher genutzt werden.

Kosten der Umsetzung:

Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt für das Pfandbechersystem gemeinsam mit Tochterunternehmen der Stadt im Jahr 2019 die Anschubfinanzierung in Höhe von 80.000 Euro zu leisten. Zugleich prüft die Stadt, inwiefern eine Zuwendung für die Jahre 2020 und 2021 geleistet werden kann, um das Pfandbechersystem zu etablieren.

Originalvorschlag:

395. Müllvermeidung vor Müllentsorgung: Pfandbechersystem

Sehr viel von Müll, der für überfüllte Mülleimer im öffentlichen Bereich sorgt und am Straßenrand liegt, wird von "ToGo"-Bechern, d.h. Einwegbechern gebildet. Statt diesen Müll teuer zu entsorgen und weitere Mülleimer aufzustellen, wäre es ökonomisch und ökologisch sinnvoll, ein Pfandbechersystem zu etablieren, wie es in Hannover beispielsweise bereits vorhanden ist. Dabei sollte die Kommune mit den Investitionskosten in Vorlage gehen, denn wenn die Marktteilnehmer die Kosten für die Beschaffung von Pfandbechern tragen müssen, werden nicht genügend Bäckereien, Cafes etc. mitmachen. Der Becher könnte für das Stadtmarketing verwendet werden. Die Investitionskosten

würden durch die geringeren Kosten bei der Müllentsorgung dauerhaft wieder aufgewogen. Die Vermeidung von Müll spart Kosten bei der Entsorgung.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0049

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 20: Biosphäre zur Kiez-Schwimmhalle umbauen als 'Herzbad im Volkspark'

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Biosphäre wird mit dem Ziel der Doppelnutzung als Kiezbad (6 x 25 Meter-Bahnen) und als nach oben offenem Eventraum zum „Herzbad im Volkspark“ umgebaut. Dabei ist eine ressourcenschonende Energie- und Wassernutzungsanlage für die Wasserreinigung, -speicherung, -versickerung und im Sommer für die Kühlung zu verwenden.

P. Heuer
Vorsitzender
der Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.660 Punkte, wurde unter der Nummer 20 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Die Landeshauptstadt Potsdam hat in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsträger Bornstedter Feld bereits Nutzungsvarianten für die Biosphäre überprüft. In diesem Zusammenhang sind Machbarkeitsstudien zu verschiedenen Nutzungsszenarien erstellt worden. Prüfkriterien waren dabei u.a. der Bedarf an der Schaffung und Erweiterung von städtischen Infrastruktureinrichtungen, technische Möglichkeiten, steuerliche und juristische Rahmenbedingungen und die Finanzierung inklusive Deckungsmöglichkeiten im Haushalt. Insoweit sind die Überlegungen zu möglichen Nachnutzungsszenarien zunächst sehr breit geführt und unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien verdichtet worden. Im Jahr 2017 sind dann folgende Varianten für die Nachnutzung der Biosphärenhalle untersucht worden: (1) Modifizierte Tropenhalle, (2) Wegfall der Tropenhalle und Umsetzung sozialer Infrastruktur im Gebäude, (3) Abriss und Verkauf der Fläche. Auch alternative Nutzungskonzepte zur Erfüllung pflichtiger Aufgaben der Landeshauptstadt Potsdam (Kita, Jugendfreizeit) wurden als Verwertungskonzepte geprüft, jedoch nach der Bedarfsprüfung und Diskussion ausgeschlossen.

Im Sommer 2018 hat ein Kreativ-Prozess unter Beteiligung einer interfraktionellen Steuerungsgruppe stattgefunden. In vier Workshops wurden die Stärken und Schwächen des Bestandangebotes, Zielsetzungen und -gruppen sowie Konzeptansätze für das Gebäude evaluiert und in der wirtschaftlichen Ausprägung bewertet. Wesentliches Ergebnis ist ein Bekenntnis aller Akteure zur ganzheitlichen Entwicklung mit der Neuausrichtung der Biosphäre zu einer Erlebnis- und Wissenswelt. Dabei soll die Tropenhalle erhalten und um neue Landschaftsräume ergänzt werden. Wissenschaftliche Partner, die am Standort Potsdam ansässig sind, werden inhaltlich und thematisch eingebunden. Das erarbeitete Konzept „Biosphäre 2.0“ ist im Februar 2019 von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt worden und soll nunmehr durch eine ökonomische Machbarkeitsstudie konkretisiert werden, in der insbesondere die in der Konzeption getroffenen Annahmen geprüft, ein Betriebs- und Betreiberkonzept aufgezeigt und die zu erwartenden

Belastungen der Landeshauptstadt Potsdam deutlich benannt werden. Die Ausarbeitung soll neben der Konzeption wesentliche Entscheidungsgrundlage sein.

Nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage einer umfangreichen Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit dem Sport- und Freizeitbad am Brauhausberg und der Beschlusslage zur Weiterentwicklung der Konzeptidee „Biosphäre 2.0“ kommt unter Berücksichtigung der vorgenannten Prüfkriterien der zusätzliche Teilumbau der Biosphäre zum Kiezschwimmbad nicht in Betracht.

Kosten der Umsetzung:

Die im Bürgervorschlag angegebene Kostenhöhe von 3 bis 5 Millionen Euro für den Umbau der Biosphäre zur Kiez-Schwimmhalle kann nicht bestätigt werden. Da der zusätzliche Teilumbau unter Berücksichtigung der derzeitigen Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung nicht vorgesehen ist, ist eine Präzisierung der Kosten nicht weiter untersucht worden und eine Darstellung an dieser Stelle nicht möglich.

Originalvorschlag:

1090. Biosphäre als "Herzbad im Volkspark" nutzen

Die Biosphäre sollte sinnvoll weiter genutzt werden und zwar als „Herzbad Volkspark“ in der vorhandenen Biosphären Halle. Der Standort ist perfekt. Die Biosphäre gehört zum Volkspark und ist zukünftig als eine Sport- und Freizeitattraktion für jung und alt zu gestalten und so zu erhalten. Die Umnutzung des Eventsraums zu einer Doppelnutzung, nämlich als Kiezbad mit 6x25 Meter Bahnen und als Eventsraum nach oben (Zwischendecken mit Lichtfenstern), ist mein Reden seit 2014. Die nachteilige Badversorgung im Norden schreit nach den vielen Wohnungsbauten in Krampnitz, Fahrland, Neufahrland, Bornstedt und Jungfernsee an diesen sehr sehr günstigen Standort nach einem Kiezbad. Außerdem ist der Volkspark in einem zweiten Schritt um ein Freibad zu ergänzen. Das Hallenbad benötigt nur 1/6 der Biosphärenhalle. Die Kosten für das Hallenbad liegen auf der Grundlage der vorhandenen Baulichkeiten bei schätzungsweise rund 3 bis 5 Millionen Euro. Auch die Betriebskosten sind im niedrigen Bereich zu erwarten. Bei dem Umbau ist zudem die Neuentwicklung einer Energie- und Wassernutzungsanlage (Patent-Nr. 10216182) für Wasserreinigung, -speicherung, -versickerung und im Sommer die Kühlung zu nutzen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0520

öffentlich

Betreff:

Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 04.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung der ProPotsdam angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass bis auf weiteres keine Mittel der ProPotsdam an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Über die eingeleiteten Schritte ist die Stadtverordnetenversammlung im November 2018 zu unterrichten.

Arndt Sändig und Corinna Liefeld
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In einer Absichtserklärung „Letter of intent“ haben sich städtische Unternehmen auf Betreiben des Oberbürgermeisters verpflichtet, Beiträge zur Entlastung des städtischen Haushaltes zu leisten. Ab 2019 soll auch die städtische Wohnungsgesellschaft ProPotsdam zunächst 0,5 Mio Euro und später 1,0 Mio Euro jährlich an den Stadthaushalt abführen.

Wir halten es für verfehlt, die ProPotsdam zur Sanierung des Stadthaushaltes und zur Bewältigung jahrelang vernachlässigter Investitionen in die Bildungsinfrastruktur heranzuziehen. Das städtische Wohnungsunternehmen hat in den nächsten Jahrzehnten sicher genug Probleme, im erforderlichen Umfang preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Stadt sollte deshalb ihr Wohnungsunternehmen eher finanziell unterstützen, statt aus den Mieten des städtischen Wohnungsbestandes noch Zuschüsse an die Stadtkasse zu entnehmen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0520

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Betreff: Keine Abführung der ProPotsdam an Stadthaushalt ohne SVV-Beteiligung

Erstellungsdatum 10.10.2018

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.10.2018	Hauptausschuss	x	
07.11.2018	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als - auch als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung der ProPotsdam - angewiesen,

dafür Sorge zu tragen, dass die im "Letter of intent" vorgesehenen Abführungen der ProPotsdam an den städtischen Haushalt nur getätigt werden, wenn die Stadtverordnetenversammlung dies im Rahmen der Haushaltsaufstellung beschließt.

Begründung:

In einer Absichtserklärung „Letter of intent“ haben sich städtische Unternehmen auf Betreiben des Oberbürgermeisters verpflichtet, Beiträge zur Entlastung des städtischen Haushaltes zu leisten. Ab 2019 soll auch die städtische Wohnungsgesellschaft ProPotsdam zunächst 0,5 Mio Euro und später 1,0 Mio Euro jährlich an den Stadthaushalt abführen.

Wir halten es für verfehlt, die ProPotsdam zur Sanierung des Stadthaushaltes und zur Bewältigung jahrelang vernachlässigter Investitionen in die Bildungsinfrastruktur heranzuziehen. Das städtische Wohnungsunternehmen hat in den nächsten Jahrzehnten sicher genug Probleme, im erforderlichen Umfang preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Stadt sollte deshalb ihr Wohnungsunternehmen eher finanziell unterstützen, statt aus den Mieten des städtischen Wohnungsbestandes noch Zuschüsse an die Stadtkasse zu entnehmen. Mit unserem Antrag wollen wir eine Beteiligung der Stadtverordneten im Rahmen der Haushaltsdebatte erreichen.

gez. Katharina Tietz und André Tomczak
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0520

 öffentlich

Einreicher: AfD Fraktion

Betreff: Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt

Erstellungsdatum 13.08.19

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung der		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung der ProPotsdam angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass bis auf weiteres **keine Mittel nur angemessene Gewinnanteile** der ProPotsdam an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Über die eingeleiteten Schritte ist die Stadtverordnetenversammlung im November 2018~~9~~ zu unterrichten.

Dennis Hohloch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Es ist grundsätzlich zu begrüßen zu hohen Gewinnabschöpfungen seitens der Stadt bei der städtischen ProPotsdam entgegen zu treten.

Es ist uns natürlich bewusst, dass ein städtischer Haushalt leichter mit fixen Zahlen arbeiten kann als mit schwankenden, prozentualen Dividendenzahlungen. Generell ist jedoch eine zu starke Abschöpfung gerade bei einem so wichtigen Teil der städtischen Daseinsvorsorge grundsätzlich abzulehnen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0011

öffentlich

Betreff:

Barrierefreier und belästigungsarmer Weihnachtsmarkt ab 2020

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 06.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass der Weihnachtsmarkt in Potsdam ab dem Jahr 2020 barrierefrei zugänglich ist und dass die von ihm ausgehenden Belästigungen und Gefahren deutlich reduziert werden.

Vor Erteilung einer neuen Genehmigung zur Durchführung des Weihnachtsmarktes ist im Hauptausschuss ein Konzept vorzulegen, das folgenden Aspekten Rechnung trägt:

- Barrierefreiheit insbesondere hinsichtlich der Kabelführungen und Wasser/Abwasseranschlüsse, hinsichtlich des Platzangebotes zwischen den Verkaufsständen und Geschäften sowie hinsichtlich der Aufstellung von Werbeaufstellern, Tischen und Stühlen im Straßenraum in der Fußgängerzone
- Abschirmung des Weihnachtsmarktes ohne Zugangsbeschränkungen z.B. für Rollstuhlfahrer*innen oder Menschen mit Rollatoren
- Freie Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge auf dem gesamten Gelände des Weihnachtsmarktes
- Abfallentsorgung mit Mülltrennung (Papier, Glas, Verpackungen, Restmüll)
- Reduzierung von Geruchs-, Lärm- und Lichtbelastungen für die Anwohnenden

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Lage des Weihnachtsmarktes auf der Brandenburger Straße hat viele Nachteile. Vor allem die beengte räumliche Situation führt zu großen Problemen für mobilitätseingeschränkte Menschen.

Das große Müllaufkommen und die Belastung durch Geräusch- und Lichtemissionen stellen für die Anwohner*innen des Weihnachtsmarktes eine schwerwiegende Beeinträchtigung dar.

Auf dem Weihnachtsmarkt befinden sich zur Strom- und Wasserversorgung zahlreiche Leitungen, die erhebliche Hindernisse für Menschen mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Rollator darstellen. Die massiven Barrieren für diese Menschen sind mit den Grundsätzen der gleichberechtigten Teilhabe in der Stadt nicht vereinbar.

Dazu kommen in diesem Jahr noch Abschirmungen durch Fahrzeuge (Lieferwagen). Die an den Zufahrten abgestellten Fahrzeuge (insbesondere in der Friedrich-Ebert-Straße/Ecke Brandenburger Straße) erschweren nicht nur den Zugang, sondern führen zur Gefährdung durch querende Autos, Straßenbahnen und Fahrräder.

Um all diese Missstände abzustellen, soll vor einer erneuten Genehmigung ein tragfähiges Konzept im Hauptausschuss vorgelegt und diskutiert werden.

Falls der Weihnachtsmarkt auf der Brandenburger Straße nicht barrierefrei und anwohnerfreundlich durchgeführt werden kann, muss ein neuer Veranstaltungsort gefunden werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0090

öffentlich

Betreff:

Weiterentwicklung des zentralen Weihnachtsmarktes in der Potsdamer Innenstadt

Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten

Erstellungsdatum 14.01.2020

Eingang 502: 14.01.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Um Verbesserungen hinsichtlich des zentralen Weihnachtsmarktes in der Innenstadt herbeizuführen, wird auf Veranlassung der Landeshauptstadt Potsdam zeitnah ein Workshop unter Beteiligung von Stadtpolitik und interessierten Einrichtungen/Vereinen organisiert.

gez. S. Becker
Fraktionsvorsitzende

B. Teuteberg

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Neben einigen jeweils nur für wenige Tage durchgeführten kleineren Weihnachtsmärkten findet in Potsdam ein zentraler großer Weihnachtsmarkt statt. Ort und Ausgestaltung dieses Weihnachtsmarktes werden seit Jahren immer wieder kontrovers diskutiert. Der zentrale Weihnachtsmarkt wird zwar nicht von der Stadt Potsdam selbst veranstaltet. Da er aber für mehrere Wochen das Erscheinungsbild vor allem einer der zentralen Straßen der historischen Innenstadt, der Brandenburger Straße, prägt, steht die Stadt in der Verantwortung, auf Verbesserungen und einen Ausgleich der Interessen der Beteiligten, nämlich der örtlichen Gewerbetreibenden, der Anwohner – denn „die Brandenburger“ ist auch eine Wohnstraße – und der Weihnachtsmarkthändler hinzuwirken. Es hat seit Beginn der öffentlichen Diskussion um den zentralen Weihnachtsmarkt im Jahre 2007 durchaus aner kennenswerte Verbesserungen gegeben, so etwa eine Aufstellung der Hütten nicht mehr unmittelbar nebeneinander, gefälligeres Erscheinungsbild des Personals der „Essbuden“, ansprechendere Gestaltung der Hütten als solcher (ungeachtet ihrer Befüllung) etc. Diese reichen aber noch immer nicht aus.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0021

öffentlich

Betreff:

Fortführung Extavium

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 07.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Betrieb des Extaviums zunächst befristet bis zum 30.06.2020 zu den Konditionen des Jahres 2019 sicherzustellen. Hierzu ist aus Haushaltsrestmitteln des Jahres 2019 ein Zuschussbetrag von 100.000 Euro - zweckgebunden für Miete und Personalkosten - bereitzustellen.

Um einen dauerhaften Betrieb des Extaviums künftig zu ermöglichen sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Die Verwaltung des städtischen Zuschusses in Höhe von 100.000 Euro erfolgt treuhänderisch durch die LHP.
2. In Abstimmung mit dem gegenwärtigen Träger (Edutainment Project Services EPS GmbH) ist unverzüglich ein Interessenbekundungsverfahren für eine neue Trägerschaft der Einrichtung durchzuführen. Bei der Trägerschaftsauswahl sind die Stadtverordneten in geeigneter Weise einzubeziehen.
3. Dem neuen Träger ist ein Zuschuss in bisheriger Höhe von 200.000 Euro jährlich bereitzustellen.

gez. Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Extavium ist eine naturwissenschaftliche Bildungseinrichtung in Potsdam mit innovativen Angeboten für Kinder, Jugendliche und PädagogInnen seit nunmehr 13 Jahren. Es besitzt eine Ausstrahlung weit über Potsdam hinaus und ist unverzichtbarer Bestandteil unserer Bildungs- und Wissenschaftslandschaft. Das Extavium vermittelt naturwissenschaftliches Wissen jährlich an 27.000 bis 30.000 Besucher*innen, wobei das Potenzial noch nicht ausgeschöpft ist.

Unter dem Gesichtspunkt des Klimanotstands und der Energiewende werden erfolgreiche Bildungsangebote mit dem Schwerpunkt Ökologie und Nachhaltigkeit, so wie sie seit vielen Jahren im Extavium mit Nachdruck auf verständliche Weise an die Besucher vermittelt werden, noch erheblich an Bedeutung gewinnen müssen.

Das bisherige betriebswirtschaftliche Modell zum Betreiben des Extaviums hat sich über einen langen Zeitraum als nicht selbstständig tragfähig erwiesen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass Bildungsangebote in keinem Fall kostendeckend oder gar gewinnorientiert durchführbar sind. Zum anderen lag der Fokus der Betreiber*innen immer auf der inhaltlichen Qualität des Angebots.

Ziel des Interessenbekundungsverfahrens ist es deshalb einen Träger zu finden, der die wirtschaftliche Kompetenz bezüglich einer dauerhaften Umsetzung des Angebots mitbringt und den MitarbeiterInnen damit die Fokussierung auf die inhaltliche Weiterentwicklung ermöglicht. Die Mitarbeiter des Extaviums sind bereit, Wege für eine neue Trägerstruktur gemeinsam mit Vertreter*innen der Stadt zu entwickeln, um die Idee der Wissensvermittlung, wie im Extavium auf anschauliche Weise praktiziert, fortführen zu können. Langfristig wäre beispielsweise eine Neuausrichtung der Einrichtung im Rahmen der Neugestaltung der Biosphäre denkbar und ein Gewinn für alle Beteiligten.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0223

Betreff:

öffentlich

Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 17.02.2020

Eingang 502: 17.02.2020

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
04.03.2020		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die bestehende „Leitlinie Grundstücksverkäufe“ DS-Nr. 11/SVV/0889 wird bezüglich der Grundstücke, die für den Geschosswohnungsbau verwendet werden können bzw. mit Mehrfamilienhäusern bebaut sind, ergänzt (Anlage 1) und wird beim Verkauf von hierfür geeigneten städtischen Grundstücken angewandt.
2. Für Treuhandvermögen der Sanierungs- und Entwicklungsgebiete werden diese ergänzten Regelungen der Leitlinie im Rahmen der Vorgaben der §§ 136 ff. BauGB unter Beachtung der jeweiligen städtebaulichen Zielsetzungen und der Anforderungen der Gesamtfinanzierung sinngemäß angewandt. Dafür ist für jede Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme eine Vermarktungsstrategie zu erarbeiten.
3. Bestimmte Akteure auf dem Wohnungsmarkt sind besonders geeignet, langfristig bezahlbares Wohnen zu sichern, auch deutlich über die durch Wohnungsbauförderung erzielten Bindungsfristen hinaus. An diese Akteure sollen vorrangig Flächen in geeigneten Verfahren vergeben werden. Dazu zählen die ProPotsdam GmbH als städtisches Wohnungsunternehmen und Mietwohnungsorganisationen (wie beispielsweise Genossenschaften).
4. Die sich daraus ergebende erweiterte Leitlinie Grundstücksverkäufe (DS-Nr. 11/SVV/0889) ersetzt gleichzeitig den Beschluss „Kein Verkauf ohne Bedingungen“ (13/SVV/0495) sowie das Konzept „Grundstücksverkäufe für Geschosswohnungsbau an Investoren“ (DS 15/SVV/0080).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Im Rahmen der Umsetzung der Leitlinie für Grundstücksverkäufe und Anwendung der Genehmigungsfreistellungsverordnung kommt es zu geringeren Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen im Vergleich zu Höchstgebotsverfahren.

Die Mindereinzahlungen können derzeit (noch) nicht konkret quantifiziert werden, da sie vom jeweiligen für den Geschosswohnungsbau geeigneten Grundstück und dem gewählten Verfahren abhängen.

Bereits die gutachterlich ermittelten unbeeinflussten Verkehrswerte liegen in der Regel mindestens 20-30% unter tatsächlich den erzielbaren Marktwerten. Somit betragen die Einzahlungsverluste unter Berücksichtigung der neuen Regularien für die Grundstücke des Geschosswohnungsbaus (Abschläge auf Grundlage GenehmFV) weit mehr als 50% der möglichen Einzahlungen bei Höchstgebotsverfahren. Die Einzahlungen reduzieren sich um 100% für solche Grundstücke, die unentgeltlich in das Gesellschaftsvermögen der ProPotsdam GmbH eingebracht werden. In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich ca. 2,4 Millionen EUR Einnahmen p.a. durch Grundstücksverkäufe erzielt. Diese dienten ausschließlich der Deckung von geplanten Investitionen. Bei Anwendung der neuen Leitlinie werden sich die Einzahlungen um voraussichtlich etwa 1 Million EUR pro Jahr verringern und stehen somit zur Deckung von Investitionsmaßnahmen bzw. von Grundstücksankäufen nicht mehr zur Verfügung.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
		3		2	100	große

Begründung:

Mit Beschluss 18/SVV/0967 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Leitlinie für Grundstücksverkäufe zu überarbeiten. Dabei sollte die Möglichkeit von Konzeptausschreibungen gleichwertig in die Richtlinie aufgenommen werden. Die überarbeitete und ergänzte Leitlinie formuliert vor allem Grundregeln für den Grundstücksverkauf von Grundstücken, die für den Geschosswohnungsbau geeignet oder mit Mehrfamilienhäusern bebaut sind, neu. Beim Geschosswohnungsbau handelt es sich um den Bau von einem oder mehreren Gebäuden mit Wohnungen in mehrgeschossiger Bauweise. Objekte des Geschosswohnungsbaus sind Wohngebäude mit mehreren abgeschlossenen Wohneinheiten auf mehr als einer Etage, die von mindestens einem Treppenhaus erschlossen werden. Nicht unter diesen Begriff und unter diese Ergänzung der Leitlinie für Grundstücksverkäufe fallen Grundstücke bis zu 1.000 m².

Städtische Grundstücke (Finanzvermögen, Vermögen des Eigenbetriebes KIS) können grundsätzlich erst dann veräußert werden, wenn zuvor festgestellt wurde, dass sie nicht für eigene Flächenbedarfe der Landeshauptstadt und der öffentlichen Daseinsvorsorge benötigt werden. Dieses gilt in der Regel durchgängig für das sog. „Infrastrukturvermögen“.

Für Treuhandvermögen der Sanierungs- und Entwicklungsgebiete wird diese Leitlinie sinngemäß angewandt.

Einzelne Flächen, die für Geschosswohnungsbau geeignet sind, werden zukünftig ausschließlich für geförderten Wohnungsbau oder mietpreisgedämpften Wohnungsbau mit Belegungsbindung veräußert. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es nur noch wenige städtische Grundstücke (außerhalb der Treuhandvermögen) gibt, die für Geschosswohnungsbau geeignet sind, v.a. sind dieses Garagenflächen. Vorrangig sollen diese Flächen an die städtische Wohnungsgesellschaft (Pro Potsdam) übertragen werden. Ein Verkauf kann in Ausnahmen an „Mietwohnorganisationen“, z.B. Genossenschaften, erfolgen.

Für größere Gebiete wird zukünftig der „Potsdamer Drittelmix“ angestrebt: Ein Drittel der realisierbaren Geschossfläche soll für den geförderten Wohnungsbau verkauft werden, ein Drittel für mietpreisgedämpften Wohnungsbau und ein Drittel für die Errichtung von Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen.

Der Verkauf der Grundstücke für die Kategorie des geförderten Wohnungsbaus erfolgt im Rahmen von Konzeptverfahren zum reduzierten Festpreis unter Ausschöpfung der Möglichkeiten der Genehmigungsfreistellungsverordnung.

Die Grundstücksvergabe für die Kategorie mietpreisgedämpfter Wohnungsbau erfolgt im Rahmen eines Konzeptverfahrens zum Festpreis. Bewertungskriterien sind u.a. die günstigste Einstiegsrente, die unter der Marktmiete (derzeit etwa 11,00 €/m²), aber über der Förderrente für Haushalte mit Wohnberechtigungsschein (WBS) + 20% (derzeit 7 €/m²) liegen soll. So können ohne Wohnungsbauförderung bezahlbare Wohnungen für Haushalte mit mittleren Einkommen entstehen.

Für Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen werden Konzeptvergaben mit Preisanteil angewandt.

Anlage 1

Ergänzung der Leitlinie für Grundstücksverkäufe durch die Landeshauptstadt Potsdam

1	Geltungsbereich und Grundsätze.....	1
2	Wohnungsbauflächen	2
3	Besondere Akteure auf dem Wohnungsmarkt.....	4
4	Anhang	6

1 Geltungsbereich und Grundsätze

- a) Die Ergänzung der Leitlinie Grundstücksverkäufe gilt für die Veräußerung von Grundstücken, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden¹ und die für den Geschosswohnungsbau geeignet oder mit Mehrfamilienhäusern bebaut sind. Sie formuliert die Grundregeln für die Verfahren bei der Veräußerung solcher Grundstücke neu. Beim Geschosswohnungsbau handelt es sich um den Bau von einem oder mehreren Gebäuden mit Wohnungen in mehrgeschossiger Bauweise. Objekte des Geschosswohnungsbaus sind Wohngebäude mit mehreren abgeschlossenen Wohneinheiten auf mehr als einer Etage, die von mindestens einem Treppenhaus erschlossen werden. Nicht unter diesen Begriff und unter diese Ergänzung der Leitlinie für Grundstücksverkäufe fallen Grundstücke mit einer Größe bis zu 1.000 m².² Eine abschließende Definition der Kriterien wird aus den Zielen für die jeweilige Fläche und den sich daraus ergebenden Anforderungen abgeleitet.
- b) Für Treuhandvermögen der Sanierungs- und Entwicklungsgebiete wird diese Leitlinie sinngemäß angewandt. Die Sanierungs- und Entwicklungsziele werden im Rahmen der städtebaulichen Erfordernisse und Zielsetzungen und der gesicherten Gesamtfinanzierung (ohne Erhöhung des zulässigen Defizits) bestimmt. Bei der Erarbeitung der Veräußerungsstrategie der einzelnen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen finden die Maßgaben dieser neuen Regelungen in der bestehenden Leitlinie Berücksichtigung. Es ist regelmäßig zu informieren.
- c) Grundsätzlich werden städtische Grundstücke nicht veräußert. Sie dienen der Deckung von Flächenbedarfen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Nur falls Flächen für die öffentliche Daseinsvorsorge entbehrlich sind, ist eine Veräußerung möglich. Dabei sind die Bestimmungen der Brandenburger Kommunalverfassung (insbesondere § 79 BbgKVerf) und der Genehmigungsfreistellungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Zur Vermeidung von Verlusten für die Landeshauptstadt Potsdam ist darüber hinaus ein Verkauf unterhalb des Buchwertes nur in Ausnahmefällen zulässig.
- d) Die Verwaltung legt der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig eine Verkaufsplanung vor, aus der die geplanten Verkäufe der Grundstücke der Landeshauptstadt Potsdam und die Zuordnung zu den Segmenten dieser Leitlinie hervorgeht. Angestrebt wird für diese Planung ein 2-Jahres-Turnus, beginnend 2021.
- e) Zur Vorlage der jeweils nächsten Planung erfolgt eine Berichterstattung über die umgesetzten und noch laufenden Verfahren.

¹) Dieses sind Grundstücke des Finanzvermögens und des Eigenbetriebes KIS. Grundstücke des Infrastrukturvermögens sind in der Regel unentbehrlich. Für die Grundstücke des Treuhandvermögens gilt 1 b).

² Der hohe Aufwand für Konzeptverfahren für kleinere Einzelflächen mit weniger als 1.000m², die nicht an weitere Flächen der Stadt grenzen, wäre angesichts des geringen Beitrages für bezahlbares Wohnen unverhältnismäßig.

- f) Die Verkaufsplanung wird auch weiterhin gem. MV 18/SVV/0169 das Ergebnis der systematischen Prüfung enthalten, ob im Einzelfall ein Erbbaurecht bestellt werden kann. Diese Prüfung findet nicht in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten statt, da hier die Einnahmen aus der Grundstücksveräußerung zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme benötigt werden und damit Erbbaurechte nicht umsetzbar sind.³

2 Wohnungsbauflächen

- a) Flächen für Geschosswohnungsbau, soweit diese nicht an die städtische Wohnungsgesellschaft (Pro Potsdam) übertragen werden, sollen in der Regel auf der Grundlage von Konzeptverfahren veräußert werden, da die Landeshauptstadt auch bei der Veräußerung wohnungspolitische Ziele umsetzen will. Diese bestehen vor allem darin, langfristig bedarfsgerechten Wohnraum für breite Teile der Bevölkerung zu schaffen und zu erhalten. Vorrang haben dabei Bedarfe, die auf dem freien Immobilien- und Grundstücksmarkt nicht gedeckt werden.
- b) Mit der Veräußerung von Flächen für Geschosswohnungsbau soll erreicht werden, dass eine differenzierte Mischung unterschiedlicher Wohnungen in den Stadt- und Ortsteilen entsteht. Dabei soll ein angemessener Anteil von gefördertem und mietpreisreduziertem Wohnungsbau mit Belegungsbindung realisiert werden.
- c) Bei Flächen, auf denen gemischte Nutzungen (sowohl Wohnungsbau als auch andere Nutzungen wie z.B. Gewerbe, Soziale Infrastruktur) möglich und gewünscht sind, sind die Verfahren entsprechend zu gestalten.
- d) Flächen, auf denen Geschosswohnungsbau zulässig ist, sollen für den geförderten Mietwohnungsbau (vgl. 2.1) und für preisgedämpften Mietwohnungsbau (vgl. 2.2) veräußert werden. Begründete Ausnahmen sind möglich.
- e) Maßstab für die Aufteilung der Flächen ist die baurechtlich mögliche Geschossfläche.⁴ Es ist die Mischung verschiedener Arten von Wohnungsbau auf einem Grundstück möglich.
- f) Bei der Entwicklung von größeren Gebieten und Stadtteilen (Orientierung: mehr als 500 Wohnungen) soll der „Potsdamer Drittmix“ umgesetzt werden: Ein Drittel der realisierbaren Geschossfläche soll für den geförderten Wohnungsbau veräußert werden, ein Drittel für preisgedämpften Mietwohnungsbau und ein Drittel über Konzeptverfahren mit Preisanteil.
- g) Da bei solchen Gebieten in der Regel die Entwicklung insgesamt länger als zwei Jahre dauert, soll die Aufteilung im Rahmen der Gesamtentwicklung umgesetzt werden. Zu beachten ist dabei, dass die unterschiedlichen Segmente möglichst gleichmäßig über den Entwicklungszeitraum verteilt werden, um eine gute Mischung zu erreichen.
- h) Für alle anderen städtischen Grundstücke gilt die bestehende „Leitlinie Grundstücksverkäufe“, DS-Nr.11/SVV/0889 unverändert fort.

³ Die Bestellung von Erbbaurechten in diesen Gebieten wäre nur mit einer Erhöhung des Defizits, dem Ausgleich des Defizits aus dem Haushalt bzw. dem Ankauf von Flächen mit Haushaltsmitteln aus dem Treuhandvermögen realisierbar. Dieses ist vor dem Hintergrund der Haushaltslage derzeit nicht umsetzbar.

⁴ Nachrichtlich werden auch Wohnungen nach einer Standardberechnung bei der Planung und Berichterstattung dargestellt. Der Ansatz für die Standardwohnung in Orientierung am Potsdamer Baulandmodell: Geschossfläche Wohnen nach BauNVO abzüglich 30% Konstruktions-, Verkehrs- und Funktionsflächen) = Wohnfläche / 75m² = Wohnungszahl

2.1 Geförderter Mietwohnungsbau

- a) Für den geförderten Mietwohnungsneubau sind die jeweils geltenden Regelungen der Wohnraumförderung des Landes Brandenburg zu beachten.⁵
- b) Voraussetzung dafür sind verfügbare Fördermittel des Landes Brandenburg. Auch wenn die Käufer nicht verpflichtet werden können und sollen, Fördermittel tatsächlich in Anspruch zu nehmen, sind die Regelungen der Landesförderung Grundlage des Verfahrens. Daher muss es zumindest möglich sein, die entsprechende Förderung zu beantragen.
- c) Der Verkauf der Grundstücke in dieser Kategorie erfolgt im Rahmen eines Konzeptverfahrens zum reduzierten Festpreis unter Anwendung der Genehmigungs-freistellungsverordnung (GenehmFV), insbesondere des § 2 Abs. 3 GenehmFV. Dabei werden die vorhandenen Reduzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Für den Anteil der Fläche⁶, der mit Bindungen belegt wird, wird ein Abschlag vom Verkehrswert von 40% gewährt. Für den übrigen geförderten Wohnungsbau wird ein Abschlag vom Verkehrswert von 20% gewährt. (s. Modellrechnung im Anhang)
- d) Grundlage ist dabei der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelte Verkehrswert.
- e) Bewertungskriterien sind die über die Mindestvorgaben zu Mietpreis- und Belegungsbindungen hinausgehende Bindungen (Umfang und Dauer) und die Mieten im ungebundenen Teil. Im begründeten Einzelfall, z.B. um besondere Wohnbedarfe zu realisieren, können die Kriterien entsprechend ergänzt werden.
- f) Im Verfahren werden die Kriterien und deren Gewichtung transparent und nachvollziehbar beschrieben.
- g) Die Bindungen sind im Grundbuch zu sichern.

2.2 Preisgedämpfter Mietwohnungsbau

- a) Im preisgedämpften Mietwohnungsbau sollen ohne Wohnungsbauförderung Mieten oberhalb der Mieten des sozialen Wohnungsbaus, aber unter der üblichen Marktmiete erzielt werden.
- b) Die Vermietung dieser Wohnungen erfolgt mit einer Bindung für Haushalte, deren Einkommen oberhalb der Einkommensgrenzen des BbgWoFG liegen, die aber trotzdem Probleme haben, sich auf dem Wohnungsmarkt in Potsdam mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Das Einkommen dieser Haushalte wird von der Landeshauptstadt Potsdam definiert, ggf. auch in Abstufungen.
- c) Der Verkauf der Grundstücke erfolgt im Rahmen eines Konzeptverfahrens zum Festpreis.
- d) Der Kaufpreis ist der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelte Verkehrswert.
- e) Bewertungskriterien sind die günstigste Einstiegsrente und eine möglichst geringe Mietentwicklung (Mietpreisbindung) sowie die langfristige Sicherung der Bereitstellung für die Zielgruppen des preisgedämpften Mietwohnungsbaus. Im begründeten Einzelfall, z.B. um besondere Wohnbedarfe zu decken, können die Kriterien entsprechend ergänzt werden.
- f) Im Verfahren werden die Kriterien und deren Gewichtung transparent und nachvollziehbar beschrieben.

⁵ Derzeit gültige Regelungen der Landesförderung: mind. 75% der geförderten Wohnungen sollen mietpreis- und belegungsgebunden sein. Mindestens 50% der Bindungen sind für Haushalte mit einem Einkommen nach § 22 BbgWoFG) für eine Eingangsmiete von 5,50 € / m² bereitzustellen. Die Landeshauptstadt Potsdam erhält ein Benennungsrecht für alle gebundenen Wohnungen.

⁶ Dabei wird angenommen, dass der Anteil der jeweiligen Wohnfläche gleich dem Anteil der Grundstücksfläche ist.

- g) Die Einhaltung der zuschlagsrelevanten Kriterien ist geeignet zu sichern.

2.3 Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- oder Belegungsbindungen

- a) Diese Konzeptverfahren zielen auf die Errichtung von Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen.
- b) Der Verkauf der Flächen erfolgt im Rahmen eines Konzeptverfahrens. Dabei beträgt der Anteil bzw. die Gewichtung der konzeptionellen Kriterien (im Bieterverfahren) bei der Bewertung der Angebote 50%. Diese Kriterien können z.B. das Nutzungskonzept, die Mischung zwischen Wohnen, Gewerbe oder anderen Nutzungen oder Angebote für besondere Zielgruppen sein. Mindestens muss jedoch der gutachterlich ermittelte unbeeinflusste Verkehrswert erreicht werden.
- c) Grundlage ist dabei der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelte Verkehrswert.
- d) Im Verfahren werden die Kriterien und deren Gewichtung transparent und nachvollziehbar beschrieben.
- e) Die Einhaltung der zuschlagsrelevanten Kriterien ist geeignet zu sichern.

3 Besondere Akteure auf dem Wohnungsmarkt

- a) Bestimmte Akteure auf dem Wohnungsmarkt sind besonders geeignet, langfristig bezahlbares Wohnen zu sichern, auch deutlich über die durch Wohnungsbauförderung erzielten Bindungsfristen hinaus. An diese Akteure sollen vorrangig Flächen in geeigneten Verfahren vergeben werden. Die Regelungen im Punkt 1 c) sind dabei jedoch zu beachten.
- b) Die ProPotsdam GmbH hat als 100%iges städtisches Unternehmen eine besondere Rolle auf dem Wohnungsmarkt. Die Stadt als Gesellschafterin hat umfangreiche Möglichkeiten, die Geschäftspolitik der ProPotsdam GmbH zu beeinflussen und so bezahlbares Wohnen zu sichern.

Diese Möglichkeiten gehen deutlich über das hinaus, was durch gesetzliche Regelungen oder Bindungen durch Landesförderung erreicht werden kann. Um die Erfüllung der vereinbarten Ziele im Balanced-Scorecard-Verfahren auch im Neubau zu sichern, unterstützt die Stadt die ProPotsdam GmbH durch die Veräußerung bzw. die Einlage von Grundstücken an die Gesellschaft, vorrangig in den Segmenten Sozialer Wohnungsbau und preisgedämpfter Wohnungsbau.

- c) Mietwohnungsorganisationen⁷, bei denen die Mieter bzw. Nutzer sehr weitreichende Mitbestimmungsrechte haben, verfolgen eine andere Strategie als andere Immobilienunternehmen. Dabei hat die langfristige Sicherung des günstigen Wohnens für die Mitglieder bzw. Mieter einen sehr hohen Stellenwert. Das wird z.B. durch die Satzung bzw. andere vertragliche Regelungen abgesichert. Die Gebäude werden sehr langfristig im Bestand gehalten. Im Durchschnitt liegen die Mieten deutlich unter dem Marktniveau. Ein Verkauf der einzelnen Häuser oder Wohnungen oder die Umwandlung in Eigentumswohnungen ist praktisch ausgeschlossen. Daher unterstützt die Stadt solche Mietwohnungsorganisationen und andere vergleichbare Gesellschaftsformen mit zielgerichteten Konzeptverfahren, vorrangig in den Segmenten Sozialer Wohnungsbau und preisgedämpfter Wohnungsbau.
- d) Das Studentenwerk ist durch den Gesellschaftszweck verpflichtet, bezahlbares Wohnen für Studierende anzubieten. Die durchschnittlichen Mieten des Studentenwerkes liegen deutlich

⁷ Solche Gesellschaftsformen sind insbesondere Genossenschaften, aber auch Stiftungen mit einem entsprechenden Satzungszweck oder Gesellschaftsformen unter Beteiligung des „Miethäusersyndikats“.

unter denen anderer Anbieter kleiner möblierter Wohnungen in Potsdam. Vorrang für die Schaffung von Studierendenwohnheimen hat die Bereitstellung von Flächen durch das Land Brandenburg. Um zusätzliche Angebote bezahlbaren Wohnens für Studierende zu schaffen, wendet die Stadt geeignete Konzeptverfahren an, um Grundstücke für dauerhaftes, günstiges Wohnen für Studierende zu veräußern.

- e) Baugemeinschaften sind Gruppen selbstnutzender Haushalte, die gemeinsame Projekte entwickeln. Möglich ist das in verschiedenen Gesellschaftsformen. Das gemeinschaftliche Wohnen ist ein wichtiges Element mit unterschiedlich starker Ausprägung. Das bezahlbare Wohnen steht auch bei vielen dieser Gruppen im Vordergrund, zudem engagieren sie sich oft auch im Stadtteil. Familiengerechte Wohnungen im Geschoss sind zudem eine Alternative zum Einfamilienhaus, im direkten Vergleich mit deutlich weniger Flächenverbrauch. Die Stadt bietet daher gezielt Flächen für Baugemeinschaften an, vorrangig in den Segmenten des preisgedämpften Wohnungsbaus zum Festpreis (für Projekte zur Miete) und Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen mit Konzeptverfahren mit Preisanteil.

4 Anhang

4.1 Überblick Kategorien und Verfahren Geschosswohnungsbau, Akteure Wohnungsbau

Tabelle 1

Kategorie	Verfahren	Besondere Akteure
Kategorie 1 Geförderter Mietwohnungsbau	Verkehrswert, Reduzierung nach GenehmFV Kriterium: über die Mindestvorgaben zu Mietpreis- und Belegungsbindungen hinausgehende Bindungen (Umfang und Dauer), Mieten im ungebundenen Teil	ProPotsdam Mietwohnungsorganisationen Studentenwerk
Kategorie 2 Preisgedämpfter Mietwohnungsbau	Festpreis = Verkehrswert Wettbewerb um die günstigste Einstiegsrente und Mietentwicklung	ProPotsdam Mietwohnungsorganisationen Studentenwerk Baugemeinschaften (Miete)
Kategorie 3 Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen	Konzeptverfahren mit Preisanteil, (50 % Preis, 50 % andere Kriterien)	Baugemeinschaften (Eigentum)

4.2 Auszug und Musterrechnung Genehmigungsfreistellungsverordnung

Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften der Gemeinden (Genehmigungsfreistellungsverordnung - GenehmFV)

vom 4. Oktober 2019 (auf Grund des § 111 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007, GVBl. I 286)

§ 2 Abs. 3

„Die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die ausschließlich der Wohnraumversorgung von Haushalten dienen, die sich nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und daher auf Unterstützung angewiesen sind und die einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein besitzen, ist auch genehmigungsfrei, wenn der Wert gemäß Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 oder Nummer 3 um bis zu 40 Prozent, bei Maßnahmen des übrigen geförderten Wohnungsbaus um bis zu 20 Prozent, unterschritten wird und der gewährte Abschlag von diesem Wert durch eine Mehrerlösklausel für mindestens zehn Jahre durch ein Grundpfandrecht gesichert wird.“

Tabelle 2: Musterrechnung unbebautes Grundstück / § 2 Abs. 3 GenehmFV

Dargestellt wird eine mögliche Umsetzung des aktuellen Fördermodells in Brandenburg. 75% der geförderten Wohnungen sind gebunden. Im gebundenen Teil entstehen Wohnungen für WBS-Haushalte und Wohnungen für Haushalte mit einem Einkommen bis zu 20% höher als die WBS-Einkommengrenze zusammen.

Grundstücksgröße: 2.500m²
 Angenommener Verkehrswert: 500 €/m²
 Voller Verkehrswert: 1.250.000 €

Art / Bindung	Anteile	Verkehrswert / Abschlag nach § 2 Abs. 3 GenehmFV		Preis €/m ²	Fläche in m ²	Preis in €
Geförderter Wohnungsbau, ohne Bindung („übriger geförderter Wohnungsbau“, GenehmFV)	25%	80%	des Verkehrswertes	400	625	250.000
Gebundener Anteil (WBS) Anfangsmiete 5,50 €/m ² NK	50%	60%	des Verkehrswertes	300	1250	375.000
Gebundener Anteil (WBS+20) Anfangsmiete 7,00 €/m ² NK	25%	60%	des Verkehrswertes	300	625	187.500
	100%				2.500	812.500 €

Im Verhältnis zum vollen Verkehrswert sind dies	65%
Durchschnittlicher Preis / m ² Grundstücksfläche:	325 €/m ²



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0231

öffentlich

Betreff:

Organisation Terminvergabe Bürgerservice

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 17.02.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.03.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Bürger*innen der Stadt künftig wieder selbst wählen können, ob sie einen Termin im Bürgerservice vorab (telefonisch oder per Mail) vereinbaren wollen oder ob sie den Bürgerservice unangemeldet besuchen und warten wollen.

Dazu sind die Wartenummernautomaten wieder anzubringen und in Betrieb zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2020 über den Sachstand zu informieren.

Jenny Pöller und Daniel Zeller
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Immer wieder beschweren sich Bürger*innen über die aus ihrer Sicht umständliche Vergabe von Terminen im Bürgerservice. Dabei gehen die Erwartungen stark auseinander.

Manche Bürger*innen wollen ihre Termine langfristig planen, um nicht lange warten zu müssen. Andere empfinden die Terminvergabe via Telefon als restriktiv, weil sie arbeitsbedingt Termine vorab schwer planen können oder tagsüber nicht telefonieren können, um einen Termin zu vereinbaren.

Viele Bürger*innen entscheiden sich daher am liebsten spontan, den Bürgerservice in Anspruch zu nehmen und nehmen auch längere Wartezeiten in Kauf, wenn sie alles ohne vorherige Terminvereinbarung an einem Tag erledigen können. Für diese Gruppe wäre die Anbringung der jahrelang üblichen Wartenummernautomaten hilfreich und sinnvoll.

Eine serviceorientierte Stadtverwaltung sollte akzeptieren, dass Bürger*innen der Stadt verschiedene Erwartungen an den Zugang zum Bürgerservice haben und ihnen selbst die Entscheidung überlassen, ob sie einen Termin vereinbaren oder ohne Termin kommen und warten wollen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0247

öffentlich

Betreff:

Aufgabengerechte Personalausstattung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 18.02.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.03.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zur Personalverstärkung zu ergreifen, um die zügige Erfüllung der Aufträge der Stadtverordnetenversammlung für den Bereich Wohnen (v.a. Satzung Wohnraumzweckentfremdungsverbot, Prüfung Mietendeckel, Evaluierung Wohnungskonzept mit Schlussfolgerungen) sichern zu können.

Über den Stand der Umsetzung ist der Hauptausschuss monatlich zu informieren.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung;

Obwohl dringender Handlungsbedarf zur Umsetzung konkreter Vorgaben der Stadtverordnetenversammlung für die Weiterentwicklung von Instrumenten der Stadt zur Sicherung bezahlbaren Wohnens besteht, sieht sich die Verwaltung nicht in der Lage, entsprechende Aufträge der Stadtverordnetenversammlung zügig zu erfüllen. Das bezieht sich z.B. auf die Umsetzung des Wohnraumzweckentfremdungsverbots durch Beschluss einer städtischen Satzung. Offensichtlicher Grund für dieses zögerliche Vorgehen ist die unzureichende Personalausstattung im zuständigen Fachbereich. Da die Sicherung bezahlbaren Wohnens in den städtischen Zielen eine hohe Priorität hat, muss schnell gehandelt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0248

öffentlich

Betreff:

Gebührenbescheide Trinkwasserlieferung und Schmutzwasserentsorgung unter Vorbehalt (als vorläufig) stellen

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis, Stadtverordneter Menzel,
BVB-Freie Wähler

Erstellungsdatum 18.02.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die kürzlich erlassenen Gebührenbescheide für die Trinkwasserlieferung und Schmutzwasserentsorgung für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 nachträglich als vorläufig auszuweisen.

Der Stadtverordnetenversammlung sind die Gebührenkalkulationen für beide Leistungen zur nächsten Sitzung vorzulegen.

gez. Kirsch
Fraktionsvorsitzender

gez. Menzel
BVB-Freie Wähler

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Verwaltungsgericht Potsdam hat in dem Verfahren VG 8 K 6/14 für Recht erkannt, dass die Gebührenbescheide des Beklagten vom 2011-1013 aufgehoben werden. Der Oberbürgermeister hat wohl eine Berufungsklage vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingelegt, jedoch sollte für den Fall dass die Landeshauptstadt Potsdam auch vor diesem Gericht nicht erfolgreich sein sollte Vorsorge getroffen werden. Durch die Ausweisung der Bescheide als unter Vorbehalt der Bestätigung durch das OVG zu stellen, erscheint im Sinne einer angestrebten Bürgerfreundlichkeit geboten. Anderenfalls könnte die Landeshauptstadt Potsdam bei ca. 40.000 Hausanschlüssen mit einer schwer handhabbaren Anzahl von Widerspruchsverfahren konfrontiert werden



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0252

öffentlich

Betreff:

Satzung für Trinkwasserlieferung und Schmutzwasserentsorgung für 2020 neu berechnen

Einreicher: Fraktion CDU, Stadtverordneter Menzel, BVB - Freie Wähler

Erstellungsdatum 18.02.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.03.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Zeitraum 2020 die Gebührensatzungen für die Trinkwasserlieferung und Schmutzwasserentsorgung unter Berücksichtigung des Urteilstenors VG 8 K 6/14 neu aufzustellen.

Quersubventionen, Kosten der Rekommunalisierung und sachfremde Ausgaben für Sponsoring und Stadtwerkefest sind dabei gegenüber den jetzigen Satzungen heraus zu rechnen. Ebenso sind die Gewinne der Vorjahre (2018 und ggf. Vorjahre) unter Beachtung des Urteilstenors zu verrechnen.

Der Stadtverordnetenversammlung sind die Gebührensatzungen für beide Leistungen bis zum Mai vorzulegen.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Das Verwaltungsgericht Potsdam hat in dem Verfahren VG 8 K 6/14 für Recht erkannt, dass die Gebührenbescheide des Beklagten vom 2011-1013 aufgehoben werden. Der Oberbürgermeister hat wohl eine Berufungsklage vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingelegt, jedoch sollte, für den Fall dass die Landeshauptstadt Potsdam auch vor diesem Gericht nicht erfolgreich sein sollte, Vorsorge getroffen werden. Die Erstellung neuer Satzungen im Sinne des Urteilstenors erscheint im Sinne einer angestrebten Bürgerfreundlichkeit geboten. Dies ist im Sinne eines verantwortlichen Risikomanagements erforderlich und erscheint auch im Zuge der anstehenden Haushaltsberatungen sinnhaft.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0256

öffentlich

Betreff:

Bürgerkoordinatorin/Bürgerkoordinator "Eine Waldstadt"

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 18.02.2020

Eingang 502: 18.02.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag vorzulegen, wie und wo eine Koordination von bürgerschaftlich-ehrenamtlichem Engagement und Gemeinwesenarbeit gemeinsam für die Waldstadt I und II angeboten werden kann. Über das Prüfergebnis ist die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im Juni 2020 zu informieren.

gez. Imke Eisenblätter
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mehr als 20 Akteure der Waldstadt I und Waldstadt II treffen sich mittlerweile regelmäßig, um sich zu vernetzen und Aktionen zu planen. Es wird eine verlässliche Koordinierung der örtlich dezentralen bürgerschaftlichen, kulturellen und auch wirtschaftlichen Aktivitäten und Initiativen gewünscht.

Die Waldstadt I und die Waldstadt II wird von den Akteuren als einheitlicher Kommunikations- und Lebensraum angesehen, weshalb die Betonung auch auf der Bezeichnung Bürgerkoordinatorin/Bürgerkoordinator „Eine Waldstadt“ liegt.

Ein durch eine Koordinatorin/einen Koordinator vermitteltes Stadtteilmanagement kann die Lebensqualität für die Bewohner der Waldstädte verbessern und trägt zu einem Miteinander der Akteure und Bewohner bei.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0256

 öffentlich**Einreicher:** Stadtverordneter Teuteberg, Fraktion der Freien Demokraten**Betreff:** Bürgerkoordinatorin/Bürgerkoordinator "Eine Waldstadt"

Erstellungsdatum 25.03.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
12.05.2020	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion	X	
13.05.2020	Hauptausschuss	X	
20.05.2020	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Folgende **Streichung** im ersten Satz des Beschlussvorschlages:

... Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag vorzulegen, wie und wo eine Koordination von bürgerschaftlich-ehrenamtlichem Engagement und Gemeinwesenarbeit ~~gemeinsam für die Waldstadt I und II~~ angeboten werden kann.

Sowie die Streichung im Betreff: ...~~"Eine Waldstadt"~~

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0256

 öffentlichEinreicher: **Stadtverordneter Finken, Fraktion CDU**Betreff: **Bürgerkoordinatorin/Bürgerkoordinator "Eine Waldstadt"**

Erstellungsdatum 25.03.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
12.05.2020	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion	X	
13.05.2020	Hauptausschuss	X	
20.05.2020	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:Folgende **Ergänzung** im ersten Satz des Beschlussvorschlages:

*... Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag **unter Berücksichtigung des Konzeptes für die Stadtteilarbeit** vorzulegen, wie und wo eine Koordination von bürgerschaftlich-ehrenamtlichem Engagement und Gemeinwesenarbeit gemeinsam für die Waldstadt I und II angeboten werden kann.*

....

 Unterschrift



Betreff: öffentlich
Umsetzung des Konzeptansatzes "Biosphäre 2.0" zur Nachnutzung der Biosphäre unter Einbeziehung des Volksparks

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0304

Erstellungsdatum	22.01.2020
Eingang 502:	22.01.2020

Einreicher: Geschäftsstelle Bauen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

04.03.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
------------	--

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis

Der Oberbürgermeister wurde mit Beschluss vom 03.04.2019 (DS Nr.: 19/SVV/0304) beauftragt, auf der Grundlage der im Kreativworkshop entwickelten Konzeptidee "Biosphäre 2" unter Einbeziehung des Volksparks und eines Hotel/ Tagungszentrums – ein Umsetzungskonzept insbesondere mit folgenden wesentlichen Inhalten erarbeiten zu lassen und bis Ende Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen:

- a) Vorgaben für ein konzeptionelles Modell "Biosphäre 2.0" – in Kombination mit den Themen Klima und Umwelt und einem Natur Campus im Volkspark sowie einem Hotel/Tagungszentrum und Wellnesszentrum für die Nutzung durch die Hotelgäste sowie durch die Öffentlichkeit, öffentliche Gastronomie für das Wohngebiet, Darstellung des Mehrwertes für das Wohngebiet sowie ein anwohnergerechtes Verkehrskonzept -
- b) Betreibermodell
Eignung und Risikobetrachtung der Vor- und Nachteile für die Varianten: Eigengesellschaft, Eigenbetrieb mit Managementvertrag, Verpachtung an privaten Betreiber/ Fremdbetrieb oder Privatisierung
- c) Finanzierungsmodell (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung)
 - i. Investition (Förderung, Deckungsbeitrag Hotel Einnahmepotentiale aus dem Eventbetrieb und der Gastronomie) mit Darstellung von Kosten- und Erlösrechnungen mit unterschiedlicher Höhe der Eigenfinanzierung durch die LHP und notwendiger Zuschüsse
 - ii. Betrieb (Rückstellung aus Haushalt, Ergebnisvorschau über mindestens 5 Jahre (mit Darstellung des Kostendeckungsgrades gegenüber dem Status quo und Darstellung notwendiger städtischer Zuschüsse) Synergien mit dem Volkspark und dessen Veranstaltungsangeboten sowie durch eine Kooperation mit dem Naturkundemuseum.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Für die Bearbeitung ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Das Unternehmen ist derzeit nur für die Leistungen der Stufe 1 beauftragt. Die Kosten für die avisierte Beauftragung der 1. Stufe belaufen sich auf insgesamt 70.550,00 € netto.

Die Leistungen der Stufe 2 sollen zu einem späteren Bearbeitungszeitpunkt und nach Kenntnis von Zwischenergebnissen aus Stufe 1 zusätzlich beauftragt werden.

Die insgesamt für die Stufe 1 und 2 notwendigen Haushaltsmittel zur Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes sind aus Restmittel des Haushalts 2019 unter dem Produkt 573021 Biosphärenhalle vorhanden.

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen für die Nachnutzung der Biosphäre unter Einbeziehung des Volksparks entstehen erst mit der endgültigen Beschlussfassung des konkreten Umsetzungskonzeptes für die Nachnutzung der Biosphäre durch die Stadtverordnetenversammlung.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Fortsetzung der Mitteilung:

- d) Zeitplan (mit Darstellung der Projektschritte Meilensteine)
- e) Beteiligungskonzept/ Kuratorium (Art und Form der Bürgerbeteiligung und wissenschaftlichen Begleitung)
- f) Städtebauliche Untersuchung zum Areal um die Biosphäre
- g) Bewirtschaftungskonzept zum Areal um die Biosphäre unter Einbeziehung des Volksparks gem. Auftrag aus dem Beschluss 18/SVV/0744 Bewirtschaftung des Volksparks

A) ALLGEMEINES

Nach den umfangreichen Vorbereitungen und der Abstimmung der Aufgabenstellung sowie der Klärung vergaberechtlicher Aspekte wurde am 25. September 2019 die Ausschreibung zur "Machbarkeitsstudie Betriebs- und Betreiberkonzept Biosphäre 2.0 und Natur Campus, Potsdam" veröffentlicht. Wie sich herausstellte, nahm die Klärung der Rahmenbedingungen für die Ausschreibung und insbesondere auch bezüglich der Vorgaben zur Nachbereitung des Betriebskonzeptes seit der Beschlussfassung bis zur Freigabe erheblich mehr Zeit als erwartet in Anspruch.

Bedauerlicherweise sind jedoch keine Angebote zur Erstellung der Studie eingegangen.

Infolge dessen wurden, durch direkte Ansprache von potentiellen Auftragnehmern, vergaberechtlich zulässige Einzelangebote über Leistungszeiträume und -konditionen eingeholt.

Demzufolge wird die *ift* Freizeit- und Tourismusberatung GmbH als qualifizierter und wirtschaftlicher Bieter auf Basis des als **Anlage 1** beigefügten Zeitplans (Angebot/ Empfehlung des Bieters) und des eingereichten Angebots (siehe hierzu Auszug Anlage 2) mit dem Umsetzungskonzept, auf der Grundlage der im Kreativworkshop entwickelten Konzeptidee "Biosphäre 2.0", beauftragt.

B) EIGNUNG

Die *ift* Freizeit- und Tourismusberatung GmbH ist ein erfahrenes Beratungsunternehmen (seit 34 Jahren erfolgreich im Markt tätig) mit starker Praxisorientierung. Zu unseren Auftraggebern gehören Ministerien, Landkreise, Städte und Gemeinden, Tourismusorganisationen, Verbände, Unternehmen, Projektentwickler, Investoren und Betreiber. *ift* hat große Erfahrungen bei der Erarbeitung von Machbarkeits- und Marktstudien bzw. Wirtschaftlichkeitsanalyse für Besucherattraktionen im Allgemeinen und Science-Center im Besonderen. Zuletzt in bspw. insbesondere folgenden Projekten:

- Studie zur Bewertung der geplanten Reattraktivierung des **Klimahaus@ Bremerhaven 8°Ost** und Ermittlung möglicher regionalwirtschaftlicher Effekte. Dabei wurden die regionalwirtschaftlichen Effekte auf Basis von Besucherbefragung im Klimahaus und in Bremerhaven sowie der Auswertung betrieblicher Kennziffern vorgenommen umso primäre und induzierte Produktions-, Wertschöpfungs-, Steuerrückführungs- und Beschäftigungseffekte zu ermitteln.
- **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Spreepark Berlin** (in Zusammenarbeit mit der Erlebniskonkto GmbH) mit Grundlagenermittlung, Bedarfsanalyse (Gesamtanlage, Gebäude, Gastronomie, Freizeitattraktionen Riesenrad und Parkbahn u.a.), Wirtschaftlichkeitsanalyse (Investitionskosten und Betrieb) und Abschätzung regionalwirtschaftlicher Effekte sowie qualitativer Effekte im Sinne der Stadttrendite. Das Projekt läuft noch und *ift* berät als verantwortlicher Auftragnehmer im Rahmen eines Rahmenvertrages bis Ende 2022 die Grün Berlin GmbH bei den weiteren Planungen und Umsetzungsschritten.
- **Tourismuskompass Überseestadt Bremen** mit Definition konkreter Nutzungen und Projekte: Für einen neu entstehenden Stadtteil auf 300 Hektar Fläche der „Alten Hafenreviere“ in Bremen wurden Besucherattraktionen, Gastronomieangebote, Beherbergungsangebote, Sportanlagen, Wellness- und Erholungseinrichtungen, Spielangebote, Einzelhandel, kulturelle

Einrichtungen, Mobilitätsangebote, Services und Events sowie die Inszenierung/Gestaltung des öffentlichen Raums thematisiert und mit mehr als 50 Maßnahmen untersetzt. Für jede dieser Maßnahmen wurden Aussagen getroffen zu Zeithorizont, Bedeutung, Benchmarks, Trägerschaft, Investition, Flächen- und Stellplatzbedarf, Standortoptionen innerhalb des Entwicklungsgebietes, erwartbare Besucherzahl, Nachfragegang, Zielgruppen, Kopplungsoptionen, Verträglichkeit, Nachfragepotenzial, Wettbewerbsumfeld, Zahl der direkten Arbeitsplätze, Wirtschaftlichkeit, Nutzungsdauer. In einer abschließenden Bewertung wurden jeweils konkrete Standortempfehlungen gegeben.

- Ferner besitzt die ift bereits **einschlägige qualifizierte Erfahrungen bezüglich der touristischen und wirtschaftlichen Problemstellungen der Nutzung der Biosphäre Potsdam**: So war die ift nach der Insolvenz des ursprünglichen Betreibers an der touristischen Neuausrichtung der Übergangsbetriebung durch die Biosphäre Potsdam GmbH zur Biosphäre und insbesondere im Hinblick auf die zu beachtende Förderbindung der GA- Förderung zur touristischen Infrastruktur in den Jahren 2008 und 2010 für die LHP beratend tätig.

Ergänzt wird das Team von *ift* durch Herrn Jost Rossel, der seine langjährige Expertise aus Hotellerie und Gastronomie in die Bearbeitung einbringt. Gleiches gilt für Herrn Andreas Runze von der Agentur Runze & Casper GmbH mit seinen profunden Marktkenntnissen aus Berlin / Brandenburg (Wettbewerb und Trends) sowie seiner jahrzehntelangen Praxiserfahrung aus der Umsetzungsberatung von Freizeit-, Park- und Grünanlagen (Betreibermodell und Synergien von Einzelbereichen).

C) VERFAHREN

Für die Bearbeitung ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Das Unternehmen, die ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH Tourismus GmbH wird derzeit nur für die Leistungen der nachstehenden dargestellten Stufe 1 beauftragt. Die Leistungen der Stufe 2 können zu einem späteren Bearbeitungszeitpunkt und nach Kenntnis von Zwischenergebnissen aus Stufe 1 zusätzlich beauftragt werden.

Ergänzend zu dem vorgenannten Beschluss hat die ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH Tourismus GmbH im Rahmen Ihres Angebots die Leistungsbausteine für die Erstellung des Umsetzungskonzeptes in zwei Leistungsstufen vorgelegt. Zur Vertiefung der nachfolgenden dargestellten relevanten Themenfelder wird hierzu auf den als **Anlage 2** beigefügten Auszug aus dem Angebot der ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH Tourismus GmbH verwiesen.

1. LEISTUNGSPROGRAMM - Stufe1 -

1.1 Destinationskonzept „Natur Campus“

Zur Untersuchung und Bewertung der Ergänzungsbausteine werden folgende Bearbeitungsschritte eingesetzt:

- (3) Machbarkeits- und Plausibilitätsprüfung (Hotel, Tagung/Event und Gastronomie)
- (4) Untersuchung der betrieblichen Schnittstellen zum Volkspark

Zu (1) Machbarkeits- und Plausibilitätsprüfung (Hotel, Tagung/Event und Gastronomie)

a) Hotel und Tagung/Event

Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie, in der der vorgesehene Standort im Volkspark (Makro- und Mikrostandort) untersucht und das angedachte Nutzungskonzept (Tagungshotel mit Gastronomie) unter Berücksichtigung der aktuellen Markt- und Wettbewerbssituation auf die grundsätzliche sowie wirtschaftliche Plausibilität geprüft wird:

- Markt- und Wettbewerbsanalyse
 - Hotelangebote (** bis ****-Bereich) Potsdam und Umland (relevante Wettbewerber), insbesondere solche mit Zusatzangeboten im Bereich Tagungen und Event
 - relevante Rahmendaten der Region (Nachfrageentwicklung Hotels, Tagungstourismus etc., Wirtschaftsentwicklung)
- Standortprüfung (Mikrostandort) hinsichtlich Lage, Erreichbarkeit, Anbindung, Flächengröße, Verfügbarkeit und Erweiterungsmöglichkeiten, Umfeldangebote
- Abschätzung der künftigen Nachfrage des Vorhabens am Standort Volkspark Potsdam auf Basis der zuvor ermittelten Ergebnisse
- Entwicklung eines (Grob-)Anlagenkonzeptes für ein Hotel mit Zusatzangeboten im Bereich Tagungen, Event und Gastronomie (frei zugänglich) unter Berücksichtigung der örtlichen/regionalen Rahmenbedingungen, Definition Kapazität, Ausrichtung auf das MICE- Geschäft, Alleinstellungen etc., Definition räumlich, funktionaler und betriebliche Schnittstellen

b) Gastronomie

Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie, in der die vorhandene, nach ausgelaufener Fördermittelbindung auch an außenstehende Gäste gerichtete Gastronomie neu konzipiert wird. Dabei wird der aktuelle Standort bewertet und vor allem zwei bis drei Nutzungskonzepte entwickelt. Das mit dem Auftraggeber abgestimmte und favorisierte Nutzungskonzept wird unter Berücksichtigung der aktuellen Markt- und Wettbewerbssituation auf die grundsätzliche sowie wirtschaftliche Plausibilität geprüft:

- Markt- und Wettbewerbsanalyse
 - Gastronomieangebote Potsdam und Umland (relevante Wettbewerber), insbesondere solche mit Zusatzangeboten im Bereich Tagungen und Event
 - Benchmarks Gastronomie in Freizeitanlagen
- Standortprüfung (Mikrostandort) (Ergebnisse s. o. bei Hotellerie)
- Abschätzung der künftigen Nachfrage des Vorhabens in der Biosphäre am Standort Volkspark Potsdam auf Basis der zuvor ermittelten Ergebnisse
- Entwicklung eines (Grob-)Anlagenkonzeptes für ein Hotel mit Zusatzangeboten im Bereich Tagungen, Event und Gastronomie (frei zugänglich) unter Berücksichtigung der örtlichen/regionalen Rahmenbedingungen, Definition Kapazität, Ausrichtung auf das MICE- Geschäft, Alleinstellungen etc., Definition räumlich, funktionaler und betriebliche Schnittstellen

Zu (2) Untersuchung der betrieblichen Schnittstelle zum Volkspark

Im zweiten Schritt wird die betriebliche Schnittstelle zum Volkspark näher untersucht:

- Analyse des Freizeit- und Kulturangebotes im Volkspark außerhalb der Biosphäre Potsdam
- Differenzierte Darstellung der möglichen Schnittstellen der Ergänzungsbausteine zum Volkspark in Bezug auf gemeinsame bzw. koordinierte Vermarktung, Bespielung und Betriebsführung

1.2 Betreibermodell

Die Untersuchung für die weitere Konkretisierung der zukünftigen Betreiber- und Trägerschaft für den Betrieb der "Biosphäre 2.0" setzt auf die bereits identifizierten Modelle (kommunale Gesellschaft, Verpachtung an privaten Betreiber/Fremdbetrieb oder Privatisierung) auf:

- Evaluation der Vor- und Nachteile der einzelnen Nutzungsvarianten je Baustein (Science Center Biosphäre, Gastronomie, Tagung/Event, Hotel, Volkspark) im Rahmen einer Risikobetrachtung unter Bezugnahme zum jeweiligen Markt

- Erstellung eines Kriterienkataloges für die Suche nach geeigneten strategischen Partnern sowohl für den Bau, die Betriebsführung, die Finanzierung als auch die dauerhafte Trägerschaft

1.3 Finanzierungsmodell (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung)

1) Investitionskosten

Plausibilisierung bislang angesetztter Investitionen bzw. überschlägige und grobe Schätzung der Investitionen neuer bzw. bislang nicht berücksichtigter weiterer Nutzungsbausteine des Natur Campus (Hotel, Gastronomie und Tagung/Event) auf Basis von Erfahrungswerten und veröffentlichten Kennwerten (z.B. BKI); dabei Versuch der Berücksichtigung aktueller Kostensteigerungsraten bei den Baukosten.

2) operative Wirtschaftlichkeit

- Besuchsprognose: valide Abschätzung und Plausibilitätsprüfung über Benchmarkanlagen der zu erwartenden induzierten Besuchsfrequenzen für sämtliche Nutzungsbausteine (Science Center Biosphäre, Gastronomie, Tagung, Hotel, Volkspark) auf Basis des vorhandenen Marktpotenzials
- Identifikation von Synergiepotenzialen zwischen den Modulen
- Prognose der zu erwartenden Umsatz- und Kostenstrukturen (Businesspläne) der einzelnen Nutzungsbausteine in drei Szenarien (best case, base case, worst case) im operativen Betrieb der ersten drei Betriebsjahre (erstes Jahr Normalbetrieb)
- Ableitung von Hinweisen zum Aufwand regelmäßig notwendiger Reattraktivierungsmaßnahmen, insbesondere für den Kernbaustein "Biosphäre 2.0"
- Ableitung von Empfehlungen zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit bzw. Hinweise zu Risiken im Betrieb (Chancen-Risiko-Betrachtung)

1.4 Zeitplan, Projektablauf - Prozess und Abstimmungstermine

Für die Bearbeitung der angebotenen Leistungsbausteine der Stufe 1 wird von einem Bearbeitungszeitraum bis September/ Oktober 2020 ausgegangen. **Das entsprechende Konzept soll der Stadtverordnetenversammlung im November 2020 zur Beschlussfassung und weiteren Richtungsentscheidung vorgelegt werden.**

Der entsprechende Zeitplan ist in der beigefügten **Anlage 1** dargestellt.

Der Prozessablauf und die Abstimmungstermine und der zeitliche Projektablauf der Module mit den jeweiligen zentralen Inhalten sowie dem parallel dazu verlaufenden Kommunikationsprozess und Beteiligungsprozess - insbesondere der einzubindenden Tourismusakteure bzw. Beteiligungsformate - ist in der **Anlage 2** dargestellt.

2) LEISTUNGSPROGRAMM – Stufe 2 -

Erst auf der Basis der Zwischenergebnisse der vorstehenden Stufe 1 sollen die Leistungen der Stufe 2 über die regionalwirtschaftlichen Effekte und die Einbeziehung der Verkehrsplanung im Bewirtschaftungs- und Gesamtfinanzierungskonzept nach Kenntnis und Bewertung der Zwischenergebnisse aus Stufe 1 zusätzlich beauftragt werden:

- **Anlage 1** - Zeitplan (Angebot/ Empfehlung des Bieters)
- **Anlage 2** - Auszug aus Angebot der ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH Tourismus GmbH

ANLAGE 1

- Angebot / Empfehlung des Bieters

Zeitplan

Die Projektmodule verteilen sich wie folgt über den Bearbeitungszeitraum:

Aufgaben:	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt
Modul 1: Destinationskonzept „Natur Campus“										
Destinationskonzept „Natur Campus“	■									
Modul 2: Betreibermodell										
Betreibermodell			■							
Modul 3: Finanzierungsmodell (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung)										
Investitionskosten				■						
Operative Wirtschaftlichkeit					■					
Regionalwirtschaftliche Effekte (optional)							■			
Modul 4: Beteiligungsformate										
Lenkungsgruppensitzungen	●			●		●			●	
Expertengespräche		●	●							
Modul 5: Ergebnisdokumentation										
Präsentationen (5)										■
Ergebnisdokumentation			■			■			■	



Bildquelle: Biosphäre Potsdam GmbH

Machbarkeitsstudie Betriebs- und Betreiberkonzept Biosphäre 2.0 und Natur Campus, Potsdam

Angebot mit Leistungsbausteinen
Anbieterprofil, Referenzen, Projektteam

Angebot für:

BgA Biosphärenhalle der Stadt Potsdam vertreten durch die
Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH

Ihr Ansprechpartner bei *ift*:
Christian Rast

Köln, den 13.12.2019

**ift Freizeit- und
Tourismusberatung GmbH**
Goltsteinstraße 87a
50968 Köln
Fon (02 21) 98 54 95 01
Fax (02 21) 98 54 95 50
info@ift-consulting.de

**ift Freizeit- und
Tourismusberatung GmbH**
Gutenbergstraße 74
14467 Potsdam
Fon (03 31) 2 00 83 40
Fax (03 31) 2 00 83 46

www.ift-consulting.de



3. Angebot im Überblick

3.1 Projektablauf und Module

Wir sehen für die Bearbeitung ein zweistufiges Verfahren vor, das alle im Briefing aufgeführten Leistungen in teilweise abgewandelter Form enthält. Dabei unterbreiten wir nur für die Leistungen der Stufe 1 ein konkretes Kostenangebot. Wir regen an, die in Stufe 2 fallenden Leistungen zu einem späteren Bearbeitungszeitpunkt und nach Kenntnis von Zwischenergebnissen aus Stufe 1 zu kalkulieren. Dabei ist ggf. auch weitere Expertise in den Bereichen Architektur (Hochbau und Freiraum), Verkehrsplanung sowie Finanzierung hinzuziehen.

In Stufe 1 aus unserer Sicht prioritär angegangen werden sollten:

- ▶ Leistungen Destinationskonzept „Natur Campus“ (Briefing 2.1)
- ▶ Leistungen Betreibermodell (Briefing 2.2)
- ▶ Modifizierte Leistungen Investitionskonzept (Briefing Teil 2.3 a))
- ▶ Modifizierte Leistungen operative Wirtschaftlichkeit (Briefing Teil 2.3 b))
- ▶ Leistungen Regionalökonomische Effekte (Briefing 2. Teil 2.3 c) *(wird als optionaler Baustein angeboten)*
- ▶ Leistungen Prozesse und Abstimmungstermine (Briefing 3)

Die Ergebnisse werden in einem Ergebnisbericht dokumentiert und dem Auftraggeber (vor Gremien/Vertretern seiner Wahl) präsentiert.

In Stufe 2 fallen aus unserer Sicht folgende Leistungen:

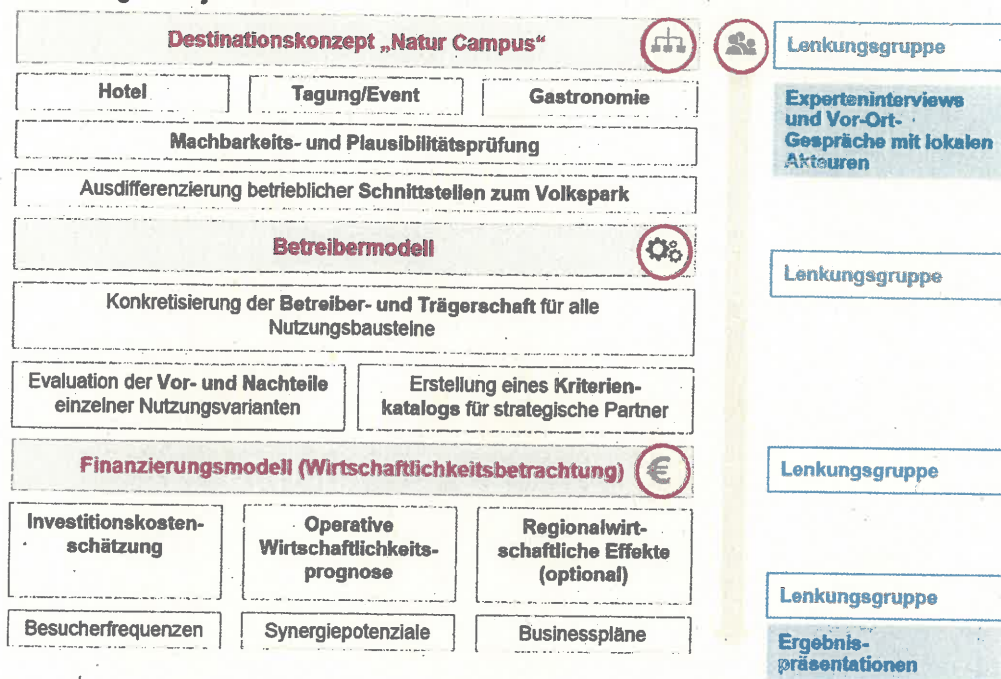
- ▶ Leistungen Gesamtfinanzierungskonzept (Briefing 1. Teil 2.3 c))
- ▶ Leistungen Bewirtschaftungskonzept inkl. Verkehrsplanung (Briefing 2.4)
- ▶ Leistungen Zeitplanung (Briefing 2.5)

Im gesamten Prozess sind folgende Partner im Rahmen von (erweiterten) Lenkungsgruppensitzungen, Expertengesprächen/-runden und Präsentationen zu beteiligen:

- ▶ Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH (ETBF GmbH) bzw. eine von ihr beauftragte Gesellschaft
- ▶ Potsdam Marketing & Service GmbH
- ▶ Wirtschaftsförderung Potsdam sowie
- ▶ Wissenschaftliche Partner am Standort Potsdam
- ▶ ggf. weitere lokale Akteure.

Die Grafik visualisiert den zeitlichen Projektablauf der Module mit den jeweiligen zentralen Inhalten sowie dem parallel dazu verlaufenden Kommunikationsprozess mit dem Auftraggeber und den im Rahmen eines Beteiligungsprozesses einzubindenden Tourismusakteuren bzw. Beteiligungsformaten.

Abbildung 1: Projektablauf



Die in der Grafik dargestellten Module werden im Kapitel 4. ausführlich vorgestellt.

4. Leistungsbausteine der Stufe 1 im Detail

4.1 Modul 1: Destinationskonzept „Natur Campus“

Im Modul 1 werden die in der Konzeptstudie „Biosphäre 2.0“ identifizierten Ergänzungsbausteine auf ihre ökonomische Machbarkeit hin näher untersucht und die vorliegende Studie zu einem ganzheitlichen Destinationskonzept „Natur Campus“ erweitert.

Im Fokus stehen dabei die Bausteine Hotel, Tagung/Event und Gastronomie und ihre betriebliche Verknüpfung zur Gesamtdestination Volkspark.

Grundlage bilden die erarbeiteten Ergebnisse des Kreativ-Prozess im Sommer 2018 und der darauf aufbauenden Konzeptstudie „Biosphäre 2.0“ mit der konzeptionellen bereits ausgearbeiteten Neuausrichtung der „Biosphäre 2.0“ zur Gesamtdestination „Natur Campus“.

Briefing
<p>Pos. 1.1: Destinationskonzept „Natur Campus“ (Briefing Leistungsprogramm 2.1)</p> <p>Sondierung der Ergänzungsbausteine der Gesamtdestination „Natur Campus“ auf Marktpotenzial, Angebotsausrichtung, Dimensionierung und geeignete Partner. Im Fokus stehen dabei die Ergänzungsbausteine Hotel, Tagung/Event und Gastronomie. Räumlich-funktionale und betriebliche Schnittstellen sind dabei zu definieren.</p> <p>Ausdifferenzierung der betrieblichen Schnittstelle zum Volkspark, um eine gemeinsame bzw. koordinierte Vermarktung, Bespielung und Betriebsführung des Freizeit- und Kulturangebotes aufzubauen.</p>

Angebotene Leistungsbausteine
<p>Für die erfolgreiche Entwicklung der Gesamtdestination „Natur Campus“ müssen nach Verabschiedung der Konzeptstudie nun ergänzend zur konzeptionellen bereits ausgearbeiteten Neuausrichtung der „Biosphäre 2.0“ in einem nächsten Arbeitsschritt die Ergänzungsbausteine auf ihre konkrete Marktfähigkeit, Angebotsausrichtung, Dimensionierung und geeignete Partner untersucht werden.</p> <p>Zur Untersuchung und Bewertung der Ergänzungsbausteine werden folgende Bearbeitungsschritte eingesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Machbarkeits- und Plausibilitätsprüfung (Hotel, Tagung/Event und Gastronomie) 2. Untersuchung der betrieblichen Schnittstellen zum Volkspark <p>Vorgeschaltet ist eine kritische Prüfung der bisherigen Annahmen zum Konzept der Biosphäre 2.0 (vgl. Potenzial- und Nachfrageprognose durch Profund 2/2019).</p>
<p>Zu 1.)</p> <p>Hotel und Tagung/Event</p> <p>In einem ersten Schritt wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, in der der vorgesehene Standort im Volkspark (Makro- und Mikrostandort) untersucht und das angedachte Nutzungskonzept (Tagungshotel mit Gastronomie) unter Berücksichtigung der aktuellen Markt- und Wettbewerbssituation auf die grundsätzliche sowie wirtschaftliche Plausibilität geprüft wird:</p>

Angeborene Leistungsbausteine

- Markt- und Wettbewerbsanalyse
 - Hotelangebote (** bis ****-Bereich) Potsdam und Umland (relevante Wettbewerber), insbesondere solche mit Zusatzangeboten im Bereich Tagungen und Event
 - relevante Rahmendaten der Region (Nachfrageentwicklung Hotels, Tagungstourismus etc., Wirtschaftsentwicklung)
- Standortprüfung (Mikrostandort) hinsichtlich Lage, Erreichbarkeit, Anbindung, Flächengröße, Verfügbarkeit und Erweiterungsmöglichkeiten, Umfeldangebote
- Abschätzung der künftigen Nachfrage des Vorhabens am Standort Volkspark Potsdam auf Basis der zuvor ermittelten Ergebnisse
- Entwicklung eines (Grob-)Anlagenkonzeptes für ein Hotel mit Zusatzangeboten im Bereich Tagungen, Event und Gastronomie (frei zugänglich) unter Berücksichtigung der örtlichen/regionalen Rahmenbedingungen. Definition Kapazität, Ausrichtung auf das MICE-Geschäft, Alleinstellungen etc., Definition räumlich, funktionaler und betriebliche Schnittstellen.
- Zusammenfassung der Ergebnisse.

Gastronomie

In einem ersten Schritt wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, in der die vorhandene, nach ausgelaufener Fördermittelbindung auch an außenstehende Gäste gerichtete Gastronomie neu konzipiert wird. Dabei wird der aktuelle Standort bewertet und vor allem zwei bis drei Nutzungskonzepte entwickelt. Das mit dem Auftraggeber abgestimmte und favorisierte Nutzungskonzept wird unter Berücksichtigung der aktuellen Markt- und Wettbewerbssituation auf die grundsätzliche sowie wirtschaftliche Plausibilität geprüft:

- Markt- und Wettbewerbsanalyse
 - Gastronomieangebote Potsdam und Umland (relevante Wettbewerber), insbesondere solche mit Zusatzangeboten im Bereich Tagungen und Event
 - Benchmarks Gastronomie in Freizeitanlagen
- Standortprüfung (Mikrostandort) (Ergebnisse siehe oben bei Hotellerie)
- Abschätzung der künftigen Nachfrage des Vorhabens in der Biosphäre am Standort Volkspark Potsdam auf Basis der zuvor ermittelten Ergebnisse
- Entwicklung eines (Grob-)Anlagenkonzeptes für ein Hotel mit Zusatzangeboten im Bereich Tagungen, Event und Gastronomie (frei zugänglich) unter Berücksichtigung der örtlichen/regionalen Rahmenbedingungen. Definition Kapazität, Ausrichtung auf das MICE-Geschäft, Alleinstellungen etc., Definition räumlich, funktionaler und betriebliche Schnittstellen.
- Zusammenfassung der Ergebnisse

In einem **zweiten Schritt** wird die betriebliche Schnittstelle zum Volkspark näher untersucht:

- Analyse des Freizeit- und Kulturangebotes im Volkspark außerhalb der Biosphäre Potsdam

Angebotene Leistungsbausteine

- Differenzierte Darstellung der möglichen Schnittstellen der Ergänzungsbausteine zum Volkspark in Bezug auf gemeinsame bzw. koordinierte Vermarktung, Bespielung und Betriebsführung
- Schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse.

4.2 Modul 2: Betreibermodell

Briefing

Pos. 2.1: Betreibermodell (Briefing Leistungsprogramm 2.2)

Konkretisierung der zukünftigen **Betreiber- und Trägerschaft für alle Nutzungsbausteine** der Gesamtdestination (Science Center Biosphäre, Gastronomie, Tagung/Event, Hotel, Volkspark).

Angebotene Leistungsbausteine

Die Untersuchung für die weitere Konkretisierung der zukünftigen Betreiber- und Trägerschaft für den Betrieb der Biosphäre 2.0 setzt auf die bereits identifizierten Modelle (kommunale Gesellschaft, Verpachtung an privaten Betreiber/Fremdbetrieb oder Privatisierung) auf:

- Evaluation der **Vor- und Nachteile der einzelnen Nutzungsvarianten** je Baustein (Science Center Biosphäre, Gastronomie, Tagung/Event, Hotel, Volkspark) im Rahmen einer Risikobetrachtung unter Bezugnahme zum jeweiligen Markt.
- Erstellung eines **Kriterienkataloges** für die Suche nach geeigneten strategischen Partnern sowohl für den Bau, die Betriebsführung, die Finanzierung als auch die dauerhafte Trägerschaft.

4.3 Modul 3: Finanzierungsmodell (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung)

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird für alle Nutzungsbausteine des Natur Campus (Science Center Biosphäre, Gastronomie, Tagung/Event, Hotel, Volkspark) vorgenommen.

4.3.1 Investitionskosten

Briefing

Pos. 3.1: Investitionskosten (Briefing Leistungsprogramm 2.3 a)

Durchführung einer Investitionskosten schätzung für alle Nutzungsbausteine des Natur Campus für den weiterentwickelten Konzeptstand.

Die bereits erarbeitete Kostenschätzungen für den Umbau der Biosphärenhalle (Ausstattung/ Ausstellung) sowie gebäudeseitige Instandhaltungskosten werden zur Verfügung gestellt. Dabei sind aktuell starke Kostensteigerungsraten bei den Baukosten sind zu berücksichtigen.

Angebote ne Leistungsbausteine

Kritische Prüfung bislang angesetztter Investitionen bzw. überschlägige und grobe Schätzung der Investitionen neuer bzw. bislang nicht berücksichtigter weiterer Nutzungsbausteine des Natur Campus (Hotel, Gastronomie und Tagung/Event) auf Basis von Erfahrungswerten und veröffentlichten Kennwerten (z.B. BKI); dabei Versuch der Berücksichtigung aktueller Kostensteigerungsraten bei den Baukosten.

4.3.2 Operative Wirtschaftlichkeit

Briefing
<p>Pos. 3.2: Operative Wirtschaftlichkeit (Briefing Leistungsprogramm 2.3 b)</p> <p>Operative Wirtschaftlichkeitsprognose für alle Nutzungsbausteine des Natur Campus (Science Center Biosphäre, Gastronomie, Tagung/Event, Hotel, Volkspark) über einen Zeitraum von 15 Jahren.</p>

Angebotene Leistungsbausteine
<p>Operative Wirtschaftlichkeitsprognose über einen Zeitraum von 3 Jahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bessuchsprognose: Valide Abschätzung und Plausibilitätsprüfung über Benchmarkanlagen der zu erwartenden induzierten Besuchsfrequenzen für sämtliche Nutzungsbausteine (Science Center Biosphäre, Gastronomie, Tagung, Hotel, Volkspark) auf Basis des vorhandenen Marktpotenzials - Identifikation von Synergiepotenzialen zwischen den Modulen. - Prognose der zu erwartenden Umsatz- und Kostenstrukturen (Businesspläne) der einzelnen Nutzungsbausteine in drei Szenarien (best case, base case, worst case) im operativen Betrieb der ersten drei Betriebsjahren (erstes Jahr Normalbetrieb). - Ableitung von Hinweisen zum Aufwand regelmäßig notwendiger Reattraktivierungsmaßnahmen, insb. für den Kernbaustein Biosphäre 2.0. - Ableitung von Empfehlungen zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit bzw. Hinweise zu Risiken im Betrieb (Chancen-Risiko-Betrachtung) <p><i>Hinweis:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Die Ergebnisse bereits erarbeiteter Wirtschaftlichkeitsberechnungen und laufende Betriebsdaten der Biosphäre werden zur Verfügung gestellt (u.a.. Bericht Profund vom 01.02.2019).</i> - <i>Plausibilitätsprüfung des ermittelten Kostendeckungsgrads durch Vergleichsprojekte.</i> - <i>Wirtschaftliche Parameter zur Finanzierung beinhalten nicht den Kapaldienst zur Refinanzierung der notwendigen Bauinvestition. Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln werden die Auswirkungen auf die Einnahmesituation dargestellt, insbesondere in Hinblick auf mögliche Restriktionen der Zweckbindungen. Hier werden jeweils plausible Annahmen mit dem Auftraggeber abgestimmt und dann als Grundlagen für die Prognosen gesetzt.</i> - <i>Das ggf. zu erwartende jährliche Defizit wird dargestellt.</i>

4.3.3 Regionalwirtschaftliche Effekte (optional)

Briefing

Pos. 3.3: Regionalwirtschaftliche Effekte (Briefing Leistungsprogramm 2.3 c)

Berechnung der regionalökonomischen Effekte, die durch die Biosphäre 2.0 und den Natur Campus induziert werden, unter Berücksichtigung der neu gewonnenen Tages- und Übernachtungsgäste, die für die Stadt Potsdam neu veranschlagt werden.

Leistungsbausteine

Ermittlung / Bewertung und Darstellung der volkswirtschaftlichen – quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren - Effekte der Gesamtanlage

- Quantifizierbare regionalwirtschaftliche Effekte: Ermitteln der relevanten Aspekte, auch im Hinblick auch die Ermittlung der Stadttrendite, und Berechnung der primären und sekundären Effekte
- Strukturelle Effekte: u.a. Einordnung in politische Entwicklungsstrategien (bezogen auf Landschaft/ Stadtgrün/ Klima, Stadtentwicklung sowie ggf. Kultur, Gesundheit, Integration etc.), Bewertung und Beschreibung gesamtstädtischer Nutzen
- Soziale und kulturelle Effekte: Ermittlung und Beschreibung der Auswirkungen auf Erholung, Bildung, Gesundheit, Integration, Imagewirkung etc. Dies unter Berücksichtigung der Auswirkung auf unterschiedliche Nutzergruppen, Stichwort Lebensqualität
- Basis- und regulierende Ökosystemleistungen: Einbeziehung der Effekte auf Klima, Artenschutz, Umweltschutz etc.
- Ableitung der quantitativen und qualitativen Effekte durch ggf. zusätzliche Touristen

4.4 Modul 4: Beteiligungsformate

Die Beteiligungsformate schaffen einen möglichst hohen Konsens hinsichtlich der zu erreichenden Ziele, Strategien sowie Handlungsfelder um die Grundlagen einer synergetischen Kooperation bei Themeninhalten, Veranstaltungen und Qualitätsverständnis zu entwickeln. Ziel ist es, die Partner bereits frühzeitig in die Neuausrichtung der Konzeption einzubinden.

4.4.1 Lenkungsgruppe

Briefing
<p>Pos. 4.1: Lenkungsgruppensitzungen (Briefing Leistungsprogramm 3.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einplanung von Abstimmungsterminen mit der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH (ETBF GmbH) bzw. mit einer von ihr beauftragten Gesellschaft.

Angebotene Leistungsbausteine
<p>Durchführung von 4 Lenkungsgruppensitzungen mit der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH (ETBF GmbH) bzw. mit einer von ihr beauftragten Gesellschaft und Vertretern Potsdam Marketing & Service GmbH sowie der Wirtschaftsförderung Potsdam und ggf. weiterer lokaler Akteure nach Abstimmung mit dem Auftraggeber (insgesamt ca. 10 Personen) in verschiedenen Phasen des Projektes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auftakt: Besprechung Zeitplan und Meilensteine, Abstimmung Untersuchungsmethodik, Auswahl Partner für Expertengespräche, Abgleich der Material- und Datenlage (Studien, Konzepte, Marktforschungsergebnisse), Organisatorisches (Kommunikation/regelmäßige Abstimmung mit dem Auftraggeber, Teilnahme an Sitzungen/Gesprächen etc.) - Zwei Treffen für Zwischenstände: Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse nach Abschluss der Prüfung der Ergänzungsbausteine der Gesamtdestination „Natur Campus“ und Konkretisierung des Betreibermodells (Modul 1 und 2), Klärung des weiteren Vorgehens - Projektende: Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse, inhaltliches Feedback dazu, bevor die Ergebnisse dann in fünf Abschlusspräsentationen im politischen Raum der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt und im Endbericht der Studie finalisiert werden (inkl. Vor- und Nachbereitung).

4.4.2 Expertengespräche und Vor-Ort-Analysen

Briefing

Pos. 4.2: Expertengespräche und Vor-Ort-Analysen (Briefing Leistungsprogramm 3.)

Einbeziehung lokaler Akteure in den Prozess.

Festigung des eingeschlagenen Dialogs mit den wissenschaftlichen Partnern am Standort Potsdam gemeinschaftlich mit dem Auftraggeber, um die Grundlagen einer synergetischen Kooperation bei Themeninhalten, Veranstaltungen und Qualitätsverständnis zur Einbindung der wissenschaftlichen Partner zu entwickeln. Ziel ist es, die Partner bereits frühzeitig in die Neuausrichtung der Konzeption einzubinden.

Angebotene Leistungsbausteine

Durchführung von rund **10 Experteninterviews** (einzeln, in Gruppen) mit wissenschaftlichen Partnern vor Ort (in Ausnahmefällen auch telefonisch). Die Auswahl der Gesprächspartner wird zuvor mit dem Auftraggeber abgestimmt. Inkl. Abstimmung Gesprächsleitfaden, Durchführung, Auswertung.

Mögliche Gesprächspartner:

- Vertreter Landespolitik
- Potsdam Marketing & Service GmbH
- Wirtschaftsförderung Potsdam
- Vertreter wissenschaftlicher Partner vor Ort, z.B. Bildungsforum Potsdam, Botanischer Garten der Universität Potsdam, Einstein Forum, IASS Potsdam etc.

Die Einzel- oder Gruppengespräche sind auf 1,5 Stunden Dauer angelegt und finden in den jeweiligen Einrichtungen oder Geschäftsstellen vor Ort statt.

Angebotene Leistungsbausteine

(Gesamtaufwand ca. 4 Tage vor Ort plus Vor- und Nachbereitung)

Mögliche Themen: Bewertung der Ist-Situation, Marktpotenzial, Angebotsausrichtung, Perspektiven, Herausforderungen, Themenausrichtung etc.

4.5 Modul 5: Ergebnisdokumentation

Die Kernergebnisse der Studie werden von *ift* in fünf Präsentationen im politischen Raum der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt und in einem Bericht zusammengefasst.

4.5.1 Ergebnispräsentation

Briefing

Pos. 5.1: Präsentation (Briefing Leistungsprogramm 3.)

Nach Abstimmung und Freigabe durch den Auftraggeber sind die Ergebnisse in fünf Präsentationen im politischen Raum der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

Angebotene Leistungsbausteine

Präsentation der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in fünf Präsentationsterminen im politischen Raum der Stadtverordnetenversammlung. Die Präsentationen erfolgen persönlich und anhand einer ppt-Präsentation, die dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt wird.

4.5.2 Abschlussbericht

Briefing

Pos. 5.2: Abschlussbericht

Ergebnisdokumentation in Form eines kompakten schriftlichen Berichts mit Darstellung der Ergebnisse der ökonomischen Machbarkeitsstudie, Empfehlungen für die strategische Entwicklung und Profilierung der Biosphäre Potsdam sowie der Darlegung eines Handlungsfahrplans.

Angebotene Leistungsbausteine

Die Dokumentation ist bereits in allen Leistungsbausteinen enthalten. In dieser Position ist die Verdichtung zu Kernergebnissen und einmalige redaktionelle Abstimmung enthalten. Die Lieferung erfolgt in Form eines schriftlichen Endberichts im PDF-Format.

**Betreff:****1. Kooperationsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit**

öffentlich

bezüglich**DS Nr.:** 19/SVV/0058Erstellungsdatum 23.01.2020Eingang 502: 23.01.2020

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Kooperationsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit**Zusammenfassung**

Der Oberbürgermeister setzt sich für eine stärkere Abstimmung innerhalb der Region und mit den Nachbarkommunen ein und arbeitet an einer Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit. Die bereits bestehenden Arbeitsstrukturen werden ausgebaut.

Das Wachstum um Berlin erzeugt besondere Herausforderungen für die öffentlichen Verwaltungen, die als Erbringer der Daseinsvorsorge auf die Problemlagen reagieren müssen. In der Region wurde erkannt, dass eine bessere Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Landkreisen, den Berliner Bezirken und den beiden Ländern wichtig ist, um diese Herausforderungen gemeinsam bewältigen zu können. In der Zusammenarbeit im Städte- und Gemeindebund Brandenburg sowie im Regionalgespräch der Landeshauptstadt Potsdam wurden gemeinsame Herausforderungen definiert. Die Region ist sich im Wunsch über eine engere interkommunale Abstimmung einig. Gemeinsam möchte man eine stärkere finanzielle Beteiligung und Gestaltung des Wachstums durch das Land sowie eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren erreichen. Als herausragende Themen wurden die Schaffung und der Erhalt der sozialen Infrastruktur, die Bewältigung der Mobilitätsanforderungen in der Region, sowie die Schaffung bezahlbaren Wohnens, auch von Wohnheimplätzen für Studierende, definiert.

I. Auftrag zur Berichterstattung

Die Bemühungen des Oberbürgermeisters für eine stärkere Abstimmung mit der Region werden durch die Stadtverordneten unterstützt. Mit dem Beschluss über die Vertiefung der interkommunalen Kooperation (19/SVV/0058) wurde das Ziel festgelegt, „durch gemeinsame Anstrengungen zum gegenseitigen Vorteil Kräfte zu bündeln und Synergien zu erschließen. Dabei sollen die gegenwärtig praktizierten Felder der Kooperation weitergeführt und vertieft und neue Felder erschlossen werden.“. Außerdem wurde beschlossen, den Hauptausschuss regelmäßig über den Stand zu informieren und jährlich in der Stadtverordnetenversammlung über den Stand der Kooperation zu berichten.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

II. Sachstand

Die interkommunale Zusammenarbeit und Abstimmung auf kommunaler Ebene wurde in den letzten 12 Monaten verbessert: Die Landeshauptstadt (1.) bringt sich dabei durch den Oberbürgermeister aktiv in die Verbandsarbeit des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg ein, (2.) beteiligt sich am Kommunalen Nachbarschaftsforum, (3.) verstetigt die regionale Abstimmung mit den Nachbarn Potsdams, (4.) treibt eine fachbezogene Koordinierung insbesondere im Bereich Mobilität und Verkehr voran, und (5.) unterstützt politisch die Schwerpunktsetzung der 2019 gewählten Landesregierung auf die Regionen.

Darüber hinaus vertritt der Oberbürgermeister die Landeshauptstadt in den Gremien der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming. Er kandidiert deshalb am 30.01.2020 zur Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden des Regionalvorstandes, Herrn Landrat Wolfgang Blasig. Außerdem baut der Oberbürgermeister ein persönliches Netzwerk mit Vertreterinnen und Vertretern der umliegenden Gemeinden und Kreise auf.

1.) Verbandsarbeit im Städte- und Gemeindebund

Der Oberbürgermeister nimmt an der Arbeit des Städte- und Gemeindebundes auf Landes- und Bundesebene teil. Zuletzt wurde er am 18.11.2019 in das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg gewählt. Mit Blick auf die interkommunale Zusammenarbeit unterstützt der Oberbürgermeister insbesondere die Arbeitsgemeinschaft „Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes“. Er nahm an der konstituierenden Sitzung am 12.04.2019 in Hoppegarten teil. Auf Einladung des Oberbürgermeisters fand die darauffolgende Sitzung der AG am 23.09.2019 im Potsdam Museum statt. Als Ergebnis konnte das „Gemeinsame Positionspapier der Städte und Gemeinden im Berliner Umland zu den Herausforderungen der Wachstumsregion“ der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Im Wesentlichen wird in dem Positionspapier eine stärkere überregionale Zusammenarbeit angestrebt, die sowohl die kommunale als auch die Landesebene einbezieht. In zehn Handlungsfeldern werden die Sicherstellung der Daseinsvorsorge und eine finanzielle Unterstützung gefordert.

2.) Kommunales Nachbarschaftsforum

Die Landeshauptstadt Potsdam ist Mitglied des Kommunalen Nachbarschaftsforums (KNF) und dort in den Arbeitsgemeinschaften Süd und West vertreten. Im KNF diskutieren die Berliner Bezirke und die angrenzenden Städte, Gemeinden und Landkreise aktuelle Themen. Ergänzt werden die Runden durch die ständigen Teilnehmer, z.B. die Regionalen Planungsgemeinschaften, Industrie- und Handelskammern, den Handelsverband, die Gemeinsame Landesplanungsabteilung und der VBB. In der Regel finden die Arbeitsgemeinschaften dreimal jährlich statt, hinzu kommt eine Jahreskonferenz zu aktuellen Themen (in den letzten Jahren: Wasser, Wirtschaft, Freiraum, Wohnen) und gesonderte Anliegensgruppen, z.B. zu Wohnungsbaupotenzialen in der Region. In 2020 soll die Organisation des KNF verbindlicher werden, in dem der Verein „Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg e.V.“ gegründet wird. Damit wäre zukünftig die Beantragung von Fördermitteln oder die Durchführung eigener regionaler Projekte durch den Verein möglich.

Durch die räumliche Aufteilung der AGs ist im KNF allerdings keine Diskussion von Themen mit allen Potsdamer Nachbargemeinden bzw. -bezirken gleichzeitig möglich. Darum wurde in 2018 das „Regionalgespräch“ als neues Format eingeführt.

3.) Regionale Abstimmung mit den Nachbarn Potsdams im Regionalgespräch

Ergänzend zur Abstimmung im KNF führt der Oberbürgermeister zweimal im Jahr ein Regionalgespräch mit den Nachbargemeinden Potsdams durch. Neben den Landräten von Potsdam-Mittelmark und Havelland, der Bezirksbürgermeisterin von Steglitz-Zehlendorf und dem Bezirksbürgermeister von Spandau werden dazu die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Potsdamer Nachbargemeinden eingeladen.

Nach einem Auftakt Ende 2018 wurden im 2. Regionalgespräch am 16.05.2019 gemeinsame Positionen gegenüber der Landesregierung formuliert. Als wesentliches Ergebnis wurde ein gemeinsames Positionsschreiben der wachsenden Region an den Regierenden Bürgermeister von

Berlin und den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg durch die Landeshauptstadt abgestimmt und eine Einladung an Landesvertreterinnen und -vertreter für eine bessere Zusammenarbeit ausgesprochen. Mit dem Positionspapier benennt die Region fünf wesentliche Herausforderungen der Themenfelder Verkehr, Wohnen, soziale Infrastruktur, Gewerbeentwicklung und Schutzgebieten. Neben einer intensiveren Zusammenarbeit fordert die Region zusätzlich eine stärkere finanzielle Beteiligung der Länder und die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Am 29.10.2019 fand das 3. Regionalgespräch statt, an dem zusätzlich das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin sowie die Leitung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vertreten waren. Das Regionalgespräch wurde genutzt, um die gemeinsame Umlandentwicklung mit Blick auf die Nachhaltigkeit zu diskutieren. Einleitend hatte dazu Herr Dr. Reusswig (Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung) über nachhaltige Stadt-Umland-Systeme informiert.

Darüber hinaus wird das Format des Regionalgesprächs genutzt, um die Nachbargemeinden Potsdams in die laufende Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) einzubeziehen. Durch die enge Abstimmung zu den strategischen Überlegungen und der damit verbundenen Ziele der künftigen Entwicklung Potsdams ist es möglich, gemeinsame Projekte zu formulieren und diese im INSEK zu verankern. Zudem arbeiten auch weitere Nachbarkommunen derzeit an ihrem INSEK (Fortschreibung oder Ersterarbeitung), sodass die gemeinsamen Projekte gleichermaßen in die Konzepte einfließen können. Die Abstimmung hierzu erfolgt auf (Fach-)Bereichsebene.

4.) Fachbezogene Koordinierung im Bereich Mobilität und Verkehr

Die Landeshauptstadt Potsdam engagiert sich im Rahmen ihrer Gremientätigkeit innerhalb des VBB für eine Vergünstigung und Vereinfachung der Tarifgestaltung. Um die Mobilitätsanforderungen in der wachsenden Region spürbar besser zu bewältigen, ist eine geänderte Finanzierung und Priorisierung zugunsten der nachhaltigen Verkehrsarten des Umweltverbundes unerlässlich. In den genannten politischen Abstimmungen im Städte- und Gemeindebund Brandenburg sowie dem Regionalgespräch mit den Nachbarn nimmt das Thema Mobilität und Verkehr eine herausgehobene Stellung ein, dessen Bedeutung gegenüber dem Land regelmäßig und mit Nachdruck verdeutlicht werden muss.

Mit Blick auf die Verkehrsbeziehungen im Potsdamer Norden ist die Landeshauptstadt Potsdam aktuell an der Vorbereitung eines gemeinsamen Projekts „Verkehrliche Grundlagen, zukünftige Herausforderungen und umweltverträgliche Lösungsansätze im Raum Spandau – Osthavelland – Potsdam mit dem Ziel der Stärkung umweltverträglicher Verkehre sowie der Reduzierung von CO₂-Emissionen“ (Arbeitstitel) beteiligt. Als Teilnehmer der begleitenden Steuerungsgruppe sind hierbei insbesondere auch Vertreter des Bezirks Spandau, des Landkreises Havelland und der KAG Wirtschaftsregion Osthavelland sowie des VBB vorgesehen.

In Bezug auf die Verflechtung mit den angrenzenden Gemeinden innerhalb des Landkreises Potsdam-Mittelmark kann weiterhin auf die Zusammenarbeit im Rahmen der AG Verkehr Potsdam – Potsdam-Mittelmark zurückgegriffen werden. Gemeinsame Projekte sind insbesondere in den Stadt-Umland-Wettbewerb eingeflossen. Hier stellt die derzeit geplante Herstellung einer Fuß- und Radbrücke über den Zernsee zwischen der Stadt Werder (Havel) und der Gemeinde Schwielowsee sowie der Landeshauptstadt Potsdam ein hervorzuhebendes Projekt dar. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf, der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, den Städten Teltow und Werder (Havel) sowie den Gemeinden Kleinmachnow, Stahnsdorf, Nuthetal und Schwielowsee das Projekt „Radschnellverbindungen Südwest“ begonnen, bei dem ein Konzept zur Verlängerung der geplanten Radschnellverbindungen von Berlin in die benachbarten Kommunen im südwestlichen Brandenburg erarbeitet werden soll.

Mit der Deutschen Bahn verabredete der Oberbürgermeister eine bessere Koordinierung der städtischen Entwicklungsperspektiven und der Planungen von Land und Deutscher Bahn bezüglich der Linienbestellungen (Takte und Haltepunkte auf den Linien) und investiven Maßnahmen an den Strecken und an den Bahnhöfen. Deshalb soll im 1. Quartal 2020 ein Spitzentreffen zum Thema „Schienengebundener Verkehr und Infrastruktur in und um Potsdam“ stattfinden. Im Anschluss daran ist ab dem 2. Quartal 2020 eine gemeinsame Informationsveranstaltung am Bahnhof Marquardt vorgesehen, der zur „Mobilitätsdrehschibe Nord“ ausgebaut werden soll.

5.) Politische Schwerpunktsetzung der Landesregierung auf die Regionen

Im Vorfeld der Landtagswahl setzte sich der Oberbürgermeister für Regionalbeauftragte in der Landesregierung ein, die als „Kümmerinnen und Kümmerer“ die besonderen Belange der verschiedenen Regionen auf Landesebene vertreten. Durch die Verabredungen im Koalitionsvertrag werden sogenannte Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren voraussichtlich in der Staatskanzlei angesiedelt. Insgesamt soll es mehr Investitionen und einen genaueren Blick auf die Bedürfnisse in den Regionen geben.

III. Ausblick

Die beschriebenen Formate werden im verabredeten Turnus weitergeführt. Das nächste Regionalgespräch ist für den 28.04.2020 terminiert. In diesem Gespräch soll mit der neuen Landesregierung über die Forderungen der Region diskutiert und eine neue Qualität der Zusammenarbeit für die neue Wahlperiode etabliert werden. Perspektivisch sollen neben den unter 3.) genannten Themen auch Fragen der gemeinsamen Wirtschaftsförderung, Fachkräftesicherung und touristischen Vermarktung bearbeitet werden.

Ferner sollen dem Auftrag des Beschlusses zur interkommunalen Kooperation (19/SVV/0058) folgend die Kreisausschüsse der Kreistage der umliegenden Landkreise zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen und gemeinsame Sitzungen der Fachausschüsse zu übergreifenden Problemen geprüft werden. In der Hauptausschusssitzung am 12.02.2020 sollen ein Termin für eine gemeinsame Sitzung mit den Kreisausschüssen für das 2. Quartal 2020 festgelegt, mögliche Themen vereinbart und ein gemeinsames Vorgehen besprochen werden.

Mit der im Jahr 2020 beabsichtigten Stellenbesetzung im Büro des Oberbürgermeisters für eine Referentin oder einen Referenten sollen Grundsatzfragen der regionalen Zusammenarbeit und die Pflege und der Ausbau von Netzwerken an herausragender Stelle koordiniert und unterstützt werden.

Anlagen

- 1) Gemeinsamer Brief: das Wachstum in der Region um Potsdam aktiv gestalten, 11.09.2019
- 2) Gemeinsames Positionspapier der Städte und Gemeinden im Berliner Umland zu den Herausforderungen der Wachstumsregion: „Wachstum um Berlin in gemeinsamer Verantwortung meistern“, 23.09.2019



Landkreis Potsdam-Mittelmark



Gemeinde
Kleinmachnow 
Ihre familienfreundliche Gemeinde



gemeinde **schwielowsee**



Gemeinsamer Brief: das Wachstum in der Region um Potsdam aktiv gestalten

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Woidke,
sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister Müller,

die Berliner Bezirke Spandau und Steglitz/Zehlendorf bilden gemeinsam mit der Landeshauptstadt Potsdam und den zu den Landkreisen Havelland und Potsdam-Mittelmark gehörenden Gemeinden Dallgow-Döberitz, Wustermark, Falkensee, Ketzin/Havel, Kleinmachnow, Michendorf, Nuthetal, Schwielowsee, Stahnsdorf, Teltow und Werder (Havel) eine dynamisch wachsende Region, die vor großen Herausforderungen steht. Im Jahr 2016 lebten hier 898.000 Menschen. Vor drei Jahren wurde ein Wachstum auf 970.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis zum Jahr 2030 prognostiziert. Schon heute, nur drei Jahre nach Erarbeitung der Prognose, leben in dieser Region bereits 920.000 Menschen; Tendenz weiter steigend. Es sind bereits 30 Prozent des bis zum Jahr 2030 prognostizierten Wachstums erreicht. Die Prognosen der Länder sollten als wichtige Grundlage abgestimmten Handelns überprüft werden.

Die Region muss sich dem Wachstum und den damit verbundenen Herausforderungen gemeinsam stellen und die Entwicklung steuern. Gemeinsam stimmen wir uns bereits in einem Regionalgespräch ab. Wir wollen daran arbeiten, dass unsere Heimat auch in Zukunft so attraktiv bleibt und gute Lebensbedingungen für alle bietet. Wir wollen über Gemeinde-, Landkreis- und Landesgrenzen hinaus zusammenarbeiten. Zwischen den Brandenburger Städten, Gemeinden, Landkreisen sowie den Berliner Bezirken gibt es viele Aufgaben, die wir gemeinsam lösen müssen, damit das Wachstum ein Erfolg für die ganze Region werden kann.


Wir wollen die gute Zusammenarbeit ausbauen und uns stärker mit den Ländern Berlin und Brandenburg abstimmen. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, stärker als bisher das dynamische Wachstum in der Region zu gestalten und Lösungen zu entwickeln. Wir wünschen uns bessere Absprachen, um auf die Entwicklungen schneller als bisher reagieren zu können, und eine regionale Koordinierung, die auch die Berliner Bezirke einbezieht. Ein guter Schritt ist das aktuelle Angebot der Gemeinsamen Landesplanung, die zukunftsweisende gemeinsame Projekte der Berliner Bezirke und Brandenburger Gemeinden unterstützen soll.

Eine der größten Herausforderungen der Region ist die Verkehrsentwicklung. Der öffentliche Nahverkehr spielt für uns die wichtigste Rolle und muss gemeinsam und länderübergreifend verbessert werden. Zur Bewältigung der Pendlerverkehre sind deutlich größere Anstrengungen und mehr Kommunikation zwischen allen Akteuren nötig. Als wichtige Projekte in unserer Region müssen die Lehrter und Zehlendorfer Stammbahn sowie der Berliner Außenring vorangetrieben werden.


Darüber hinaus braucht es größere gemeinsame Anstrengungen und eine Unterstützung durch die Länder, um ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen sowie die Errichtung der notwendigen sozialen Infrastruktur und deren leistungsfähigen Betrieb zu gewährleisten. Das betrifft sowohl eine stärkere finanzielle Beteiligung, aber auch neue Instrumente zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Gleichzeitig benötigen wir gemeinsame Projekte, z. B. in der Gewerbeentwicklung, die in die Region ausstrahlen und die gemeinsame Identität stärken. Auch die Diskussion über den Umgang mit unseren Schutzgebieten (Landschafts- und Naturschutz, Denkmalschutz) sollten wir konstruktiv gemeinsam und abgestimmt führen.

Nur wenn wir unsere Anstrengungen bündeln und zusammenarbeiten, können wir unsere Region für die jetzt und zukünftig hier lebenden Menschen attraktiv und lebenswert gestalten. Das ist unser gemeinsames Interesse. Bitte sichern Sie uns Ihre Unterstützung für unsere Anliegen zu und werden Sie gemeinsam mit uns aktiv. Für Gespräche stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mike Schubert
Oberbürgermeister Landeshauptstadt Potsdam



Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin Steglitz-Zehlendorf



Helmut Kleebank
Bezirksbürgermeister Spandau



Wolfgang Blasig
Landrat Potsdam-Mittelmark



Roger Lewandowski
Landrat Havelland



Jürgen Hemberger
Bürgermeister Dallgow-Döberitz



Heiko Müller
Bürgermeister Falkensee



Bernd Lück
Bürgermeister Ketzin/Havel



Michael Grubert
Bürgermeister Kleinmachnow



Reinhard Mirbach
Bürgermeister Michendorf



Ute Hustig
Bürgermeisterin Nuthetal



Kerstin Hoppe
Bürgermeisterin Schwielowsee



Bernd Albers
Bürgermeister Stahnsdorf



Thomas Schmidt
Bürgermeister Teltow



Manuela Saß
Bürgermeisterin Werder (Havel)



Holger Schreiber
Bürgermeister Wustermark



Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam

Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33

E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>

Datum: 23. Sept 2019
Aktenzeichen: 004-46

Auskunft erteilt: Lenke, Janna

Wachstum um Berlin in gemeinsamer Verantwortung meistern

Gemeinsames Positionspapier der Städte und Gemeinden im Berliner Umland zu den Herausforderungen der Wachstumsregion¹

Die Dynamik im Berliner Umland liegt Deutschlandweit an der Spitze.² Die steigenden Einwohnerzahlen und der Zuzug aus Berlin stellen für die einzelnen Kommunen im Berliner Umland und damit für das Land Brandenburg eine Chance dar. Brandenburg ist ein attraktiver und anziehender Raum zum Leben. Das Bevölkerungswachstum ist aber gleichzeitig auch eine gemeinsame Herausforderung für Land und Gemeinden. So verursacht die Entwicklung Berlins und die Nähe zu Berlin bei den Städten und Gemeinden im Berliner Umland besondere Probleme und in weiten Teilen „Wachstumsschmerzen“.

Die Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes haben sich deshalb innerhalb des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg in einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, um ihre Problemstellungen und Lösungsansätzen auszutauschen und Handlungsvorschläge bündeln zu können. In den Städten und Gemeinden des Berliner Umlandes leben fast eine Million Brandenburgerinnen und Brandenburger. Viele Problempunkte sind überregionaler Natur und lassen sich nur gemeinsam auf Landesebene und in Kooperation mit Berlin lösen. Die Städte und Gemeinden sind deshalb auch auf Unterstützung durch das Land Brandenburg angewiesen.

Mit ca. 345 Einwohnern/km² sind die Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes in einer Sondersituation, verglichen mit der Bevölkerungsdichte von ganz Brandenburg, die im Durchschnitt bei 84 Einwohner/km² liegt. Ziel soll es sein, von der Nähe zu Berlin zu profitieren, neben dem Zuzug auch Arbeitsplätze im Berliner Umland zu schaffen, sinnvolle Ansiedelungen zu fördern und gleichzeitig die Infrastruktur - wie auch in den anderen Regionen- an die neuen Bedarfe anzupassen

¹ Beschlossen von der Arbeitsgemeinschaft „Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes“ in der Landeshauptstadt Potsdam am 23. September 2019

² Vgl. PROGNOSE Zukunftsatlas Handelsblatt 2019

1. Herausforderungen des Wachstums gemeinsam meistern

Die Städte und Gemeinden im Berliner Umland müssen auch vom Land stärker in den Blick genommen werden. Sie dürfen mit den „Wachstumsschmerzen“ nicht alleine gelassen werden. Probleme in den Städten und Gemeinden des Berliner Umlandes sind keine Einzelprobleme, sondern tauchen in vielen der 51 Städten und Gemeinden im Umland in ähnlicher Weise auf. Ein Gesamtkonzept ist deshalb erforderlich. Wird der Raum des Berliner Umlandes vernachlässigt, werden sich die Auswirkungen nicht nur lokal, sondern überregional bemerkbar machen.

2. Bevölkerungswachstum begleiten

Bevölkerungswachstum ist mehr als die Schaffung von neuem Wohnraum. Gleichzeitig müssen Herausforderungen von größerem Ausmaß wie Investitionen in Schulen, Sportstätten, Kita, Straßen und die weitere Infrastruktur parallel gemeistert werden.

Eine Vielzahl der Städte und Gemeinden sieht sich dabei ähnlichen, neuen großen Aufgaben gegenüber. In manchen Förderprogrammen fallen die Umlandgemeinden aus der Förderkulisse heraus. Hier sollte das Land spezifische Förderansätze entwerfen.

Gleichzeitig soll die Region des Berliner Umlandes lebenswert bleiben und ihren Charakter behalten, dies muss mitbedacht werden, damit die Verdichtung nicht einen erträglichen Rahmen überschreitet.

3. Wachstum überregional denken

Die Auswirkungen des Bevölkerungswachstums und der Zuzüge machen sich im gesamten Berliner Umland bemerkbar. Übergemeindliche Konzepte und Planungen sollten deshalb nicht an Landkreis- und Landesgrenzen Halt machen, sondern auch zunehmend die Region als Gesamtgebilde betrachten. In den Landkreisen besteht jeweils ein Unterschied zwischen den unmittelbaren Umlandgemeinden und denen des übrigen Kreisgebietes. Um die Gemeinden im Berliner Umland zu entlasten, müssen die Fragestellungen überregional gedacht werden, nicht nur durch das Land und die Gemeinden, sondern auch durch die Landkreise, und eine landkreisübergreifende Zusammenarbeit der Gemeinden bei der Problemlösung muss gefördert werden.

4. Wachstum langfristig denken

Die bisherigen Bevölkerungsprognosen sind immer wieder von der Realität überholt worden. Bestehende Bevölkerungsvorausberechnungen sollten ständig kritisch überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Es sollten unterschiedliche Szenarien unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden ausgewiesen werden. Zuverlässige Vorausberechnungen sind erforderlich, damit Planungen und Anpassungen an die zukünftige Entwicklung im richtigen Maß erfolgen können.

Dabei sollte vor allem die Leistungsfähigkeit der kommunalen Haushalte im Blick behalten und im Zusammenhang mit der Höhe der anstehenden Investitionen betrachtet werden. Ein Anstieg an Einwohnerzahlen führt nicht zwangsläufig in allen Gemeinden zu einer positiven Auswirkung auf der Einnahmenseite. Durch eine hohe Zahl von Auspendlern, kombiniert mit fehlenden Gewerbeansiedlungen und gleichzeitig erforderlichen Investitionen in Millionenhöhe für Schule, Kitas und Infrastruktur entwickelt sich ein Investitionsstau. Um das Wachstum der letzten Jahre sinnvoll aufzufangen, ist es notwendig, aktiv dagegen anzugehen.

5. Wachstumsregion vergrößert sich auch räumlich

Die Einteilung des Landes in das Berliner Umland und den Weiteren Metropolenraum muss in den kommenden Jahren regelmäßig überprüft werden. Die Reichwirkung der Effekte muss verstärkt begleitet werden, damit auch anderen Regionen profitieren. Insbesondere die Verkehrsanbindung

sollte in diesem Zusammenhang Beachtung finden. Neben einem Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs, ist eine Förderung alternativer Mobilitätskonzepte sinnvoll. Ziel sollte es sein, Berlin und die umliegenden Zentren weiter zu entlasten. Dabei sollten die Kommunen unterstützt werden.

6. Mobilitätsbedarfe bewältigen und steuern

Die heutige Verkehrsinfrastruktur kann das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre kaum mehr aufnehmen. Die weitere Zunahme der Einwohnerzahlen ohne die Lösung der Mobilitätsfrage führt zu einer Überlastung der Verkehrswege, sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene. Sinnvoll ist deshalb grundsätzlich eine Verlagerung des Großteils der Verkehrsteilnehmer auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Wichtigste Maßnahme ist für die Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes eine Verdichtung des Taktes von Regionalzügen und S-Bahnen. Das Land muss dafür sorgen, dass eine angekündigte Taktverdichtung beschleunigt und so schnell wie möglich umgesetzt wird. Querverbindungen zwischen den Umlandgemeinden sind dringend geboten. Ein zweiter Bahnring ist als Querverbindung zukunftsweisend.

Bei den Straßen ist durch die erhöhten Einwohnerzahlen auch eine Mehrbelastung erkennbar. Es muss deshalb ein Konzept für die Zukunft erstellt werden, das Umgehungsstraßen und Entlastungsstraßen großflächig denkt und dabei das gesamte Berliner Umland mit einbezieht.

Die Reaktivierung von Bahnstrecken wie zum Beispiel der Stammbahn muss vorangetrieben werden. Insbesondere im Berliner Umland befinden sich viele stillgelegte Strecken; die dort noch vorhandenen Potentiale müssen ausgeschöpft werden, um die steigenden Verkehrszahlen zu bewältigen.

Auch der BER sollte mitgedacht werden, da die zusätzlichen Arbeitsplätze, Pendler und Flughafenbesucher eine weitere Veränderung für das Berliner Umland bedeuten werden.

Bei der Betrachtung der Verkehrsströme muss eine Betrachtung über die Landes- und Kreisgrenzen hinweg erfolgen. Nur dann können bestehende und zukünftige Verkehrsprobleme gelöst werden. Eine sinnvolle Verkehrssteuerung und Verkehrsvermeidung sind dabei nötig, sonst droht ein Verkehrskollaps in den Umlandgemeinden.

7. Investitionen in Infrastruktur unterstützen

Durch steigende Einwohnerzahlen und dementsprechende Pendlerzahlen kommt es zu einem erhöhten Verschleiß der Straßen. Damit steigen auch die Kosten für die Instandhaltung der Straßen. Auch ist nicht auszuschließen, dass dadurch die Verkehrsbedeutung vieler Straßen steigt, an Hochstufungen muss deshalb gedacht werden.

Auch führt der zunehmende Pendlerverkehr zu einem Anstieg des Straßenverkehrslärms. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass die Lärmaktionsplanung der Gemeinden zum Beispiel gegenüber Bahn und Autobahn teilweise kaum umsetzbar ist sowie der Lärmschutz der Anwohner aufgrund straßenverkehrsrechtlicher Vorgaben in den Hintergrund gerückt wird. Hier muss dringend ein umfassendes Verständnis des Lärmschutzes zur Durchsetzbarkeit der Lärmaktionsplanung führen.

Durch Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort können Pendlerströme verringert werden. Dazu ist eine Stärkung lokaler Wirtschaftsstrukturen vor Ort nötig (wie die Neuansiedelung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen zur Nahversorgungssicherung). Für Gemeinden des Berliner Umlandes, die keine Zentralen Orte sind, stellt dabei der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg häufig ein Hindernis dar.

8. Sportstätten fördern

Sportstätten wie Schwimmbäder und Sportanlagen haben eine große Bedeutung für die Einwohner und tragen wesentlich zur Lebensqualität bei. Steigende Einwohnerzahlen bedeuten auch stärkere Frequentierung der Sportstätten und damit einen größeren Bedarf, der auch zusätzliche Anlagen und Investitionen aufgrund eines schnelleren Verschleißes erfordert. Gleichzeitig bestehen auf kommunaler Ebene enorme Investitionsrückstände. Auch dies sollte im Blick behalten werden. Andere Länder haben Sonderprogramme zur Ertüchtigung dieser Infrastruktureinrichtungen aufgelegt.

9. Schulen und Kitas unterstützen

Das Bevölkerungswachstum führt zu steigenden Bedarfen bei Kitas und Schulen. Insbesondere für Familien mit Kindern sind die Umlandgemeinden attraktiv. Auch steigen die Bedarfe an Schulplätzen, weil vermehrt Kinder aus Berliner Familien brandenburgische Schulen besuchen. Der Schullastenausgleich ist auf Grundschulen auszuweiten. Um die steigenden Bedarfe aufzufangen, muss das Land Flächen für soziale Infrastruktur zu Verfügung stellen. Die im Haushaltsgesetz 2019/2020 verankerte Möglichkeit zur unentgeltlichen Überlassung oder Veräußerung von geeigneten Landesgrundstücken zur finanziellen Entlastung der Kommunen muss auch fortgeschrieben und realisiert werden. Dabei sollten Flächen, die in der Verwaltung der Ministerien liegen (sog. Ressortvermögen), nicht von vornherein ausgeklammert werden. Auch die Aktivierung von Flächen im Eigentum des Landes Berlin sowie seiner Unternehmen lässt sich ohne Unterstützung der Landesregierung nicht realisieren.

Förderprogramme für Neu- und Umbauten von Kitas und Schulen sind erforderlich, insbesondere schon um die Baukostensteigerungen aufzufangen und abzumildern.

10. Soziale Durchmischung erhalten

Flächen sind nicht beliebig vermehrbar. Es braucht Angebote für alle Bevölkerungsschichten, aber auch Freiräume. Dies hat auch zur Folge, dass die Grundstückspreise seit Jahren stark ansteigen, was nicht nur für viele Familien zu Problemen führt, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Deshalb muss kommunaler Wohnungsbau gestärkt werden. Dabei können auch vermehrt Angebote für pflegebedürftige und hochbetagte Einwohner bereitgehalten werden. Die Zahl alter, gebrechlicher Menschen und von Menschen mit Behinderung wird ebenfalls ansteigen im Berliner Umland. Die bisherigen brandenburgischen Instrumente zur Dämpfung des Mietpreisanstieges sollten auch in Zukunft genutzt werden.

Die Wohnungsbauförderung des Landes ist ein wichtiges Instrument zum Erhalt und zur Schaffung bezahlbarer Wohnungen. Die ausreichende Mittelausstattung und anwendbare Förderbedingungen sind dabei wichtige Voraussetzungen. Analog zur Regelung für Landesflächen für Kitas und Schulen sollten den Gemeinden auch geeignete Landesflächen für sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Ankündigung hatte das Land Brandenburg nach dem „Wohn Gipfel“ des Bundes am 21. September 2018 bereits gemacht.



Betreff: öffentlich
Bearbeitung von Anträgen auf Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/1272

Erstellungsdatum 13.03.2020

Eingang 502: 13.03.2020

Einreicher: Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
25.03.2020	Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Grundsätzlich ist in § 39 AufenthG i. V. m. der BeschV geregelt, wann es einer Zustimmung zur Ausländerbeschäftigung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) bedarf. Derzeit gilt grundsätzlich ein Beschäftigungsverbot mit Erlaubnisvorbehalt. Dies bedeutet, dass eine Beschäftigung verboten ist, es sei denn, die Erteilungsgrundlage für einen Aufenthaltstitel oder eine Bescheinigung regelt die Beschäftigung.

Die Erteilung der Erlaubnis zur Beschäftigung an Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis, die nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes erteilt worden ist (humanitäre Aufenthaltserlaubnisse) bedarf z.B. keiner Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (§ 31 BeschV) und dies geht auch aus den jeweiligen Aufenthaltserlaubnissen hervor.

Da aus dem Antrag nicht hinreichend erkennbar ist, welcher Personenkreis hier angesprochen wird, wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage mehrheitlich auf Ausländerinnen und Ausländer bezieht, deren Abschiebung nach § 60a AufenthG ausgesetzt ist und die eine Duldungsbescheinigung besitzen.

Hier kann gemäß § 32 BeschV eine Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung erteilt werden, wenn diese sich seit drei Monaten erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhalten.

Die Zustimmung für den Personenkreis der Duldungsinhaber ist aber zunächst mit der Prüfung verbunden, ob die Beschäftigung nach § 60a Absatz 6 AufenthG überhaupt erlaubt werden kann. Wirkt der Personenkreis nicht bei der Identitätsklärung ausreichend mit oder liegen die dort genannten anderen Versagungsgründe vor, dann kann die Beschäftigung nicht erlaubt werden. Eine Zustimmungsanfrage an die BA erfolgt dann nicht.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Weiterhin wird davon ausgegangen, dass sich der Antrag ebenso auf Personen im Asylverfahren mit einer Aufenthaltsgestattung (AG) bezieht.

Hier ist grundsätzlich zunächst § 61 AsylG i. V. m. § 32 BeschV zu prüfen und im nächsten Schritt ggf. die BA zu beteiligen.

Für den restlichen Personenkreis, d. h. ausländische Personen, die weder AG, noch Duldung, noch eine Aufenthaltserlaubnis nach Abschnitt 5 AufenthG innehaben, regelt das AufenthG i. V. m. der BeschV, wann eine Beteiligung der BA erforderlich ist, z.B. § 17a oder § 18 AufenthG.

Hierzu ist Folgendes auszuführen:

Die Ausländerbehörde muss in jedem Fall

- 1.) prüfen, ob die Beschäftigung/Erwerbstätigkeit bezogen auf den beantragten Aufenthaltstitel oder die aufenthaltsrechtliche Bescheinigung grundsätzlich erlaubnisfähig ist, z. B. bei Duldungsinhabern nach § 60a Abs. 6 AufenthG i. V. m. § 32 BeschV. Hierfür werden nach Antragsingang ca. **3 Wochen** benötigt.

- 2.) Ist eine Arbeitsaufnahme zulässig und die BA zu beteiligen, bedarf es der für die die BA vorgeschriebenen **14 Tage**, es sei denn, die Frist wird unterbrochen. Ergeht von der BA ein positives Votum, hat die Ausländerbehörde dann innerhalb von **14 Tagen** mit Außenwirkung zu entscheiden.

Im Falle eines durchweg positiven Einzelfalls, wäre eine Entscheidung bei **Vollbesetzung** der ABH mit eingearbeiteten Mitarbeitenden frühestens nach **fünf** Wochen möglich.

Liegt ein aufenthaltsrechtliches Beschäftigungsverbot vor oder erlaubt die BA die Beschäftigung nicht, ergeht durch die ABH ein ablehnender Bescheid.

Hier greift das Verwaltungsverfahren, mit Anhörung nach § 28 VerwVfG und es ist ein Zeitraum von **mindestens zwei Monaten** erforderlich.

Mit dem 01.01.2020 sind die §§ 60c AufenthG (Ausbildungsduldung) und 60d AufenthG (Beschäftigungsduldung) in Kraft getreten. Hier bedarf es einer tiefergehenden Prüfung mit einer Dauer von mindestens **acht** Wochen ab Antragstellung.

Ab dem 01.03.2020 tritt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft. Ab dann ist für Aufenthaltserlaubnisinhaber die Beschäftigung - anders als jetzt – grundsätzlich erlaubt, es sei denn ein Gesetz regelt ein Verbot (Beachte: § 4a AufenthG, anzuwenden ab dem 01.03.2020).


Betreff:
Arbeit der Ausländerbehörde

öffentlich

bezüglich
DS Nr.:

Erstellungsdatum 25.03.2020

Eingang 502: 25.03.2020

Einreicher: Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

22.04.2020 Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Bestandsaufnahme:

Die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Potsdam (ABH) nimmt Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr. Es handelt sich nicht um freiwillige Verwaltungsaufgaben bzw. um Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Eine Einflussnahme der Stadtverordnetenversammlung (SVV) ist nur in sehr begrenztem Rahmen möglich.

AE = Aufenthaltserlaubnis

NE = Niederlassungserlaubnis

Kennzahlen:

Statistische Zahlen	01.01.- 31.12.17	01.01.- 31.12.18	01.01. – 30.11.19
Einwohnerzahl (PIA)	175.702	178.347	Ca. 180.000
davon Ausländer (AZR)	15.024	16.127	17.219
Ausländeranteil an Einwohnerzahl	8,55 %	9,04 %	Ca. 9,56 %
EU-Ausländer (AZR)	4.585	4.814	4.891
Nicht-EU-Ausländer (AZR)	10.439	11.313	12.328
Davon			
AE-Inhaber (AZR)	4.825	5.932	6.656
Davon humanitäre AE (AZR)	2.123	2.682	3.046
NE-Inhaber (AZR)	2.314	2.477	2.681
Davon humanitäre NE (AZR)	163	185	228
Duldungen (AZR)	537	429	449
Aufenthaltsgestattungen (AZR)	709	715	775

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Entscheidungen der ABH	01.01.- 31.12.17	01.01.- 31.12.18	01.01. – 30.11.19
Visaverfahren - Einzelfallentscheidungen	781	1.074	1.055

Fortsetzung der Mitteilung:

Entscheidungen der ABH	01.01.- 31.12.17	01.01.- 31.12.18	01.01. – 30.11.19
Visaverfahren - Einzelfallentscheidungen	781	1.074	1.055
Erteilte/verlängerte AE Ausbildung/Studium	471	619	738
Erteilte/verlängerte AE Erwerbstätigkeit	342	439	380
Erteilte/verlängerte AE humanitäre, völker-rechtliche, politische Gründe	843	1.213	1.852
Erteilte/verlängerte AE familiäre Gründe	940	1.119	1.083
Erteilte/verlängerte AE besondere/sonstige Gründe	44	48	63
Erteilte Niederlassungserlaubnisse ²	155	218	290
Erteilte Titel Daueraufenthalt-EU	3	10	4
Erteilte Daueraufenthaltskarten (Angeh. von EU-/EWR-Bürger)	4	2	2
Übertragungen insgesamt	345	579	678
Erteilte/verlängerte Fiktionsbescheinigungen	2.325	2.105	1.688
Abgelehnte AE	5	4	3
Abgelehnte NE- und andere unbefristete AE	0	1	0
Feststellungen des Verlustes der Freizügigkeit EG	0	0	0
Widerspruchsverfahren (erhoben)	8	11	21
einstweilige Rechts- schutzverfahren (erhoben)	6	38	k.A.
Klageverfahren (erhoben)	18		16
Erteilte/verlängerte Duldungen	1.803	1.387	1.063
Erteilte/verlängerte Aufenthaltsgestattungen	1.512	1524	1.529
Deutsche Ausweispapiere:	688	1.100	1.669
Verpflichtungserklärungen	527	528	451

Legende: 13.490 Vorsprachen zur Erlangung eines Aufenthaltsdokuments
1.055 Visaentscheidungen
40 Verwaltungsstreitverfahren

Im Jahr 2019 sind bislang

16 Personen freiwillig ausgereist,
 2 Personen wurden in Ihren Herkunftsstaat abgeschoben,
 2 Personen sind nach Dublin-VO überstellt worden und
 2 Sicherungshafenanträge wurden gestellt, einer davon im
 Rahmen der Amtshilfe für eine andere ABH.

Für diese und weitere hier nicht benannte Aufgaben (z. B. Postbearbeitung, E-Aktenpflege, Aktenversand, Entscheidung über Arbeitserlaubnisse, Auszüge aus GU, Entscheidungen über Zuzugs- bzw. Umverteilungsanträge etc.) steht der ABH nachfolgende Personalressource zur Verfügung.

Stand 01.01.2020

Insgesamt 25,5 VZE-Stellen – davon 5 n. b. (Stand: 21.01.2020)

Davon 6 VZE Overhead

AGL, SB QM/WS/Klagen, SB Versagung/Grundsatz, Assistenz, 2 x
 Verwaltung

1 SB Ende hiervon kehrt im Januar 2020 nach anderthalbjähriger Krankheit
 erst wieder in den Dienst zurück.

18,5 VZE SB am Kunden

3 VZE SB Frontoffice

Diese aktuellen Mitarbeiterdaten sind beispielhaft für die vergangenen 4 Jahre, in denen die ABH durch eine hohe Mitarbeitenden-Fluktuation geprägt war.

Einem diskriminierenden und rassistischen Verhalten wird vorgebeugt. Die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt zweimal jährlich interne Fortbildungen durch. Interkulturelle Schulungen aller Mitarbeitenden finden alle zwei bis drei Jahre statt.

Die Bestandsaufnahme sowie die Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des SVV Beschlusses „Sicherer Hafen“ (18/SVV/0878) zielen im Wesentlichen nur auf den Umgang mit Kundinnen und Kunden ab, die aus ihren Herkunftsländern geflüchtet sind. Menschen, die zu einem anderen Aufenthaltswort Wohnsitz in Potsdam nehmen (z. B. Erwerbstätigkeit, Studium, Familie) werden nur sehr nachrangig betrachtet.

Grundlagen des Handelns – Zielrichtung

Aufenthaltsrechtliche Entscheidungen bedürfen einer sehr detaillierten Prüfung der für den jeweiligen Aufenthalt zu erbringenden Erteilungsvoraussetzungen. Bevor eine für die Vorsprechenden negative Entscheidung getroffen wird, sind die Sachbearbeitenden gehalten, dafür Sorge zu tragen, dass bei Bedarf Unterlagen nachgefordert werden. Dies kann dazu führen, dass die Bearbeitungsdauer in Einzelfällen verlängert wird.

Zur Überschreitung gesetzlicher Fristen:

- Die 2-Wochen-Frist gilt für die BA und kommt erst zum Tragen, wenn ein Beschäftigungsverbot ausgeschlossen werden kann. Hier wird auf die Zuarbeit zum Beschlussantrag 19/SVV/1272 verwiesen, die im Wesentlichen wie folgt argumentiert. „Die Ausländerbehörde muss in jedem Fall a) prüfen, ob die Beschäftigung/Erwerbstätigkeit bezogen auf den beantragten Aufenthaltstitel oder die aufenthaltsrechtliche Bescheinigung grundsätzlich erlaubnisfähig ist, z.B. bei Duldungsinhabern nach § 60a Abs. 6 AufenthG i.V.m. § 32 BeschV. Hierfür werden nach Antragseingang ca. 3 Wochen benötigt. Ist b) eine Arbeitsaufnahme zulässig und die BA zu beteiligen, bedarf es der für die die BA vorgeschriebene 14 Tage, es sei denn, die Frist wird unterbrochen. Ergeht von der BA ein positives Votum, hat die Ausländerbehörde innerhalb von 14 Tagen mit Außenwirkung zu entscheiden.

Ergeht ein negatives Votum, muss wie bei einem Beschäftigungsverbot nach a) ein ablehnender Bescheid ergehen. Hier greift das Verwaltungsverfahren, mit Anhörung nach § 28 VerwVfG und es ist ein Zeitraum von mindestens zwei Monaten erforderlich.“

4. § 75 VwGO bezieht sich nicht auf die abschließende Entscheidung der ABH. Sofern ein zureichender Grund vorliegt, ist eine Bearbeitungsdauer von mehr als drei Monaten sehr wohl zulässig. In der Regel ergehen bei längeren Bearbeitungszeiträumen jedoch Zwischenmitteilungen durch die ABH.

Grundsatz der Arbeit der ABH Potsdam ist es, die in Potsdam lebenden ausländischen Bürger im Rahmen von Recht und Gesetz unter Beachtung von Überparteilichkeit und öffentlichem Interesse sowie unter Berücksichtigung des Allgemeinwohls rechtzeitig mit einem gültigen Aufenthaltstitel auszustatten oder bei Nichtvorliegen der Erteilungsvoraussetzungen den dadurch unrechtmäßigen Aufenthalt zu beenden.

Die ABH entscheidet über Anträge i. d. R. durch schlüssiges Handeln (Realakt), also die Erteilung des Beantragten. Ein schriftlicher Bescheid ist hier nicht zwingend (§ 41 VwVfG). Sofern die Prüfung ergibt, dass der Antrag abzulehnen wäre, wird ein Betroffener natürlich gemäß § 28 VwVfG vor Erlass eines Bescheides der in die Rechte des Betroffenen eingreift angehört.

Sofern ein Betroffener im Rahmen der Anhörung erklärt, dass er seinen Antrag nicht aufrechterhält, ergeht tatsächlich kein rechtsmittelfähiger Bescheid. In jedem anderen Fall ergeht ein solcher.

Die Änderung von Daten ausländischer Personen ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Die Erfassung personenbezogener Daten ausländischer Bürger erfolgt in der Regel unter zu Hilfenahme des Passes oder sonstiger Dokumente, die der eindeutigen Identifizierung dienen. Liegen solche Dokumente nicht vor, werden angegebene Daten aufgenommen. Dies ist dann auf den aufenthaltsrechtlichen Dokumenten auch erkennbar.

Im Falle laufender Asylverfahren und Asylklageverfahren erfolgt selbst bei späterer Vorlage von eindeutigen Identitätsdokumenten keine Änderung der Daten ohne Beteiligung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Nach rechtskräftigem Abschluss eines Asylverfahrens erfolgt eine Änderung der Daten auch ohne Votum des BAMF. Es wird jedoch in Kenntnis gesetzt. In jedem Fall wird eine Strafanzeige gestellt.

Die Vermeidung von unerlaubten Aufenthalten hat bei der Arbeit der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Potsdam oberste Priorität.

Duldungen mit einem Zeitraum von mehr als drei Monaten sind in Einzelfällen möglich. Dies bedarf jedoch der Prüfung. Auf die Anwendungshinweise des BMI in Form der Allgemeinen Weisung 06/2019 des MIK Brandenburg sei hier verwiesen.

Kontaktaufnahme – Postbearbeitung

Die Landeshauptstadt Potsdam als Arbeitgeber hat gegenüber ihren Mitarbeitenden eine Fürsorgepflicht. Aus diesem Grund wurde für die ABH festgelegt, dass die persönlichen E-Mail-Adressen und Durchwahlen der Mitarbeitenden nicht mehr nach außen gesteuert werden. Die Erreichbarkeit der ABH ist durch persönliche Vorsprache zu den veröffentlichten Servicezeiten, schriftlich (Post) und per E-Mail (auslaenderbehoerde@rathaus.potsdam) und telefonisch (täglich von 9:00 – 12:00 Uhr unter 0331 289 1113) gegeben.

Um eine telefonische Erreichbarkeit der Ausländerbehörde zu gewährleisten, wurde eine Servicenummer eingerichtet, die täglich von 09:00 – 12:00 Uhr erreichbar ist. Vorrang hat die Bearbeitung vor Ort anwesender Kundschaft, die ohne Unterbrechung bedient werden soll. Telefonische Auskünfte sind generell aus datenschutzrechtlichen Gründen derzeit nur ohne Personenbezug, also „allgemein“ möglich.

Für die persönliche bzw. schriftliche Auskunft an Dritte bedarf es einer Vollmacht oder der Anwesenheit der/des ausländischen Bürgers selbst. Fernmündlich darf auf Grund der derzeitigen technischen Rahmenbedingungen aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft mit personenbezogenen Daten erfolgen.

Unterlagen, die per E-Mail, per Post oder durch persönliche Übergabe in der ABH eingehen, werden zur Akte genommen.

Pässe werden, sofern eine Einziehung erfolgt, in einem Panzerschrank verschlossen verwahrt. Die Einziehung wird dokumentiert.

Es sind keine Anzeigen/Beschwerden zu dauerhaft verschwundenen Dokumenten, Anträgen oder Pässen bekannt. Gelegentliche Fehlalagen können aber nicht ausgeschlossen werden.

Sollte nachweisbar der Fall eintreten, dass Dokumente in der Ausländerbehörde abhandengekommen sind, ist dies zu klären und eine Amtshaftung zu prüfen.

Jeder persönlich eingereichte Antrag wird erfasst und mit einem Eingangsdatum versehen in Kopie wieder an die Kundinnen und Kunden ausgegeben.

Anträge die per E-Mail eingehen, werden mit einer automatisierten Antwort bestätigt. Auf postalisch eingereichte Anträge ergeht zeitnah, wie bei jedem Antrag auch eine Terminvergabe mit einer Liste der beizubringenden Unterlagen

Hinsichtlich der schriftlichen Beantwortung von Anfragen besteht noch Optimierungspotential. Es ist festgelegt, dass auf E-Mail- Anfragen eine automatische Antwort als Eingangsbestätigung ergeht und die E-Mail - sofern notwendig - i. d. R. innerhalb von drei Wochen schriftlich zu beantworten sind.

E-Mails werden wie Post behandelt und werden nach Eingang entweder über den AGL oder direkt an die zuständigen Sachbearbeitenden verteilt. Sie sind dann, wie die schriftliche Post auch, innerhalb von 48 Stunden zur eAkte zu nehmen und i. d. R. innerhalb von drei Wochen zu bearbeiten.

Der Arbeitsgruppenleiter oder ein Vertretender steht im Bedarfsfall, wie auch bereits jetzt praktiziert, mit entsprechender Einladung und einem zeitlich vertretbaren Vorlauf immer für informative Gespräche für sämtliche potentielle Netzwerkpartner zur Verfügung.

Über wesentliche gesetzliche Änderungen wurde und werden potentielle Netzwerkpartner durch den Arbeitsgruppenleiter oder einen Vertretenden zeitnah persönlich oder schriftlich informiert.

Teilnahmen an Sitzungen des Migrantenbeirates, am Potsdamer Fachgesprächskreis Migration, an SOGU-Runden etc. erfolgen nach entsprechender Einladung.

Mitwirkungspflichten

Insbesondere der Personenkreis der Geduldeten unterliegt Mitwirkungspflichten. Die Aufforderung der Ausländerbehörde auf die Umsetzung dieser Mitwirkungspflichten, z. B. Klärung der Identität und Vorlage von Personenstands- und Passersatzdokumenten ist im AufenthG normiert. Hiervon wird es keine Abweichung geben.

Personen die sich im Asylverfahren befinden, erhalten ihre Gestattung und auch beantragte Auflagenänderungen nach Prüfung der rechtlichen Möglichkeit.

Personen die durch das BAMF als Asylberechtigte, als Flüchtlinge, als subsidiär Schutzberechtigte anerkannt wurden bzw. ein Abschiebeverbot zugesprochen bekommen haben, erhalten zeitnah ihre Aufenthaltserlaubnis, es sei denn § 79 Abs. 2 AufenthG steht dem entgegen.

Organisationsablauf

Grundstruktur

Führungsebene AGL + QM + Grundsatz + IT
 Verwaltung/Assistenz
 Haupt-SB
 SB Frontoffice
 SB Ausländerangelegenheiten Allzuständigkeit

Im Rahmen von durchgeführten Organisationsuntersuchungen und auch auf Wunsch der Mitarbeitenden wurde wiederholt auf die notwendig getrennte räumliche Unterbringung von Front- und Backoffice hingewiesen.

Im Bereich des Frontoffice soll die Besuchersteuerung erfolgen und gleichzeitig „unkomplizierte Anträge“, die zügig bearbeitet werden können, abgearbeitet werden.

Im Backoffice soll für die Mitarbeitenden eine Möglichkeit geschaffen werden, dort ohne Störung an den Einzelfällen zu arbeiten und auch Kundengespräche ungestört durchführen zu können. Dies soll einerseits der Fürsorge gegenüber den Mitarbeitenden und andererseits der Qualitätssicherung dienen.

Im Rahmen des Umzuges in die Helene-Lange-Straße konnte dies umgesetzt werden, jedoch fehlt nach wie vor dringend die technische Unterstützung einer Aufrufanlage.

Jeder Mitarbeitende der ABH hat ein Namensschild, welches auch zu tragen ist.

Auf Grund der o. g. Zahl an Vorsprachen ist eine Einführung von offenen Beratungszeiten nicht realisierbar. Die Ausländerbehörde arbeitet mit einer Terminverwaltung.

Frontoffice - FO

Mitarbeitende des FO haben im Wesentlichen die Aufgabe,

- Termine zu vergeben,
- terminierte Kundinnen und Kunden zu steuern,
- Aufenthaltstitel und Pässe auszugeben und
- Verpflichtungserklärungen auszugeben.

Beratungsaufgaben werden durch die zuständigen Sachbearbeitenden wahrgenommen. Eine proaktive Beratung ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Rechtsberatungen erfolgen nicht durch die Mitarbeitenden der ABH. Hierzu sind Rechtsanwälte oder sonstige Bevollmächtigte zu Rate zu ziehen.

Zurzeit nehmen ständig 3 Mitarbeitende im FO die benannten Aufgaben wahr.

Sowohl für die Ausgabe von Dokumenten, für die Kundensteuerung, als auch für die Terminvergabe stehen nur sehr enge Zeitfenster zur Verfügung. Kundinnen und Kunden sind im gegebenen Rahmen freundlich und bestimmt zu bedienen.

Eine Nummernausgabe ist nicht vorgesehen. Kundinnen und Kunden ohne Termin werden bei entsprechender Dringlichkeit an einen Sachbearbeitenden vermittelt. Mit einer entsprechenden Wartezeit vor Ort muss gerechnet werden.

Eine Abfertigung von mehr als zwei Parteien am Tresen des FO ist nicht gewünscht.

Das FO soll spürbar durch eine Aufrufanlage entlastet werden. Mit einer Aufrufanlage wäre eine Vorsprache terminierter Kundinnen und Kunden im FO entbehrlich. Die Mitarbeitenden des FO soll dadurch mehr Kapazität zur Dokumentenausgabe und zur Bearbeitung und Erstberatung von Kundinnen und Kunden ohne Termin zur Verfügung stehen. Der Einbau einer entsprechenden Aufrufanlage ist seit dem Einzug in die Helene-Lange-Straße beantragt und geplant.

Eine Beratung auf dem Flur gilt es zu vermeiden. Fragen werden jedoch im Fall des Falles beantwortet.

Die Mitarbeiter der Security dienen zur Einlasssteuerung in das FO und sollen deeskalieren sowie die Mitarbeitenden der Landeshauptstadt Potsdam und Kundinnen und Kunden vor Übergriffen schützen. Beratungen durch dieses Personal sind nicht vorgesehen.

Das Hausrecht für den OB übt hier der AGL bzw. dessen Vertreter aus.

Backoffice

Eine Beratung, die nicht allgemeiner Art ist, erfolgt grundsätzlich nur bei Sachbearbeitenden. Auf Grund der derzeitigen Personalsituation ist eine proaktive Beratung zum jetzigen Zeitpunkt nicht in größerem Umfang realisierbar. Eine unabhängige Beratung durch Mitarbeitende der ABH wird nicht angeboten, um Amtshaftungsansprüche auszuschließen und Schaden von der Landeshauptstadt Potsdam fernzuhalten.

In der ABH der Landeshauptstadt Potsdam gibt es eine Buchstabenbindung.

Aufgrund der bisherigen Personalveränderungen muss fast täglich die Besetzung der einzelnen Aufgabenfelder geplant und realisiert werden. Um die kontinuierliche Abarbeitung aller Anträge auch unter diesen Bedingungen zu gewährleisten, wird es grundsätzlich keine dauerhaften direkten Ansprechpartner mehr geben. Dies gilt gleichzeitig auch im Rahmen der Risikobewertung als Antikorruptionsmaßnahme.

Jeder Sachbearbeitende hat seinem Kundenbereich 3 Monate vor Ablauf eines Aufenthaltstitels oder eines Passes einen Termin zur Antragstellung mitzuteilen und über mitzubringende Unterlagen zu informieren.

Kundinnen und Kunden, die aus eigenem Antrieb um einen Termin oder eine Änderung des vorgeschlagenen Termins nachsuchen, haben die Möglichkeit persönlich, per E-Mail, per Post oder telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Neu nach Potsdam zugezogene Kundinnen und Kunden müssen nach der Anmeldung im Bürgerservicecenter durch Anmeldung eines Wohnsitzes in Potsdam erfasst werden und im Anschluss i. d. R. auf eine soeben beschriebene Art und Weise um einen Termin nachsuchen. Geduldete und Gestattete erhalten bei Vorsprache zur Erteilung und Verlängerung immer sogleich einen Folgetermin.

Ein Videodolmetscherdienst wurde bislang für die ABH nicht aktiviert.

Bei der Einstellung von Mitarbeitenden wird Wert auf Mehrsprachigkeit gelegt. Bei den eingestellten Mitarbeitenden ist dies mehrheitlich die englische Sprache. In der Regel können so zumindest Informationen in einer anderen Sprache gegeben werden.

In der Ausländerbehörde sprechen täglich durchschnittlich 58 Parteien (nicht Personen) vor. Die Sachbearbeitenden haben die Vorgabe, jeden Sachverhalt zu einer Einzelperson innerhalb von 30 Minuten und zu jedem weiteren Familienmitglied innerhalb von 20 Minuten abschließend zu bearbeiten. Können diese Zeitlimits nicht eingehalten werden, geraten die Arbeits- und Ablaufprozesse ins Stocken.

Laut der Dolmetsch-Leistung der SAVD Videodolmetschen GmbH, die u. a. auf der Internetseite der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen (https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw_esf_aktuell&pid=29&) abrufbar sind, gelten bei der Nutzung Wartezeiten. Würde bei Bedarf oder auf ausdrücklichen Wunsch der Kundinnen und Kunden ein Rückgriff auf einen Videodolmetscherdienst erfolgen, der auch in der LHP bereits genutzt wird, käme es zu teilweise erheblichen Verzögerungen im Betriebsablauf. Wobei davon auszugehen ist, dass der ausdrückliche Wunsch in kürzester Zeit die Regel sein dürfte.

Überdies wird angeführt, dass das Erlernen und Anwenden der deutschen Sprache, auch im Behördenalltag ein integrativer Bestandteil eines jeden ausländischen Potsdamer Bürgers sein sollte.

Die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Potsdam arbeitet mit einem Terminvergabesystem. Jede Kundin und jeder Kunde erhalten in der Regel eine schriftliche Einladung zum Termin. Hiermit wird ihnen u. a. erläutert, dass sie einen Sprachmittler zum Termin mitbringen sollten, wenn sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Der wesentliche Punkt jedoch ist, dass es zur rechtsverbindlichen Erläuterung eines Sachverhalts, insbesondere aufenthaltsrechtlich, negativer Entscheidungen eines allgemein beeidigten Dolmetschers bedarf. Bei der SAVD Videodolmetschen GmbH handelt es sich um eine österreichische Firma, deren Dolmetscher in Österreich ggf. allgemein beeidigt sind. Allerdings sind sie es nicht nach deutschem Recht. Die ABH der Landeshauptstadt Potsdam wird bereits jetzt, auf Grund der schwierigen aber bekannten Personalsituation wegen zu langer Bearbeitungs- und Terminvorlaufzeiten öffentlich kritisiert wird.

Rückführungen

Die Zuständigkeit für Abschiebungen ist am 01.09.2019 auf das Land Brandenburg übergegangen und wird jetzt durch die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg wahrgenommen. Eine eigene Zuständigkeit der ABH der Landeshauptstadt Potsdam ist nicht mehr gegeben.

Wann und unter welchen Umständen zwangsweise Aufenthaltsbeendigungen erfolgen, ist in den §§ 58 ff AufenthG normiert. Liegen diese Voraussetzungen vor, erfolgt eine Meldung an die zuständige Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg. Diese prüft und ergreift dann die ggf. notwendigen Maßnahmen.

Hinsichtlich des Betretens von Wohnungen bzw. Wohnräumen in GU's wird auf § 58 Abs. 5 ff AufenthG i. d. derzeit gültigen Fassung verwiesen.

Hierzu gab es bereits in der Vergangenheit rechtliche Ausführungen und Handlungsabläufe, die den Betreibern der Gemeinschaftsunterkünfte bereits im Jahr 2017 bekannt gegeben wurden.

Standardisierte Entscheidungsabläufe

In der ABH der Landeshauptstadt Potsdam existieren Entscheidungsabläufe, wie z. B. Verfahrensanweisungen zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis die als Flussdiagramm mit einer entsprechenden Beschreibung ausgestaltet sind.

Diese wurden im Rahmen des Qualitätsmanagements ausgearbeitet und werden fortgeschrieben.

Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass aufenthaltsrechtliche Entscheidungen immer Einzelfallentscheidungen sind.

Terminvergabe

Eine Terminvergabe innerhalb von zwei bis drei Wochen ist derzeit ausgeschlossen. An der Verringerung der Terminvorlaufzeiten wird gearbeitet.

Gebührenermäßigung bzw. -erlass

Ob eine Ermäßigung oder ein Erlass von Gebühren möglich ist, wird grundsätzlich im Einzelfall geprüft.

Aufenthaltstitel/Aufenthaltsbescheinigung

Kundinnen und Kunden der ABH wird ein Aufenthaltstitel oder eine Bescheinigung (z. B. Duldung) erteilt, wenn die Erteilungsvoraussetzungen vorliegen.

Arbeitserlaubnisse etc.

Arbeitserlaubnisse bzw. Ausbildungs- und Beschäftigungsduldungen werden nur verwehrt, wenn für eine Erteilung rechtlich kein Raum besteht. Steht die Entscheidung darüber im Ermessen, werden vorhandene Erteilungsmöglichkeiten ausgeschöpft.

Sofern kein generelles Beschäftigungsverbot besteht und eine Ausreise/Abschiebung aus tatsächlichen, rechtlichen, humanitären oder sonstigen Gründen ausgeschlossen ist, also aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht eingeleitet sind, wird die Einstiegsqualifizierung in der Ermessensduldung zugelassen.

Duldung nach § 60b AufenthG

Einem vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer wird die Duldung im Sinne des § 60a AufenthG als "Duldung für Personen mit ungeklärter Identität" erteilt, wenn die Abschiebung aus von ihm selbst zu vertretenden Gründen nicht vollzogen werden kann, weil er das Abschiebungshindernis durch eigene Täuschung über seine Identität oder Staatsangehörigkeit oder durch eigene falsche Angaben selbst herbeiführt oder er zumutbare Handlungen zur Erfüllung der besonderen Passbeschaffungspflicht nach § 60b Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 Satz 1 AufenthG nicht vornimmt.

Ein Absehen von der Erteilung einer solchen Duldung wäre bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen rechtswidrig.

Auszug aus GU

Der Auszug aus einer Gemeinschaftsunterkunft in eine Wohnung wird in der Regel erlaubt, wenn bei:

Aufenthaltsgestattung:

- über 50% Bleibeprognose (Asylverfahren positiv/Länder: SYR, ERI)
- § 53 Abs. 1 AsylG i. V. m. den §§ 2, 4 und 9 LAufnG i. V. m. Art. 21 der Richtlinie 2013/33/EU Berücksichtigung der speziellen Situation von schutzbedürftigen Personen wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Behinderten, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, Opfern des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.
- § 53 Abs. 2 AsylG
- ein enger Familienangehöriger besitzt die dt. Staatsangehörigkeit, atypischer Fall glaubhaft gemacht/nachgewiesen wurde, z. B. Missbrauch in der GU, nachweislich gesundheitl. Gründe, in der GU wohnen Landsleute, die zum Kreis derer gehören, die im Herkunftsland foltern, gesicherter Arbeitsplatz ist von GU aus nicht erreichbar, unzumutbarer weiter Schulweg

Duldung:

- bereits jahrelanger Besitz einer Duldung u. keine Abschiebungsmaßnahmen zeitnah geplant
- keine durch den Geduldeten vertretbaren Abschiebungshindernisse
- Ausbildungsduldung

Umverteilung

Anträge (wie z. B. auf Umverteilung) zur Wahrung der Familieneinheit sowie zum Schutz des Kindeswohls werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bearbeitet und entschieden. Auf Grund der bereits benannten hohen Priorität der Fortführung erlaubter Aufenthalte gibt es hier jedoch Rückstände in der Bearbeitung.

Aufenthaltserlaubnis außerhalb des Abschnitts 5 des AufenthG für Asylantragstellende

Hier wird auf die Prüfung im Einzelfall und auf geltende Rechtsprechung verwiesen. § 10 Abs. 1 AufenthG stellt auf einen strikten Rechtsanspruch ab. Dieser entfällt bei Nicht-Vorliegen nur einer der allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen des § 5 Abs. 1 AufenthG.

Visa

Die Zuständigkeit für die Erteilung von Visa zu Familiennachzügen liegt bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung. In der Regel wird die ABH der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 31 AufenthV beteiligt. Die Prüfung ob eine Zustimmung oder Nicht-Zustimmung zur Erteilung eines Visums ergeht, erfolgt im Einzelfall.

Die Entscheidung ob ein Visum erteilt wird oder nicht liegt jedoch bei der Botschaft.

Qualitätssicherung

Leitbild der ABH:

Die ABH der LHP hat ihre Qualitätspolitik in folgendem Leitbild formuliert:

„Unser Ziel ist es, den Einwohner/innen der Landeshauptstadt Potsdam, aber auch den Investoren und Unternehmen, den Einrichtungen aus Wissenschaft, Sport und Kultur, sowie den Medien, moderne, ständig weiterzuentwickelnde Dienstleistungen anzubieten.

Dabei müssen Serviceorientierung und effizientes Verwaltungshandeln in Einklang gebracht werden.

Die Bindung an Recht und Gesetz ist übergeordneter Grundsatz unseres Handelns. Überparteilichkeit, die Beachtung des öffentlichen Interesses sowie des Allgemeinwohls sind uns dabei selbstverständlich.

Im Mittelpunkt steht die kontinuierliche Qualitätsverbesserung unserer Dienstleistungen für die Kunden. Beispielsweise bedürfen Öffnungszeiten, Bearbeitungsdauer und Auskunftsverhalten einer regelmäßigen Anpassung an sich verändernde Ansprüche.

Für uns sind weitere Innovationsprozesse, deren Vertiefung und Harmonisierung zu einem transparenten und einheitlichen Verwaltungshandeln selbstverständlich. Wir unterstützen unsere ausländischen Mitbürger/innen auf dem Weg der Integration mit unserem Serviceangebot, werden aber auch dem subjektiven Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gerecht.

Wir erbringen unsere Dienstleistung engagiert und wirtschaftlich.

Führungskräfte und Mitarbeiter/innen verstehen sich als konstruktive Partner. Wir suchen die Kommunikation miteinander und stellen sicher, dass ein fachlicher Austausch intern und extern stattfindet. Die Führungskräfte unterstützen bei der Bereitstellung der notwendigen Ressourcen.

Wir bringen unsere Interessen, Ideen und Vorschläge ein und wirken bei der Formulierung der Organisationsziele mit.

Wir übernehmen auf der Grundlage von klaren Zielen Verantwortung. Stimmige Rahmenbedingungen, Arbeitsumfeld und Betriebsklima sind hierfür wichtig.

Wir bilden uns stetig fort.“

Die ABH der Landeshauptstadt Potsdam verfügt seit dem Jahr 2013 über ein Qualitätsmanagementsystem und ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015.

Hier erfolgte am 19.11.2019 die erfolgreiche Re-Zertifizierung.

Mit der Entscheidung sich einem Qualitätsmanagement unterzuordnen, hat sich die Ausländerbehörde auch das vorgenannte Leitbild gegeben.

Da jedes Jahr eine Auditierung erfolgt und jedes dritte Jahr eine Re-Zertifizierung, unterliegt das Qualitätshandbuch und das darin formulierte Leitbild auch jedes Jahr einer Evaluation.

Willkommensbehörde

„Willkommenskultur in der Praxis etablieren“ – mit dieser Zielsetzung förderte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Unterstützung von zehn Bundesländern ein zweijähriges Modellprojekt "Ausländerbehörden – Willkommensbehörden".

Der Präsident des BAMF unterstrich die Bedeutung des Modellprojekts, da die ABH's für Zuwanderer die erste Anlaufstelle sind und damit auch das Bild als Einwanderungsland prägen. Die Ausländerbehörde soll deshalb auch zentraler Partner bei der Entwicklungskultur einer Willkommenskultur vor Ort sein.

Ziel dieses vom Bundesamt geförderten Projekts war es, ABH's dabei zu unterstützen, Willkommenskultur ganz alltagspraktisch zu etablieren. Bei der Begleitung innerhalb des Projektes wurde der Focus insbesondere auf drei Kernbereiche gelegt:

- Organisation interner Prozesse und Arbeitsabläufe, insbesondere zur Stärkung von Service- und Kundenorientierung
- Personalentwicklung zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeitenden
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit weiteren für die Integration wichtigen Akteuren vor Ort

Am 03.11.2015 wurde das Projekt „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“ durch die Übergabe des in dem Projektzeitraum entstandenen Werkzeugkoffers für Ausländerbehörden „Arbeitswerkzeuge für eine Entwicklung zur Willkommensbehörde“ vom BAMF an den damaligen Bundesinnenminister Thomas de Maizière abgeschlossen.

An diesem Projekt nahm auch die ABH der Landeshauptstadt Potsdam teil und wurde zur Willkommensbehörde.

Dies konnte mit Leben erfüllt werden.

Probleme

In 2015 mit Einsetzen der Flüchtlingswelle wurde die ABH mit völlig unerwarteten Problemen konfrontiert.

Dies führte aufgrund des „Kundenansturms“ zu organisatorisch notwendigen Veränderungen, die bis heute nicht vollständig umgesetzt werden konnten.

Personal

Personalgewinnung / - verbleib

- Hohe Fluktuation
- Fachkräftemangel,
- Mangelnde Wertschätzung
- Fehlender bedarfsorientierter „moderner Arbeitgeber“ / Anreizsystem

Aus- und Fortbildung

- Hoher Fortbildungsbedarf durch Personalwechsel

Techn. Ausstattung

Schnelligkeit System

- Leistungsfähigkeit IT-Netz
- Leistungsfähigkeit Datenübertragung

Aufrufanlage

Das Frontoffice soll künftig spürbar durch eine Aufrufanlage entlastet werden. Mit einer Aufrufanlage wäre eine Vorsprache terminierter Kundinnen und Kunden im Frontoffice entbehrlich. Die Mitarbeitenden des Frontoffice sollen dadurch mehr Kapazitäten zur Dokumentenausgabe und zur Bearbeitung und Erstberatung von Kundinnen und Kunden ohne Termin erlangen.

Das zurzeit genutzte System stellt nach wie vor eine zum Umzug eingerichtete Notlösung dar. Verbesserungen sind ohne diese Anlage kurzfristig nicht zu erwarten.

Räumliche Ausstattung

Wartebereich

Die Gegebenheiten im Wartebereich der ABH sind Objektzogen.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat ein generelles Raumproblem, welches nicht nur die ABH betrifft. Ein Wartezimmer kann nach derzeitiger Lage nicht eingerichtet werden.

Kinderecke

Gleiches trifft auf eine Kinderbetreuungsecke zu. Eine Wickelmöglichkeit, auf die rechts neben dem Eingang zum Frontoffice verwiesen wird, ist im Behinderten-WC im EG des Verwaltungsobjektes Helene-Lange-Str. 6/7 vorhanden.

Allgemeines

Beratungsfachdienst

Gegen die Einrichtung eines gewünschten unabhängigen Beratungsfachdienstes in fußläufiger Erreichbarkeit der Ausländerbehörde spricht nichts. Wie und wo das eingerichtet werden kann, liegt nicht in der Zuständigkeit der ABH.

Rückkehrberatungen durch IOM

Rückkehrberatungen werden durch die Ausländerbehörde Potsdam durchgeführt. IOM hat bereits des Öfteren signalisiert, in Räumen der Landeshauptstadt Potsdam an einigen Tagen im Monat Rückkehrberatungen durchzuführen. Hier muss dann allerdings (eventuell kostenfrei) ein Raum zur Verfügung gestellt werden.



Betreff: öffentlich
Verfassungsschutzbericht zum Kampfsporttraining im "freiLand"

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	13.03.2020
Eingang 502:	13.03.2020

Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
25.03.2020	Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Im März 2013 legte die CULTUS UG (haftungsbeschränkt) nach erfolgreichem Abschluss der Modellprojektphase ein Betreiberkonzept für das soziokulturelle Zentrum „freiLand“ vor. Dieses wurde durch die Stadtverordneten der Landeshauptstadt bestätigt (Beschluss der Weiterführung als jugend- und soziokulturelles Zentrum, Drucksache 13/SVV/0340). Seither erfolgt die Betreuung auf dem Gelände der SWP unter Beteiligung aller ansässigen Einrichtungen, Akteure, Vereine und dem Nutzer*innen-Plenum.

Folgende Inhalte finden sich im beschlossenen Betreiberkonzept:

Das „freiLand“ leistet:

- einen wichtigen Beitrag zu den alternativen Lebens- und Kulturkonzepten in der Stadt Potsdam
- einen Beitrag zur Sicherung von Räumen für selbstverwaltete Beteiligungsstruktur
- eine Plattform, wo junge Menschen die Möglichkeit für die Verwirklichung ihrer Ideen finden sowie herausgefordert werden, Kritik zu üben und für die von ihnen kritisierten Zustände Lösungen zu suchen

Das „freiLand“ bietet:

- Räume und Möglichkeiten, in denen die Nutzer*innen Toleranz und Solidarität, Dialog- und Kompromissfähigkeit entwickeln und miteinander vertreten können
- Räume, welche zur Entfaltung der kreativen, künstlerischen und politischen Interessen benötigt werden
- Freiräume für alle Interessierten, sofern sie nicht andere Menschen durch rassistisches, homophobes, sexistisches oder anderweitig diskriminierendes Verhalten einschränken.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Im Ergebnis des Beschlusses 13/SVV/0340 der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wurde zwischen der CULTUS UG (haftungsbeschränkt) und der Landeshauptstadt Potsdam im Oktober 2013 eine Vereinbarung zur Betreuung des jugend- und soziokulturellen Zentrums „freiLand“ abgeschlossen. Darin heißt es unter anderem: „die Landeshauptstadt Potsdam sieht sich in der Verantwortung, für junge Menschen Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihren Bedürfnissen nach Teilhabe und Gestaltung Rechnung tragen, sowie ihre Autonomie und Selbstbestimmtheit fördern. Daher wurde das auf Eigenverantwortlichkeit und Partizipation basierende Modellprojekt „freiLand“ entwickelt und als Ort selbstbestimmter und –organisierter Jugendkultur als jugend- und soziokulturelles Zentrum weitergeführt, welches jungen Potsdamern Räume zur freien Gestaltung und zur Realisierung eigener kreativer, künstlerischer sowie politischer Ideen und Projekte bietet. Dies ist für die Ausprägung einer selbstverantwortlich agierenden lokalen Jugendszene ebenso elementar wie selbstbestimmter und selbstorganisierter Gestaltungsfreiraum“.

Seit dieser Zeit erfolgt eine offene und zielführende Kooperation zwischen der Cultus UG, dem NutzerInnen-Plenum und der LHP.

Aktueller Sachstand

Der Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg 2018 tätigt Aussagen zum soziokulturellen Zentrum „freiLand“. In den dort stehenden Ausführungen heißt es unter anderem „[...] Auf derartige körperliche Auseinandersetzungen bereitet sich die autonome Szene intern vor. Ein Beispiel hierfür stellt ein vom 08. bis 10. Juni 2018 in Potsdam durchgeführtes Kampfsportereignis dar. Bei diesem „Anti-Fascist-Martial Arts Event“ wurden praktische Übungen und Workshops zu Strategien der Selbstverteidigung und Verhalten bei Angriffen gelehrt.¹ Solche Veranstaltungen verdeutlichen die Gefahr, dass innerhalb der vorhandenen Rückzugsräume Aktionen gegen den politischen Gegner und die Polizei geübt und geplant werden. Somit sinkt Stück für Stück die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung.“

Mit der Aussage „auf derartige körperliche Auseinandersetzungen“ bezieht sich der Absatz auf den vorangegangenen Absatz, in dem es heißt: „Neben der AfD sind auch weiterhin rechtsextremistische Akteure im Fokus linksextremistischer Aktionen. Beispielsweise mobilisierte die „Emanzipatorische Antifa Potsdam“ gegen Veranstaltungen von Rechtsextremisten wie etwa einen Aufmarsch der „Freien Kräfte Neuruppin/Osthavelland“ am 18. März 2018. Ziel solcher Aktionen ist, den Gegner massiv einzuschüchtern und zur Aufgabe zu bewegen. Beleidigungen beziehungsweise Bedrohungen bis hin zu Körperverletzungen gelten dabei als adäquates Mittel, um den „Feind“ zu besiegen.“

Nach Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichtes wurde seitens der LHP sowohl die Verfassungsschutzbehörde als auch das „freiLand“ um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen sollen der Einordnung der Aussagen dienen.

In der Antwort der Verfassungsschutzbehörde vom 17.02.2020 „Erkenntnisse zu Aktivitäten von Linksextremisten auf dem Gelände des „freiLands“ (Anlage 1) kommt diese zu folgender Bewertung: „Die o.g. Kampfsportveranstaltungen stehen grundsätzlich nicht unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Die Organisatoren – die „rand.gestalten“ – verweisen allerdings auf einen politischen Charakter der Veranstaltung. Angesichts der dargelegten politischen Bezüge zu den Themenfeldern „Antifaschismus“ und „Antirepression“, sowie zu den Bezügen zur „Roten Hilfe“ kann von einer Einflussnahme bzw. Teilnahme von Linksextremisten ausgegangen werden. Folglich besteht die Gefahr, dass Linksextremisten die dort erworbenen Kampfsportkenntnisse nicht nur zur Selbstverteidigung, sondern auch zum offensiven Vorgehen einsetzen. Damit sind diese Veranstaltungen prinzipiell dazu geeignet die Vernetzung und Professionalisierung von Linksextremisten zu fördern und die Hemmschwelle zu Anwendung von Gewalt zu senken. Wie oben erläutert weisen einige in der Vergangenheit auf dem Gelände des „freiLands“ ausgerichtete Veranstaltungen Bezüge zu linksextremistischen Gruppen auf.“

¹ Homepage „Rand.Gestalten“ (letzter Zugriff 18.12.2018) – Anmerkung im Verfassungsschutzbericht

Daher ist nicht auszuschließen, dass auch zukünftig Linksextremisten – darunter auch gewaltbereite – an ähnlichen Veranstaltungen auf dem Gelände des „freiLands“ teilnehmen werden. Um einer Teilnahme von Linksextremisten auf politischen Veranstaltungen auf dem Gelände des „freiLands“ präventiv entgegenzuwirken, könnte eine Distanzierung der Veranstalter von Linksextremisten bzw. autonomen Gruppen erfolgen. Bislang ist dies nicht öffentlich geschehen. Abschließend geht es dem Verfassungsschutz Brandenburg nicht darum, eine Liegenschaft oder einen Trägerverein zu stigmatisieren, sondern darum, vor extremistischen Aktivitäten zu warnen.“

Das freiLand-Plenum hat zu dem Verfassungsschutzbericht wie folgt Stellung genommen (Anlage 2): „Im Ergebnis findet aus unserer Sicht mit „randgestalten“ eine Sportveranstaltung im freiLand statt, die sich diametral von Mainstream-Kampfsportveranstaltungen und tatsächlich extremistischen Kampfsportevents wie „Kampf der Nibelungen“ oder dem Festival „Schild und Schwert“ in Ostritz unterscheidet. Das Programm und auch die Teilnehmer*innen verbreiteten weder eine gewaltfördernde noch gewaltbereite Stimmung. Der Umgang der Kursteilnehmer*innen war von gegenseitigem Respekt geprägt, wie wir es persönlich erleben durften sowie nicht nur von Teilnehmer*innen sondern auch von Gäst*innen bzw. Aktiven erfahren haben.“

Darüber hinaus erklärt das freiLand auf seiner Internetseite (www.freiland-potsdam.de/about), dass sein „Handeln durch folgende Grundsätze geleitet (wird): Transparente Strukturen und Kommunikation, Gewaltfreiheit, gegenseitige Anerkennung und Akzeptanz und aktive politisch-kulturelle Teilhabe“.

Bewertung

Die aus Sicht der Verwaltung entscheidenden Erkenntnisse in Bezug auf das jugend- und soziokulturelle Zentrum „freiLand“ aus der Stellungnahme der Verfassungsschutzbehörde (Anlage 1) sind:

1. „In diesem Sinne liegen hier keine hinreichenden Erkenntnisse vor, dass es sich bei dem „freiLand“ um ein Szeneobjekt gewaltorientierter Linksextremisten handelt.“
2. „Die oben genannten Kampfsportveranstaltungen stehen grundsätzlich nicht unter Beobachtung des Verfassungsschutzes.“
3. „Abschließend geht es dem Verfassungsschutz Brandenburg nicht darum, eine Liegenschaft oder einen Trägerverein zu stigmatisieren, sondern darum vor extremistischen Aktivitäten zu warnen.“

Die Landesregierung hat sich in ihrer Antwort (Drucksache 7/104) zum „Linksextremen Kampfsporttraining im Potsdamer „freiLand““ (Antragsteller AfD-Fraktion, Andreas Kalbitz) wie folgt positioniert (Anlage 3): „Grundsätzlich prüft die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg seinem gesetzlichen Auftrag entsprechend nach § 3 Absatz 1 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes (BbgVerfSchG), ob Hinweise für extremistische Bestrebungen im Land Brandenburg vorliegen. Diesem Auftrag unterfallen auch Aktivitäten und Szeneobjekte gewaltorientierter Linksextremisten. Hierbei handelt es sich um Örtlichkeiten, zu denen gewaltorientierte Linksextremisten Zugang haben, die sie für ihre politischen Aktivitäten nutzen und bei denen sie einen maßgeblichen Einfluss auf den Ablauf der Aktivitäten haben. In diesem Sinne liegen keine Erkenntnisse vor, dass es sich bei der Liegenschaft des Kulturzentrums FreiLand in Potsdam um ein Szeneobjekt gewaltorientierter Linksextremisten handelt. Zudem wurde öffentlich auf dem Gelände des Freilands bislang keine extremistischen Veranstaltungen beworben.“ ... „Bislang sind auf dem Gelände des Freilands keine linksextremistischen Kampfsportveranstaltungen bekannt geworden.“

Auch in der Sitzung des Landtages Brandenburg am 26.02.2020 wurde ein Antrag der AfD-Fraktion (Drucksache 7/680) „Fördermittelzahlungen für das „freiLand“ in Potsdam und andere linksextreme Strukturen sofort einstellen!“ in Bezug auf das jugend- und soziokulturelle Zentrum „freiLand“ debattiert. Da derzeit noch kein Protokoll der Debatte vorliegt, wird an dieser Stelle aus dem am 27.02.2020 in den Potsdamer Neuesten Nachrichten erschienenen Artikel zitiert: „Doch Innenminister Michael Stübgen fand im Landtag deutliche Worte an die Adresse der AfD. „Klipp und klar: Die Erkenntnislage des Verfassungsschutzes ist eindeutig. Das Freiland ist kein linksextremes Szeneobjekt. Die Betreiber gehören nicht zur linksextremen Szene.“

„Allerdings sagte Stübgen auch, dass es im Freiland „vereinzelt Tendenzen“ von Extremisten gebe, „Veranstaltungen zu unterwandern oder zu kapern““ „damit müssten sich die Betreiber auseinandersetzen.“ Der Landtag lehnte mit großer Mehrheit den o.g. Antrag der AfD ab.

Dieser Einschätzung der Landesregierung schließt sich die Landeshauptstadt Potsdam an.

Fazit

Das jugend- und soziokulturelle Zentrum „freiLand“, ein anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe, basiert auf Eigenverantwortlichkeit und Partizipation und wird als Ort selbstbestimmter und selbstorganisierter Jugendkultur gefördert, der jungen Potsdamer*innen Räume zur freien Gestaltung und zur Realisierung eigener kreativer, künstlerischer sowie politischer Ideen und Projekte bietet. Dies ist für die Ausprägung selbstverantwortlich agierender Jugendlicher ebenso elementar wie selbstbestimmter und selbstorganisierter Gestaltungsfreiraum.

Das klare Bekenntnis zum Erhalt und zur Weiterführung des „freiLands“ liegt in Form von mehreren Beschlüssen vor – u.a. 18/SVV/0337 – Fortsetzung „freiLand“, 18/SVV/0341 – Fortbestand sichern, 18/SVV/0743 – Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern, 19/SVV/0372 – Baumaßnahmen Kulturzentrum „freiLand“.

Im Ergebnis ergeben sich aktuell und formal keine Handlungserfordernisse seitens der Landeshauptstadt Potsdam aufgrund der Erwähnung im Verfassungsschutzbericht 2018 und der aktuell vorliegenden Stellungnahme. Die Landeshauptstadt Potsdam bedankt sich für die Hinweise der Verfassungsschutzbehörde und wird diese in der zukünftigen Zusammenarbeit mit dem Träger berücksichtigen.

Sowohl der Betreiber des „freiLand“ als auch der Veranstalter haben ihr Einverständnis signalisiert, dass Vertreter der Verwaltung an der Veranstaltung 2020 teilnehmen können.

Anlagen:

- 1.) Stellungnahme der Verfassungsschutzbehörde
- 2.) Stellungnahme des jugend- und soziokulturellen Zentrums „freiLand“
- 3.) Drucksache 7/104 der Landesregierung Brandenburg



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Postfach 601126 | 14411 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
Büro der Beigeordneten
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

**Ministerium des Innern
und für Kommunales**

Abteilung 5

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 2500
Internet: www.verfassungsschutz-brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Erkenntnisse zu Aktivitäten von Linksextremisten auf dem Gelände des „freiLands“

Grundsätzlich prüft der Verfassungsschutz des Landes Brandenburg seinem gesetzlichen Auftrag entsprechend nach § 3 Absatz 1 BbgVerschG, ob Hinweise für extremistische Bestrebungen im Land Brandenburg vorliegen.

Diesem Auftrag unterfallen auch Aktivitäten und Szeneobjekte gewaltorientierter Linksextremisten.

Hierbei handelt es sich um Örtlichkeiten, zu denen gewaltorientierte Linksextremisten einen exklusiven Zugang haben, die sie für ihre politischen Aktivitäten nutzen und bei denen sie einen maßgeblichen Einfluss auf den Ablauf der Aktivitäten haben. In diesem Sinne liegen hier keine hinreichenden Erkenntnisse vor, dass es sich bei dem „freiLand“ um ein Szeneobjekt gewaltorientierter Linksextremisten handelt.

Folglich unterblieb eine Benennung des „freiLands“ im Verfassungsschutzbericht, um dieses nicht als Ganzes zu stigmatisieren. Darüber hinaus gehören die Beobachtung linksextremistischer Bestrebungen, deren Aktionen, Veranstaltungen und Einflussnahmeversuche auf die Zivilgesellschaft zum gesetzlichen Aufgabenbereich der Arbeit des Verfassungsschutzes.

In diesem Kontext liegen folgende Hinweise vor:

1. Werbung von Linksextremisten für die Kampfsportveranstaltungen am 08. bis 10. Juni 2018 und am 14. bis 16. Juni 2019

Vom 08. bis 10. Juni 2018 fand das „Anti-Fascist Martial Arts Event“ der „rand.gestalten“ zum ersten Mal im „freiLand“ statt.



Die Organisatoren beschrieben dieses als linkes „einzigartiges Martial Art-Event mit (Kampf-) Sportworkshops, Schnupperkursen, Vertiefungsmöglichkeiten (...)“. Es wurden Kampfsportworkshops zum Thema Selbstverteidigung, Muay Thai bis hin zu Mixed Martial Arts angeboten. Letztere Kategorie ist eine Vollkontaktkampfsportart, in der fast alle Kampftechniken erlaubt sind. Deshalb steht sie aufgrund besonderer Brutalität in der Kritik. Darüber hinaus wurden theoretische Workshops zu auch von der linksextremistischen Szene bedienten Aktionsfeldern durchgeführt wie etwa „Frauen in der kurdischen Revolution“ und „Kampfsport und Nazis“. Zur Teilnahme an der Veranstaltung rief die gewaltorientierte Gruppe der „Red & Anarchist Skinheads Berlin/Brandenburg“ (**RASH**) auf, welche sich dem „antifaschistischen und antikapitalistischen Widerstand“ verschreibt. Die RASH engagieren sich seit Jahren in der autonomen Szene in Potsdam und weisen Bezüge zur autonomen Szene in Berlin auf.

Vom **14. bis 16. Juni 2019** fand auf dem Gelände des „freiLands“ in Potsdam zum wiederholten Mal das „Anti-Fascist Martial Arts Event“ statt. Neben Trainingseinheiten in klassischen Kampfsportarten wie Kick-Boxen wurde auch zu unkonventionellen Abwehrmaßnahmen und Straßenkampftechniken informiert. In einem Workshop zum Thema „Nazis und Kampfsport“ wurden rechtsextreme Personen und Gruppen thematisiert. In dem Workshop „Mythen und Dynamik der Gewalt“ wurde auch der Umgang mit Polizeigewalt thematisiert. In einer anderen Vorstellung mit dem Titel „Spaß mit Waffen – FLTI* (steht für Frauen Lesben Trans und Intersexuelle)“ heißt es: „bei Interesse können wir auch Selbstverteidigungssituationen auf Demonstrationen z.B. beleuchten“. Wie bereits 2018 riefen auch die o. g. **RASH** zur Teilnahme an der Veranstaltung auf.

Einen weiteren Anhaltspunkt für den Einfluss von Linksextremisten liefert zudem eine Verlinkung zu dem linksextremistischen Verein „Rote Hilfe“ auf der Homepage der Organisatoren „rand.gestalten“. Darüber hinaus widmete im Jahr 2015 das auf dem Gelände des „freiLand“ befindliche „Kulturzentrum Spartacus“ den ihm von der Stadt Potsdam verliehenen Ehrenamtspreis der „Roten Hilfe“. Folglich wird die Frage einer möglichen Sympathie der Geschäftsführung des „Spartacus“ zu Positionen des linksextremistischen Vereins aufgeworfen.

2. Teilnahme von Linksextremisten am 12. und 13. Juli 2019 am JWD-Camp auf dem Gelände des freiLand

Am 12. und 13. Juli 2019 fand das JWD-Camp in Potsdam auf dem Gelände des „La Datscha“ und „freiLands“ mit mehreren hundert Teilnehmern statt. Thematisch legte die Veranstaltung einen Schwerpunkt auf die Vermittlung von ideologischen und personellen Wissen zu rechten Gruppierungen („Nazirock“, „Brandenburger Neonazinetzwerke“, „das rechte Nordkreuz-Netzwerk“, „Anastasia-Bewegung“,

„Recherche gegen Rechts“). Autonome Gruppen wie die FABB (s. u.) bekannten sich öffentlich zur Teilnahme an der Veranstaltung. Am 19. März 2019 veröffentlichte die autonome Gruppe „feministische Antifa Berlin-Brandenburg“ (FABB) auf ihrer Homepage einen Beitrag mit dem Titel „AfD zur Hölle jagen“ in dem eine ca. 30-köpfige vermummte Gruppe nahe des auf dem Gelände des „freiLands“ befindlichen Kulturzentrum „Spartacus“ zu sehen ist. In dem Aufruf heißt es: „Und auch wenn es sich nicht verhindern lässt, dass ganz viele Idiot_innen die Partei wählen werden, sei eins gewiss: Wir werden sie zur Hölle jagen. Immer und überall“. Nach dem Schriftzug folgen drei Messersymbole. Einige der Personen halten ein Plakat in der Hand, auf welchem eine Frau mit Messer und dem Schriftzug „AfD zur Hölle jagen“ abgebildet ist. Folglich ist eine politisch-kämpferische Grundhaltung der Gruppe zu vermuten, die auch mit Gewalt ihren politischen Gegner begegnet.

3. Teilnahme von Linksextremisten am 20. und 21. Juni 2017 am „Ultrash-Festival No.XI“

Am 20. und 21. Juni 2017 fanden in den Objekten „Spartacus“ und „La Datscha“ Infoveranstaltungen zu den Protesten gegen den G20-Gipfel statt. Abermals die o. g. RASH nutzten das „Ultrash-Festival No. XI“ auf dem Gelände des „freiLands“, um zur Anreise zum G20 Gipfel aufzurufen. Hierzu veröffentlichten diese folgendes Statement: „Auf unserem Ultrash-Festival wird es zudem verschiedene Infos zu den europaweiten antikapitalistischen Protesten gegen den G20-Gipfel in Hamburg eine Woche später geben! Fahrt da alle hin und sorgt mit dafür, dass wir an diesem Wochenende ein starkes Zeichen gegen die bestehenden kapitalistischen Verhältnisse setzen!“ Darüber hinaus warb die linksextremistische „Rote Hilfe“ auf dem Ultrash-Festival VIII“ am 04. und 05. Juli 2014 auf dem Gelände des „freiLands“ mit einem Infostand.

Bewertung

Die o.g. Kampfsportveranstaltungen stehen grundsätzlich nicht unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Die Organisatoren – die „rand.gestalten“ – verweisen allerdings auf einen politischen Charakter der Veranstaltung. Angesichts der dargelegten politischen Bezüge zu den Themenfeldern „Antifaschismus“ und „Antirepression“, sowie den Bezügen zur „Roten Hilfe“ kann von einer Einflussnahme bzw. Teilnahme von Linksextremisten ausgegangen werden. Folglich besteht die Gefahr, dass Linksextremisten die dort erworbenen Kampfsportkenntnisse nicht nur zur Selbstverteidigung, sondern auch zum offensiven Vorgehen einsetzen. Damit sind diese Veranstaltungen prinzipiell dazu geeignet die Vernetzung und Professionalisierung von Linksextremisten zu fördern und die Hemmschwelle zur Anwendung von Gewalt zu senken.

Wie oben erläutert weisen einige in der Vergangenheit auf dem Gelände des „freiLands“ ausgerichtete Veranstaltungen Bezüge zu linksextremistischen Gruppen auf. Daher ist nicht auszuschließen, dass auch zukünftig Linksextremisten – darunter auch Gewaltbereite – an ähnlichen Veranstaltungen auf dem Gelände des „freiLands“ teilnehmen werden.

Um einer Teilnahme von Linksextremisten auf politischen Veranstaltungen auf dem Gelände des „freiLands“ präventiv entgegenzuwirken, könnte eine Distanzierung der Veranstalter von Linksextremisten bzw. autonomen Gruppen erfolgen. Bislang ist dies nicht öffentlich geschehen.

Abschließend geht es dem Verfassungsschutz Brandenburg nicht darum, eine Liegenschaft oder einen Trägerverein zu stigmatisieren, sondern darum vor extremistischen Aktivitäten zu warnen.

Stellungnahme des freiLand-Plenum zur Erwähnung der im freiLand stattgefundenen Veranstaltung „rand.gestalten“ im Verfassungsschutzbericht 2018

Potsdam, 16.10.2019

Ausgangspunkt dieser Stellungnahme ist die im Nachgang der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts des Landes Brandenburg 2018 in der Berichterstattung aufgeworfene Frage, ob und inwiefern das Kulturzentrum „freiLand“ aufgrund städtischer bzw. staatlicher Förderung ein „gewaltförderndes Antifa-Kampfsporttraining“ veranstaltet hätte. Wir kommen der Bitte der Stadtverwaltung Potsdam, vertreten durch den Oberbürgermeister Mike Schubert (SPD), gerne nach.

1. Kontext und Erwähnung im Verfassungsschutzbericht Brandenburg 2018

Im Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg 2018 heißt es im Kapitel „Linksextremismus“ auf S. 129 f.:

„Neben der AfD sind auch weiterhin rechtsextremistische Akteure im Fokus linksextremistischer Aktionen. Beispielsweise mobilisierte die „Emanzipatorische Antifa Potsdam“ gegen Veranstaltungen von Rechtsextremisten wie etwa einen Aufmarsch der „Freien Kräfte Neuruppin/Osthavelland“ am 18. März 2018. Ziel solcher Aktionen ist, den politischen Gegner massiv einzuschüchtern und zur Aufgabe zu bewegen. Beleidigungen beziehungsweise Bedrohungen bis hin zu Körperverletzungen gelten dabei als adäquates Mittel, um den „Feind“ zu besiegen. Auf derartige körperliche Auseinandersetzungen bereitet sich die autonome Szene intern vor. Ein Beispiel hierfür stellt ein vom 8. bis 10. Juni 2018 in Potsdam durchgeführtes Kampfsportereignis dar. Bei diesem „Anti-Fascist-Martial Arts Event“ wurden praktische Übungen und Workshops zu Strategien der Selbstverteidigung und Verhalten bei Angriffen gelehrt. Solche Veranstaltungen verdeutlichen die Gefahr, dass innerhalb der vorhandenen Rückzugsräume Aktionen gegen den politischen Gegner und die Polizei geübt und geplant werden. Somit sinkt Stück für Stück die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung.“

Hierzu ist zunächst folgendes festzustellen:

Es ist zutreffend, dass am 18. März 2018, angemeldet durch ein mutmaßliches Mitglied der Freien Kräfte Neuruppin/Oberhavel eine Demonstration vor dem Landgericht Potsdam durchgeführt wurde. Die ca. 40 Teilnehmer*innen wendeten sich ausweislich in den in den Medien wiedergegebenen Redebeiträgen insbesondere gegen die nach ihrer Auffassung unberechtigte Strafbarkeit der Holocaustleugnung (§ 130 Abs. 3 StGB). So wurde u.a. Freiheit für die Holocaustleugner*innen Ursula Haverbeck und Horst Mahler gefordert. Neben dem Anmelder trat als Redner u.a. der Vorsitzende der als verfassungsfeindlich eingestuft und beobachteten Vereinigung „Pro Chemnitz“, Martin Kohlmann auf. Dieser

Demonstration stellten sich ca. 1.000 Gegendemonstrant*innen entgegen, die u.a. den Aufrufen des damaligen Potsdamer Oberbürgermeisters Jann Jakobs (SPD) für das Bündnis „Potsdam zeigt Farbe“ oder der Landtagsabgeordneten Isabel Vandr  (DIE LINKE) gefolgt waren. Unter den Gegendemonstrant*innen befanden sich u.a. die Bundestagsabgeordneten Annalena Baerbock (B ndnis 90/Die Gr nen), Manja Sch le (SPD) und Norbert M ller (DIE LINKE), die Kommunalpolitiker G tz Friedrich (CDU), Jann Jakobs (SPD), Jenny Armbruster (B ndnis 90/Die Gr nen), Martina Trauth (Die LINKE), Lutz Boede (Whlergruppe Die Andere), der Prsident des SV Babelsberg 03 Archibald Horlitz oder Alt-Generalsuperintendent Hans-Ulrich Schulz. Zum Abschluss lie sich der Leiter der Polizeidirektion West mit den Worten zitieren: *„Die Versammlungsfreiheit ist ein wertvolles Grundrecht, was es galt, auch heute zu gewhrleisten. Ich bin zufrieden, dass alle Demonstrationen friedlich verliefen. Die erheblichen Verkehrseinschrnkungen waren jedoch notwendig, um diesen friedlichen Verlauf aller Versammlungen zu gewhrleisten“*.¹

Ausgangspunkt der Feststellungen im Verfassungsschutzbericht, als Beleg f r linksextremistische Bestrebungen und eine gewaltf rdernde Sportveranstaltungen, ist die friedliche Wahrnehmung der grundgesetzlich garantierten Versammlungsfreiheit in Gestalt eines breiten friedlichen Protestes gegen (verfassungsfeindliche) Holocaustleugner*innen. „K rperliche Auseinandersetzungen“ oder eine Einsch chterung der Versammlungsteilnehmer*innen der Rechtsextremisten wurden ebenso wenig festgestellt wie das „Besiegen des politischen Gegners“. Die tatschlichen Umstnde hinsichtlich der Demonstration am 18. Mrz 2018 wurden durch uns allein mit offenen Quellen ermittelt, denn weder zeichnet sich das freiLand verantwortlich f r die Demonstrationen am 18. Mrz 2018, noch f r die „Emanzipatorische Antifa Potsdam“ aus.

Die negative Bewertung des „Anti-Fascist-Martial Arts Event“² im freiLand Potsdam durch die zustndige Fachabteilung des Landesministeriums f r Inneres und Kommunales kn pft hier an die zulssige Wahrnehmung von Grundrechten in Gestalt der (etwaig beispielhaft) genannten „Emanzipatorischen Antifa Potsdam“ an. Dies an dieser Stelle festzuhalten, scheint uns wichtig. Das Bundesverfassungsgericht hat  ber antifaschistisches Engagement als von der Verfassungsordnung gedecktes Ziel festgestellt: *„In der Tat will das Grundgesetz nationalsozialistische Bestrebungen abwehren. Zugleich schafft es rechtsstaatliche Sicherungen, deren Fehlen das menschenverachtende Regime des Nationalsozialismus geprgt hat.“* (BVerfGE 111,147; ebenso BVerwG, BeckRS 2007, 22843). Eine von der Verfassung gedeckte Zielsetzung – antifaschistisches Engagement – fllt nach unserem Daf rhalten also gar nicht in das Aufgabengebiet des Verfassungsschutzes (§ 1 Abs. 2 BbgVerfSchG). Erstreckt dann nicht, wenn dem tatschlichen Sachverhalt, wie in diesem Zusammenhang, keine Beeintrchtigungen der Grundlagen einer freiheitlichen demokratischen Ordnung zu erkennen sind. Deshalb gehen wir im Folgenden zu Gunsten der Verfasser davon aus, dass Grundlage der Passage allein Mutmaungen darstellen.

¹ "Neonazi-Aufmarsch: Jakobs ruft zu Demo „gegen Hass und Hetze“ auf", Henri Kramer, PNN vom 16.03.2018; Url: <https://www.pnn.de/potsdam/potsdam-bekannt-farbe-neonazi-aufmarsch-jakobs-ruft-zu-demo-gegen-hass-und-hetze-auf/21281336.html>; zuletzt abgerufen am 10.10.2019 sowie "So viele Polizisten wie Demonstranten in Potsdam", Liveticker der MAZ; MAZ vom 18.03.2018, Url: <https://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam/18-Maerz-Neonazi-Demo-und-Gegen-Demos-in-Potsdam>; zuletzt abgerufen am 10.10.2019

² Im Folgenden auch beim Veranstaltungstitel "rand.gestalten" genannt

Schließlich bleibt noch festzuhalten, dass die „Emanzipatorische Antifa Potsdam“ mit der in Rede stehenden Sportveranstaltung in keinerlei sachlichen, organisatorischen oder finanziellen Zusammenhang stand oder steht.

2. Das „Antifa Martial Arts Event“

Als Beispiel für gemutmaßte Gewaltbereitschaft erwähnt der Verfassungsschutzbericht das „Antifa Martial Arts Event“ im Juni 2018 in unserem Projekt. Entgegen der Darstellung im Verfassungsschutzbericht sind wir von der positiven Idee und Umsetzung der Veranstaltung weiterhin überzeugt und sehen keinen Anlass uns davon zu distanzieren.

Wie der Verfassungsschutz das Programm von "rand.gestalten" akkurat beschreibt, wurden u.a. *„Übungen und Workshops zu Strategien der Selbstverteidigung und Verhalten bei Angriffen gelehrt“*. Wie man allerdings im gleichen Absatz, obwohl schon festgestellt wurde, dass es sich hier um ein Selbstverteidigung-Kampfsport-Event handelt, zu der Mutmaßung kommen kann, dass hier *„Aktionen gegen den politischen Gegner und die Polizei geübt und geplant werden“* ist für uns nicht nachvollziehbar, da auch nach dieser Behauptung keinerlei weitergehende Erläuterung folgt.³

Entgegen der verschwörerisch anmutenden Mutmaßung bezüglich des Inhaltes der Veranstaltung, belegt allerdings bereits der Blick auf das Programm und die dort angebotenen Workshops ein ganz anderes Bild. Hier wurde ein solidarisches und diskriminierungsfreies (Kampf)sport-Event mit Pilates- und Sanitär*innenkurs oder ein Roller Derby Workout inklusive, angekündigt und letztendlich auch durchgeführt. Diesbezügliche Erläuterungen im Folgenden:

Sport ist in unserer Gesellschaft ein wichtiger Bereich – vom Schulsport über selbstgewählte Sportkurse bis hin zu individuellen Trainingskonzepten begleitet dieser Bereich unser ganzes Leben. Allerdings sind insbesondere im Sportbereich gesellschaftlich geprägte Bilder von Leistung und Kraft stark mit Geschlechterbildern und anderen normativen Vorstellungen verknüpft - insbesondere Kampfsport ist diesbezüglich ein sehr männlich dominierter Bereich. Auch findet gerade Kampfsport oft genug in einem Umfeld statt, in dem Diskriminierung und Herabwürdigung alltäglich sind. Gemeint sind damit u.a. offene oder subtile Anfeindungen, die sich durch Sexismus, Homophobie oder Rassismus äußern und im Umgang mit dem Körper der Trainingspartner*innen abzeichnen. So werden

³ Hier möchten wir darauf hinweisen, dass ähnliche Behauptungen durch den Verfassungsschutz Brandenburg gegen das freiLand bzw. im freiLand stattgefundene Veranstaltungen, welche sich später als falsch/ nicht nachgewiesen herausstellten, scheinbar Programm haben. Dies gilt zum Beispiel für die Nennung der "Gisela Müller Gala", einer zivilgesellschaftlichen Satire-Kampagne des Demokratische Jugendforum, welche sich mit der Kunstfigur Gisela Müller gegen Populismus und konservative Nachstellungen zur Wehr gesetzt haben. Ebenso wurden "Demotrainings" im freiLand im Verfassungsschutzberichten benannt, welche letztendlich nachträglich durch die Landesregierung als Formen politischer Jugendbildung anerkannt wurden (Siehe Antworten auf Kleine Anfrage Nr. 2883 Drucksache 6/7050 und Kleine Anfrage Nr. 4481 Drucksache 6/10980 des Landtag Brandenburg).

Trainingspartner*innen aufgrund ihres Geschlechts nicht ernst genommen, oder gewisse zugrunde liegende Kraft- und Leistungsbilder sind heterosexistisch und rassistisch geprägt.⁴

Bei der Veranstaltung „rand.gestalten“ wurde gerade deshalb ein Raum geschaffen, in dem Sport und auch Kampfsport entspannt und solidarisch ausgeübt werden kann. Hier wurden Trainingsräume ermöglicht, die zum gegenseitigen Austausch und Empowerment im geschützten Rahmen einladen. Sport soll aus diesem Ansatz heraus dabei helfen mit Selbstbewusstsein erlebter Diskriminierung zu widersprechen, anstatt sie hinzunehmen. Auch das Wissen um Auseinandersetzungen kann dabei helfen, sich vor Gewalterfahrungen zu schützen. Ein gutes Beispiel für die Ansätze der „rand.gestalten“ Veranstaltung sind die vielen Workshops, welche einen geschützten Raum für FLTI* Personen bereitstellten. Diese Selbstbefähigung ist keine Besonderheit, sondern hat zudem historische Konjunktur.⁵

Auch der Deutsche Olympische Sportbund vertritt die Meinung, dass bei Kampfsport-Vermittlung ein *"[...] sinnvoller Nebeneffekt ist [...], dass die Kinder lernen, wie man sich in Notsituationen verhält und im Rahmen seiner Möglichkeiten verteidigen kann."*⁶

Aus unserer Sicht finden sich daher die konzeptionellen, progressiven Ansätze von "rand.gestalten" zum Thema „Kampfsport unter diskriminierungsfreien und empowernden Bedingungen“ insbesondere in der Landeshauptstadt Potsdam in bester Gesellschaft. So ist zum Bsp. der „Universitäts Judo- und Kampfsportclub (UJKC) Potsdam e.V.“ als Landessieger des DEICHMANN-Förderpreises für Integration in Brandenburg ausgezeichnet worden. Auf der Seite des Förderpreises ist zu der Auszeichnung zu lesen: *"[...] Judo [steht] für Werte, die jedes Kind oder jeder Jugendlicher verinnerlichen sollte: Respekt vor seinem Gegenüber, Wertschätzung Anderer, Ehrlichkeit, Fairness, Mut, Höflichkeit, Bescheidenheit und Hilfsbereitschaft."*⁷

Auch fördert die Landeshauptstadt Potsdam das FAIR-Projekt „TOOOSTRONG!“ des Universitätssportverein Potsdam e.V. (Bereich Boxen) im Rahmen des

⁴ Zur weiterführenden Analyse des Themas "Diskriminierung und Gewalt im Kampfsport" empfehlen wir den Beitrag "Hypermaskulinität und Ansätze der Präventionsarbeit im Kampfsport" von Mariam Puvogel (url: <https://www.ufuq.de/hypermaskulinitaet-und-ansaezte-der-praeventionsarbeit-im-kampfsport/>, zuletzt abgerufen am 10.10.2019) und die Explorativstudie "Zum Stand der Präventionsansätze im Extremkampfsport - Mixed Martial Arts im Spannungsfeld von verbandlicher und sportlicher Entwicklung, wirtschaftlichem Wachstum, erhoffter gesellschaftlicher Anerkennung und extrem rechter Gewalt" von Robert Claus und Olaf Zajonc (<http://library.fes.de/pdf-files/dialog/15678.pdf> zuletzt abgerufen am 10.10.2019). Beide Texte sind 2019 erschienen.

⁵ „Ungeachtet der Tatsache, dass Kampfsport also auf mehreren Ebenen dazu beitragen kann, Subjekte herauszubilden, die sowohl hegemonialen Männlichkeitsanforderungen entsprechen als auch mit kapitalistischen Verwertungslogiken kompatibel sind, gibt es immer auch Räume, in denen Kampfsport gezielt als Orte des Empowerments gegen Rassismus und Heterosexismus eingesetzt wird. In vielen Widerstandsbewegungen, wie in der Bürgerrechtsbewegung der USA in den 60ern und 70ern, in den Kämpfen von LGBT* und People of Colour (POC), die heute gegen white supremacy kämpfen, spielte die Stärkung von Körper und Psyche durch gezieltes Training gegen Gewalt und Unterdrückung eine zentrale Rolle, ohne dass dies zwangsläufig mit einer Idealisierung von männlicher Dominanz und Gewalt verbunden wäre.“ (Mariam Puvogel 2017 <https://www.ufuq.de/hypermaskulinitaet-und-ansaezte-der-praeventionsarbeit-im-kampfsport/>, zuletzt abgerufen am 10.10.2019)

⁶ Webseite des Deutschen Olympischen Sportbundes zu Kampfsport, Url: <https://familie.dosb.de/familien-sport-guide/kampfsport/>, zuletzt abgerufen am 10.10.2019

⁷ Webseite des DEICHMANN-Förderpreises für Integration in Brandenburg Url: <http://www.deichmann-foerderpreis.de/2019/09/05/landessieger-des-deichmann-foerderpreises-in-brandenburg/?print=print>, zuletzt abgerufen am 10.10.2019

PLUS-Förderprogramms im Schuljahr 2019/2020 an drei Potsdamer Schulen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 24.080 Euro. In diesem Projekt wird mit Hilfe von Kampfsport, in diesem Fall Boxen, pädagogisch mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet.⁸

Wir können uns daher nur schwer vorstellen, dass der inklusive, diskriminierungssensible Ansatz der "rand.gestalten" Veranstaltung den Verfassungsschutz zu der Mutmaßung veranlaßt hat, dass hier „Aktionen gegen den politischen Gegner und die Polizei geübt und geplant werden“.

Liegen die Mutmaßungen daher eventuell an der sportwissenschaftlichen Unkenntnis des Verfassungsschutzes, was die Beschreibungen der Kampfsport-Workshops angeht? Bei "rand.gestalten" wurden, typisch für eine Kampfsportveranstaltung, Workshops auf unterschiedlichem Niveau in verschiedensten Kampfkünsten und -techniken angeboten. Und natürlich werden Gegner im Kampfsport Gegner genannt.

Der Deutsche Ju Jutsu Verband (DJJB) beschreibt das Ju Jutsu System wie folgt: *"Um in jeder Situation angemessen reagieren zu können bedient man sich im Ju-Jutsu einer ganzen Reihe von Techniken aus unterschiedlichen Kategorien. Hierzu gehören unter anderem allgemeine Bewegungslehre, Abwehrtechniken, Falltechniken, Bodenkampf, Wurf-, Hebel- und Würgetechniken, Nervendruckpunkttechniken sowie Tritt- und Schlagtechniken."*⁹ Außerdem der Brazilian Jiu Jitsu Bund Deutschland (BJJBD): *"Wie auch im Judo sind diese Kampfkompnenten enthalten: Würfe, Armhebel, Würgetechniken und als Übergang Haltetechniken. Zusätzlich erlaubt das Jiu-Jitsu alle Arten von Bein- und Fußhebel, Handgelenk- und Genickhebel."*¹⁰

Es ist also vollkommen alltäglich im Bereich von Kampfsportangeboten, dass in sachlicher, deskriptiver Form die Techniken, welche in den Workshops und Kursen vermittelt werden sollen, beschrieben werden. Dies geschieht tausendfach in der BRD, jede Woche, jeden Tag. Ob in der Karateabteilung des Polizeisportvereins oder im Finale der Olympischen Spiele. Die Mutmaßungen des Verfassungsschutz sind daher nicht nur fachlich falsch, sondern führten in diesem Kontext auch zu einem undifferenzierten und tendenziösen öffentlichen Diskurs.¹¹

Jesse-Björn Buckler, einer der deutschen Pioniere der Mixed Martial Arts (MMA) und jemand, der sich schon immer klar zu seiner antifaschistischen Überzeugung bekannt hat, bringt es in einem aktuellen Interview mit der taz folgendermaßen auf den Punkt: *"Ich*

⁸ Facebookseite des Fair-Projektes des USV Boxen, url: https://www.facebook.com/pg/fairusvpotsdam_boxen/, zuletzt abgerufen am 10.10.2019

⁹ Webseite des DJJV e.V. (Deutscher Ju-Jutsu Verband e.V.), Thema Selbstverteidigung; Url: <https://www.djiv.de/selbstverteidigung/selbstverteidigung/>; zuletzt abgerufen am: 10.10.2019

¹⁰ Webseite des BJJBD e.V. (Brazilian Jiu-Jitsu Bund Deutschland e.V.), Thema BJJ Geschichte; Url: <http://www.bjjb.de/info/bjj-geschichte/>; zuletzt abgerufen am: 10.10.2019

¹¹ Die PNN skandalisierte in ihrem Artikel vom 10.9.2019 die "rand.gestalten"-Veranstaltung mit Zitaten aus dem Workshop-Programm: *„Das Ziel ist es, Trainingspartner*innen/ Gegner*innen zu kontrollieren und durch Hebeln oder Würgen zur Aufgabe zu zwingen, wobei das freiwillige Aufgeben dem Schutz vor schweren Verletzungen oder dem Verlust des Bewusstseins dient.“* Oder: *„Wir entwickeln einen Plan, wie ihr aus dem Stand eure Gegner*in durch Takedowns zu Boden bringt. Wie bereitet ihr diese mit Schlägen oder Kicks vor?“* Die Mutmaßungen des Verfassungsschutz führten auch zu einer bereitwillig durch die PNN aufgegriffene Berichterstattung, welche ebenfalls jegliche sportwissenschaftliche Recherche vermissen ließ sowie aus unsere Sicht versuchte tendenziös die Mutmaßungen des Verfassungsschutz zu untermauern.

*bestehe auf dem Unterschied zwischen Sport und Gewalt. Gewalt ist etwas, was mir aufgezwungen wird, dem ich mich nicht entziehen kann, das mich verletzt und entwürdigt. [...] Im Kampfsport treffen sich zwei Freiwillige nach monatelanger körperlicher und mentaler Vorbereitung zum [...] Wettkampf."*¹²

Oder liegt letztendlich die Mutmaßung des Verfassungsschutz, dass bei "rand.gestalten" „Aktionen gegen den politischen Gegner und die Polizei geübt und geplant werden“, in dem klaren Bekenntnis der Veranstaltung zum Antifaschismus, im Sinne des Untertitels der Veranstaltung „Anti-Fascist-Martial Arts Event“? Falls dem so sein sollte, müssen wir als freiLand nochmals bestätigen, dass gerade die klare Antifaschistische Ausrichtung dieser Veranstaltung ein ausschlaggebender Grund war, den Veranstalter*innen die Räume im freiLand zu Verfügung zu stellen. Wie wir unter Punkt 1 schon detailliert ausgeführt haben, ist antifaschistisches Engagement eine von der Verfassung gedeckte Zielsetzung und fällt nach unserem Dafürhalten also gar nicht in das Aufgabengebiet des Verfassungsschutzes. Wie etwas weiter oben ausgeführt, sind öffentliche Räume, in denen Kampfsport trainiert und vermittelt wird, nicht selten durch vielschichtige Diskriminierungsformen geprägt. Eine besondere Gruppe, welche den Bereich des organisierten Kampfsports ideologisch schon lange für sich entdeckt und ausgebaut haben, sind Neonazis.¹³ Diese Entwicklung wird mittlerweile nicht mehr nur durch Strukturen wie z.B. Antifa-Recherchegruppen problematisiert und aufgedeckt, sondern auch direkt in den offiziellen Sportverbänden diskutiert und entschieden angegangen. So haben zum Beispiel die Landesverbände für Kampfsport des Deutschen Olympischen Sport Bunds ein Positionspapier unter dem Titel "Dem Extremismus Paroli bieten" verabschiedet. In der diesbzgl. Stellungnahme des DOSB ist zu lesen: "*Ausgangspunkt waren die Verfassungsschutzberichte der Jahre 2010 bis 2012, die dokumentierten, dass Kampfsport in der rechtsextremistischen Szene Brandenburgs zunehmend an Popularität gewinnt.*"¹⁴

Wie ein konsequenter Umgang mit Neonazis auch im Laufsport aussehen kann, zeigten neulich die Organisator*innen des „Bleiloch Ultratrail“-Marathons in Thüringen. Mit einem eigens entworfenen Motiv mit dem Schriftzug „Run Down Racism“ wird auf der Webpräsenz Interessent*innen deutlich gemacht, dass Rassismus und Sport nicht vereinbar sind.¹⁵

Das "rand.gestalten - Antifascist Martial Arts" Event befindet sich somit nicht in einer einsamen "Nischenposition", sondern zeigt mit anderen mutigen Projekten ein klares Bekenntnis gegen Neonazis in (Kampf)-sport.

Diesen Ansatz von Sportveranstaltungen wie "rand.gestalten" teilen wir, denn für uns als freiLand bedeutet Antifaschismus nicht nur das klare Auftreten "gegen" eine menschenverachtende Ideologie, sondern ist ebenso ein wichtiges Moment für unsere

¹² „Spiel um körperliche Dominanz“, Interview mit Kampfsportler Jesse-Björn Buckler, <https://taz.de/Kampfsportler-ueber-Politik-und-MMA/15625334/>, zuletzt abgerufen am 10.10.2019

¹³ Die breite Vernetzung von Neonazistrukturen und rechtsoffenen Initiativen und Projekten wird gut durch das bundesweite Dokumentations-Projekt „Runter von der Matte“ dargestellt. <https://runtervondermatte.noblogs.org> ; zuletzt abgerufen am 10.10.2019

¹⁴ Webseite des Deutschen Olympischen Sportbundes zu „DEM EXTREMISMUS PAROLI BIETEN“, Url: <https://www.dosb.de/sonderseiten/news/news-detail/news/dem-extremismus-paroli-bieten-landesfachverbaende-fuer-kampfsport-unterzeichnen-gemeinsames-positi/> ; zuletzt abgerufen am 10.10.2019

¹⁵ Webseite des "Bleiloch Ultra Trail"; Url: <https://www.bleilochlauf.de/>; zuletzt abgerufen am 10.10.2019

Zugangsoffenheit. Wir sehen in einer klaren politischen Positionierung die Chance, dass Personen, welche ausgegrenzt, diskriminiert und bedroht werden, sich von unseren Angeboten angesprochen fühlen.

3. Eigene Bewertung

Im Ergebnis findet aus unserer Sicht mit „randgestalten“ eine Sportveranstaltung im freiLand statt, die sich diametral von Mainstream - Kampfsportveranstaltungen und tatsächlich extremistischen Kampfsportevents¹⁶ wie „Kampf der Nibelungen“¹⁷ oder dem Festival „Schild und Schwert“ in Ostritz unterscheidet.

Das Programm und auch die Teilnehmer*innen verbreiteten weder eine gewaltfördernde noch -bereite Stimmung. Der Umgang der Kursteilnehmer*innen war von gegenseitigem Respekt geprägt, wie wir es persönlich erleben durften sowie nicht nur von Teilnehmer*innen sondern auch anderen Gäst*innen bzw. Aktiven erfahren haben.

Aus unserer Sicht liegen für die „rand.gestalten“ Veranstaltung keine stichhaltigen Einwände oder Vorbehalte gegen die damalige oder auch eine künftige Durchführung bei uns im freiLand vor.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass nach unserem Verständnis eines demokratischen Gemeinwesens der Presse eine wichtige Rolle für die Meinungsbildung und Auseinandersetzung zukommt. Dafür ist es allerdings unabdingbar, sich vor der bloßen Übernahme des offenbar ohne Tatsachenbasis entstandenen Mutmaßungen einer in den vergangenen Jahren heftig kritisierten Behörde, ein eigenes Bild zu verschaffen. Dies hätte im vorliegenden Falle schon die wahre Tatsachengrundlage der im Verfassungsschutzbericht dargestellten Mutmaßungen offengelegt. Dies würde außerdem verhindern, dass durch ein verfälschendes Framing u.a. wichtige und vielschichtige Projekte mit einer Vielzahl engagierter Menschen, Teilnehmer*innen oder Gäst*innen letztlich sogar in ihrer Existenz in Frage gestellt werden. Dies wäre die Folge, wenn die im Zusammenhang mit dem „rand.gestalten“ aufgestellten und unzutreffenden Mutmaßungen des Verfassungsschutzberichtes als Vehikel missbraucht würden, unsere Arbeit über den Umweg des Fördermittelrechts einschränken zu wollen.

¹⁶ Der renommierte Fan- und Gewaltforscher Robert Claus legte zuletzt im Interview mit den Belltower News diverse Kernlemente einer tatsächlich gewaltfördernden Kampfsportveranstaltung dar. Vgl. „EVENTKULTUR AUS GEWALTTÄTIGER MÄNNLICHKEIT UND POLITISCHEM HASS“, Interview mit Robert Claus, Beltower News ; 13.09.2019 Url: <https://www.beltower.news/robert-claus-ueber-neonazi-kampfsport-eventkultur-aus-gewalttaetiger-maennlichkeit-und-politischem-hass-91149/zuletzt> ; zuletzt abgerufen am 10.10. 2019

¹⁷ "Der „Kampf der Nibelungen“ 2019 - KOMMERZIALISIERUNG, PROFESSIONALISIERUNG UND EIN MÖGLICHES VERBOT", Runter von der Matte; Beltower News, 08.10.2019; Url: <https://www.beltower.news/der-kampf-der-nibelungen-2019-kommerzialisierung-professionalisierung-und-ein-moegliches-verbot-91883/> ; zuletzt abgerufen am 10.10.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 17
des Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/34

Linksextremes Kampfsporttraining im Potsdamer „Freiland“

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Nach jüngster Darstellung der Landesregierung handele es sich beim sogenannten Kulturzentrum „Freiland“ nicht um eine linksextremistische Liegenschaft (siehe Drucksache 6/11296, S. 1). Das überrascht. Denn zum einen wird das „Freiland“ im aktuellen Jahresbericht des Landesverfassungsschutzes auf Seite 130 erneut mit linksextremistischen Aktivitäten in Verbindung beigebracht - wenn auch bemerkenswerterweise nicht namentlich genannt - und zum anderen wird das von der Cultus UG gepachtete Grundstück regelmäßig in der Presse als Ort linksextremistischer Veranstaltungen und Umtriebe thematisiert (zuletzt in: „Potsdamer Neueste Nachrichten“ vom 10. September 2019, S. 10). So fanden in der Vergangenheit u. a. mehrfach linksextremistisch motivierte Kampfsporttrainings im „Freiland“ statt. Ein solches ist auch bereits für den Juni des kommenden Jahres angekündigt. Trotz dieser offensichtlichen Verbindung zwischen der Cultus UG als Pächterin der Liegenschaft von der Eigentümerin, nämlich der Stadtwerke Potsdam GmbH, und linksextremistischen Dritten als tatsächliche Nutzer der auf dem Gelände befindlichen Räumlichkeiten erhält die Betreiber-UG weiterhin staatliche Förderungen über verschiedene Landesministerien (siehe Drucksache 6/6722, S. 1, Drucksache 6/7204, S. 1 f. und zuletzt Drucksache 6/11296, S. 3 f.). Zudem ist nach Auskunft des Innenministers das Personenpotenzial im Linksextremismus zum fünften Mal in Folge angestiegen, dabei ist insbesondere die Zahl gewaltbereiter Autonomen angewachsen (siehe Pressemitteilung Nr. 062/19 des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 19.06.2019, S. 3).

Frage 1: Welche Kriterien muss das so bezeichnete Kulturzentrum „Freiland“ noch erfüllen, um von der Landesregierung und den Behörden des Landes Brandenburg als linksextremistische Liegenschaft eingestuft werden zu können? (Bitte deutlich machen, welches Kriterium von der Landesregierung derzeit als nicht erfüllt erachtet wird.)

Frage 2: Wie verträgt es sich nach Ansicht der Landesregierung, dass das „Freiland“ auf der einen Seite als Anlaufstelle und Gemeinschaftsort linksextremer Gruppen dient und deshalb folgerichtig im Verfassungsschutzbericht erkennbar ist, weil von dort nachweislich linksextremistische Aktivitäten ausgehen, auf der anderen Seite aber der Betrieb des Geländes durch Zuwendungen an die Pächterin, die Cultus UG, vonseiten der Landesregierung finanziell gefördert wird?

Eingegangen: 29.10.2019 / Ausgegeben: 04.11.2019

Frage 6: Welche weiteren linksextremistischen Veranstaltungen auf dem „Freiland“-Gelände in Potsdam bzw. von dort ansässigen Organisationen oder Personen, auch an anderen Orten durchgeführt, sind der Landesregierung bis heute bekannt geworden und was wird durch die Landesregierung dagegen unternommen? (Bitte Veranstaltungen sowie Organisatoren nebst Datum und Teilnehmerzahl aufschlüsseln.)

zu den Fragen 1, 2 und 6: Grundsätzlich prüft die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg seinen gesetzlichen Auftrag entsprechend nach § 3 Absatz 1 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes (BbgVerfSchG), ob Hinweise für extremistische Bestrebungen im Land Brandenburg vorliegen. Diesem Auftrag unterfallen auch Aktivitäten und Szeneobjekte gewaltorientierter Linksextremisten. Hierbei handelt es sich um Örtlichkeiten, zu denen gewaltorientierte Linksextremisten Zugang haben, die sie für ihre politischen Aktivitäten nutzen und bei denen sie einen maßgeblichen Einfluss auf den Ablauf der Aktivitäten haben. In diesem Sinne liegen keine Erkenntnisse vor, dass es sich bei der Liegenschaft des Kulturzentrums Freiland in Potsdam um ein Szeneobjekt gewaltorientierter Linksextremisten handelt. Zudem wurden öffentlich auf dem Gelände des Freilands bislang keine extremistischen Veranstaltungen beworben. Es ist aber nicht auszuschließen, dass an offen beworbenen Veranstaltungen auf dem Gelände auch Linksextremisten teilgenommen haben. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 4481 (Drucksache 6/11296) verwiesen.

Frage 3: Gibt es Pläne der Landesregierung, die erneute Verlängerung des Pachtvertrages durch die Stadtwerke Potsdam GmbH, die ein kommunales Unternehmen der Stadt Potsdam ist, zu verhindern, um so linksextremistischen Umtrieben den Rückzugsraum zu entziehen? (Bitte begründen.)

zu Frage 3: Nein. Im Übrigen obliegt es der Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung über derartige Pachtverträge zu befinden.

Frage 4: Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen den landesweit signifikant gestiegenen Zahlen von Linksextremisten und den Aktivitäten auf dem Gelände des „Freilands“?

zu Frage 4: Es kann kein Zusammenhang zwischen den landesweit gestiegenen Zahlen von Linksextremisten und den Aktivitäten auf dem Gelände des „Freilands“ festgestellt werden.

Frage 5: Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um ein weiteres linksextremistisches Kampfsporttraining auf dem Gelände des „Freilands“ zu verhindern?

zu Frage 5: Die Landesregierung wird auch künftig zu möglichen Veranstaltungen mit Extremismusbezug berichten und den Kommunen hierzu beratend zur Seite stehen. Sie ist sich des Risikos des wechselseitigen Aufschaukelns politischer Extremisten bewusst; speziell im Bereich des Kampfsportes. Allerdings obliegt das Verbot einer extremistischen Veranstaltung der örtlich zuständigen Behörde - der Stadt Potsdam. Bislang sind auf dem Gelände des Freilands keine linksextremistischen Kampfsportveranstaltungen bekannt geworden.



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0364

Betreff:

öffentlich

Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses DS 18/SVV/0891, "Statistischen Jahresbericht nach Geschlechtern darstellen"

bezüglich

DS Nr.: 18/SVV/0891

Erstellungsdatum 13.03.2020

Eingang 502: 13.03.2020

Einreicher: Verwaltungsmanagement

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
25.03.2020	Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses DS 18/SVV/0891 „Statistischen Jahresbericht nach Geschlechtern darstellen“.

Auf der Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses DS 18/SVV/0891 „Statistischen Jahresbericht nach Geschlechtern darstellen“ sollen in den statistischen Berichten der Landeshauptstadt Potsdam nach Geschlechtern disaggregierte Daten weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus ist in den entsprechenden Berichten eine geschlechtersensible Sprache zu verwenden. Jeweils im 1. Quartal ist dem Hauptausschuss über die Umsetzung Bericht zu erstatten.

Sowohl über die bereits im Jahr 2019 erfolgten als auch über die für das Jahr 2020 geplanten Schritte zur Umsetzung des Beschlusses informieren die Tabellen 1 und 2 (als Anlage beigefügt).

Tabelle 1 stellt die erfolgten Umsetzungen des Beschlusses für den Statistischen Jahresbericht 2018 und für die Wahlberichte zu den Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen 2019 dar. Die Wahlberichte enthalten alle verfügbaren genderspezifischen Daten.

Tabelle 2 informiert über die geplanten Umsetzungen für den aktuellen Statistischen Jahresbericht 2019. Die geplanten Umsetzungen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der jeweils erforderlichen Daten.

Den Tabellen 1 und 2 (= SOLL-Übersicht) wurde eine Analyse des IST-Standes auf Basis des Statistischen Jahresberichts 2017 vorangestellt. Die Analyse ergab, dass von insgesamt 216 Tabellen und Abbildungen, die sich auf Personenmerkmale beziehen, mindestens 41 Tabellen und Abbildungen geschlechterspezifische Daten ausweisen.

IST-Stand

Bezug: Statistischer Jahresbericht 2017

Insgesamt verfügt der Statistische Jahresbericht 2017 über mindestens 41 Tabellen und Abbildungen, in denen geschlechterrelevante Unterschiede erfasst werden (216 Tabellen und Abbildungen beziehen sich insgesamt auf Personen).

Im Detail:

Kapitel 2/3: Bevölkerung / Wirtschaft und Arbeitsmarkt

02.11	02.41	02.47	02.65
02.13	02.42	02.48	03.33
02.25	02.44	02.49	
02.27	02.45	02.64	

- Einwohner und Ausländer nach Geschlecht; Eheschließende und Ehescheidungen nach Geschlecht; Lebendgeborene nach meistvergebenen Vornamen; Neugeborene nach Geschlecht und Lebenserwartung; Einpersonenhaushalte und Alleinerziehende nach Geschlecht; Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht

Kapitel 5: Soziales und Gesundheit

05.03 05.04 05.05 05.06 05.10 05.21 05.32 05.35

- Sozialhilfe, Grundsicherung und Asylbewerber nach Geschlecht; Sterberate und Sterbefälle nach Geschlecht; Behinderte und Schwerbehinderte nach Geschlecht; Erstkontakte im sozialpsychiatrischen Dienst

Kapitel 6: Bildung und Erziehung

06.08 06.10 06.12 06.16 06.17 06.36 06.39

- Schüler an Berufsschulen; Schulabgänger; Studierende; Anträge auf Elterngeld; Schutzmaßnahmen: nach Geschlecht

Kapitel 7/8: Verkehr und Tourismus / Kultur und Sport

07.07 07.08 08.14 08.16

- Private Pkw-Halter; Mitglieder in Sportvereinen nach Geschlecht

Kapitel 11: Kommunalfinanzen und Personal

11.12 11.13 11.15 11.16 11.17

- Mitarbeitende und Auszubildende in der Verwaltung nach Geschlecht

Kapitel 13/14: Wahlen / Stadtteildaten

13.02 14.21 14.24

- Kommunalwahl 2014: von Frauen besetzte Sitze; Arbeitslose nach Geschlecht in den Stadtteilen

Tabelle 1: Umsetzung des Beschlusses DS 18/SVV/0891 im Jahr 2019

Bericht	Tabelle	Seite	Neuerung
Jahresbericht 2018	Allgemeine Vorbemerkungen	6	Informationskasten für Leserinnen und Leser, darin enthalten der Hinweis, dass wir uns ausdrücklich für Geschlechtergerechtigkeit aussprechen.
Jahresbericht 2018	03.40 Arbeitslose	98	Arbeitslose und Langzeitarbeitslose nach Geschlecht
Jahresbericht 2018	03.42 Arbeitslose nach Rechtskreisen SGB II und III	99	Arbeitslose, Langzeitarbeitslose und Altersgruppen der Arbeitslosen nach Geschlecht
Jahresbericht 2018	03.43 Leistungsempfänger nach Rechtskreisen SGB II und III	100	Arbeitslosengeld nach Geschlecht; Regelleistungsberechtigte und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Geschlecht
Jahresbericht 2018	Zwischenblatt Kapitel 5 (fortfolgend)	117	Ersetzung des Begriffs: „Behinderte“ durch: „Menschen mit Beeinträchtigungen“
Jahresbericht 2018	05.36 Sterbefälle nichtnatürlicher Todesursachen	140	Vorsätzliche Selbstbeschädigung nach Geschlecht
Jahresbericht 2018	06.20 Abschlüsse an den Hoch- und Fachschulen	159	Abschlüsse an der Universität Potsdam, der Filmuniversität KONRAD WOLF und der Fachhochschule Potsdam nach Geschlecht, darunter auch Promotionen
Landtagswahlbericht 2019		durchgehend	Im Fließtext, in Überschriften und in Tabellenköpfen wurden genderneutrale Bezeichnungen (Wählende, Briefwählende, Kandidierende, Bewerbende, Wahlhelfende) umgesetzt.
Kommunalwahlbericht 2019		durchgehend	Im Fließtext, in Überschriften und in Tabellenköpfen wurden genderneutrale Bezeichnungen (Wählende, Briefwählende, Kandidierende, Bewerbende, Wahlhelfende) umgesetzt.
Europawahlbericht 2019		durchgehend	Im Fließtext, in Überschriften und in Tabellenköpfen wurden genderneutrale Bezeichnungen (Wählende, Briefwählende, Kandidierende, Bewerbende, Wahlhelfende) umgesetzt.

Tabelle 2: Geplante Umsetzung des Beschlusses DS 18/SVV/0891 für das Jahr 2020

Bericht	Tabelle	Seite	Neuerung
Jahresbericht 2019	02.14 Einwohner nach Familienstand	44	Einwohner nach Familienstand und Geschlecht
Jahresbericht 2019	02.17 Einwohner nach Religionszugehörigkeit	45	Einwohner nach Religionszugehörigkeit und Geschlecht
Jahresbericht 2019	02.20 Einwohner mit Migrationshintergrund	46	Einwohner mit Migrationshintergrund nach Geschlecht
Jahresbericht 2019	02.31 Ausländer mit Aufenthaltsstatus	51	Ausländer mit Aufenthaltsstatus nach Geschlecht
Jahresbericht 2019	03.31 Erwerbstätige am Wohnort	93	Ausweisung nach Geschlecht
Jahresbericht 2019	03.36 Beschäftigte im öffentlichen Dienst mit Dienort Potsdam	96	Ausweisung nach Geschlecht
Jahresbericht 2019	06.06 Schulabgänger nach Art des Abschlusses	150	Ausweisung nach Geschlecht
Jahresbericht 2019	06.26 Lehrkräfte an Schulen	162	Ausweisung nach Geschlecht
Jahresbericht 2019	06.29 Hochschulpersonal	163	Ausweisung nach Geschlecht
Jahresbericht 2019	07.21 Getötete und verletzte Verkehrsteilnehmende	185	Ausweisung nach Geschlecht
Jahresbericht 2019	09.08 Opfer nach Straftaten und Geschlecht (neu)	211	Ausweisung nach Alter und Geschlecht
Jahresbericht 2019	09.18 Personal und Ausrüstung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes	214	Personal nach Geschlecht



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Dringlichkeits- antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0446

öffentlich

Betreff:

Arbeitsverhältnis des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Klinikum "Ernst von Bergmann" gGmbH

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 22.04.2020

Eingang 502: 22.04.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
22.04.2020	Hauptausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird - in seiner Eigenschaft als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung des städtischen Klinikums - beauftragt:

1. dafür Sorge zu tragen, dass der Vorsitzende der Geschäftsführung der Klinikum „Ernst von Bergmann“ gGmbH (KEvB), Herr Steffen Grebner, gesellschaftsrechtlich von allen Führungspositionen im KEvB und den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften des Unternehmens entbunden wird

und

2. den Arbeitsvertrag des Vorsitzenden der KEvB GmbH, Herr Steffen Grebner, außerordentlich zu kündigen.

Jenny Pöller und Steffen Pfrogner
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den letzten Wochen infizierten sich im städtischen Klinikum „Ernst von Bergmann“ zahlreiche Patient*innen und Beschäftigte mit dem SARS-CoV-2-Virus. Der lange unerkannte Ausbruch führte zu zahlreichen Infektionen und schließlich auch zu einem Aufnahme- und Verlegungsstopp. Eine Untersuchung des Robert-Koch-Institutes ergab erhebliche Mängel im Bereich des Ausbruchsmanagements und der Krankenhaushygiene.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist gemeinsam mit dem zuständigen Landesministerium derzeit bemüht, die Situation im Krankenhaus wieder unter Kontrolle zu bekommen und das Klinikum in vollem Umfang wieder öffnen zu können.

In den letzten Tagen sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass die dafür erforderliche unkomplizierte Zusammenarbeit zwischen dem Vorsitzenden der Geschäftsführung und den Verantwortlichen des Gesellschafters nicht mehr gewährleistet ist, weil das dazu erforderliche Vertrauensverhältnis zerrüttet ist.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Dringlichkeits- antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0447

öffentlich

Betreff:

Einberufung einer unabhängigen Prüfungskommission zur Erstellung eines Gutachtens

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum 22.04.2020

Eingang 502: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
22.04.2020	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Klärung der Sachverhalte am Ernst-von-Bergmann Klinikum eine unabhängige Kommission einzuberufen, welche einen eigenen "unabhängigen" Bericht zur Überprüfung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer Funktion als Gesellschafterin und Fachaufsichtsbehörde des Klinikum Ernst von Bergmann erstellt.

Für die Dauer der Prüfung durch die eingesetzte Kommission übernimmt der amtliche Bürgermeister und Beigeordnete des GB 1 die Funktion des Vertreters der Gesellschafterin Landeshauptstadt Potsdam gegenüber der Gesellschaft sowie die Fachaufsicht über das Gesundheitsamt.

Die Dringlichkeit dieses Antrags ergibt sich aus den inzwischen gewonnenen Erkenntnissen der vergangenen Jahre in Verbindung mit der aktuellen Situation im städtischen Klinikum Ernst von Bergmann, die parallel zur Kommission im Klinikum Ernst von Bergmann zur Erstellung eines Gutachtens arbeiten soll.

Alle Stadtverordneten haben die Möglichkeit einen entsprechenden Fragenkatalog an die Kommission zu richten.

gez. Anna Lüdcke u. Götz Friederich
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach den erkannten Defiziten, den eingeleiteten ordnungsbehördlichen Maßnahmen, der Umsetzung von Maßnahmen im Anschluss an den RKI-Bericht, der Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung der Geschäftsführung, sowie organisatorischen Mängel im Klinikum Ernst von Bergmann, sowie einer vorübergehenden Beurlaubung der Geschäftsführung des Klinikums Ernst von Bergmann stellt sich die dringliche Frage, ob und inwieweit auf Seiten der Stadt als gleichzeitig Gesellschafterin, Fachaufsichtsbehörde und Mitglied (Vorsitz) im gesellschaftlichen Kontrollgremium Aufsichtsrat gleichermaßen Verfehlungen, zumindest aber Kenntnisse von Verfehlungen vorzuwerfen sind.

In den Ausführungen und Erläuterungen des Gesundheitsamtes in der Sondersitzung des Hauptausschusses am 18. April 2020 wurde bekannt gegeben, dass es - vergleichbar zu den jetzt gegebenen Verfehlungen im Rahmen der Corona-Pandemie - Verstöße gegen gesetzliche Meldepflichten in den vergangenen Jahren immer wieder gegeben habe, die „auf dem kleinen Dienstweg“ gelöst wurden.

Teilnehmer:

Die Kommission sollte sich aus Experten des MIK, MSGIV, MdFE sowie MdJ zusammensetzen. Zusätzlich stellt jede Fraktion der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung je einen Stadtverordneten/e in beratener Funktion.

Folgende Fragestellungen sollten u. a. Gegenstand der Überprüfung sein:

- Vor dem Hintergrund der Sachlage: reicht es, allein die Geschäftsführung für die bekannt gewordenen Organisationsverschulden zur Verantwortung zu ziehen?
- Vor dem Hintergrund der Darstellungen vom 18. April: Warum hat der Gesellschafter wiederholt die Geschäftsführung entlastet und die Fortsetzung der Geschäftsführungstätigkeit beschlossen?
- Inwieweit kollidieren bei der Wahrnehmung fachaufsichtlicher Interessen diese mit Unternehmensinteressen?

- Hat die Landeshauptstadt Potsdam aus den fachaufsichtlich und unternehmerisch gewonnenen Interessen ihrem eigenen Unternehmen Hilfe, Unterstützung oder jede vergleichbare Initiative und Maßnahme angeboten, um ggf. strukturellen Defizite in Organisation, Personal und anderes zu verbessern? Wenn nicht, warum nicht?
- Seit wann sind der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer Funktion als Gesellschafterin der Ernst von Bergmann Unternehmensgruppe strukturelle, organisatorische, fachliche und administrative Defizite bekannt, die dazu geführt haben, dass sowohl in der Vergangenheit, als auch aktuell in der sog. „Corona-Pandemie“ regelmäßig gegen gesetzlich festgelegte Infektions- und vergleichbare Meldungen verstoßen worden ist? Mit Bezug auf die aktuelle Situation: seit wann genau wusste die Landeshauptstadt Potsdam vom Corona-Ausbruch im Klinikum Ernst von Bergmann, der letztlich zur Schließung des Krankenhauses führte?
- Was hat die Landeshauptstadt Potsdam in den vergangenen Jahren in ihrer Rolle als Gesellschafterin unternommen, um gegenüber ihrer Gesellschaft der Ernst von Bergmann Unternehmensgruppe die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben durchzusetzen?
- Inwieweit wurden hier in persona die Gesellschafterinteressen wahrgenommen bzw. unterlassen und inwieweit ergeben sich daraus gegebenenfalls persönliche Haftungen?
- Seit wann sind der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer Funktion als Fachaufsichtsbehörde der Ernst von Bergmann Unternehmensgruppe strukturelle, organisatorische, fachliche und administrative Defizite bekannt, die dazu geführt haben, dass sowohl in der Vergangenheit, als auch aktuell in der sog. „Corona-Pandemie“ regelmäßig gegen gesetzlich festgelegte Infektions- und vergleichbare Meldungen verstoßen worden ist?
- Was hat die Landeshauptstadt Potsdam in den vergangenen Jahren in ihrer Rolle als Fachaufsichtsbehörde unternommen, um gegenüber der Ernst von Bergmann Unternehmensgruppe die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben durchzusetzen?
- Inwieweit wurden hier in persona die Fachaufsichtsinteressen wahrgenommen bzw. unterlassen und inwieweit ergeben sich daraus gegebenenfalls persönliche Haftungen?
- Inwieweit ergaben sich hierbei auf Seiten der Landeshauptstadt Potsdam in der Vergangenheit Interessenkollisionen im Zusammenspiel Gesellschafter/Fachaufsichtsbehörde/gesellschaftliches Kontrollorgan (Aufsichtsrat)? Inwieweit wurden diese Interessenkollisionen missachtet?

Schriftführerin:

Frau Karin Klingner, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.03.2020**
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 'TOP 20 - Liste' Bürgerhaushalt 2020/21**
 - 3.1.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau Garnisonkirche
Vorlage: 20/SVV/0030
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 2: Hundesteuer in Potsdam erhöhen
Vorlage: 20/SVV/0031
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 3: Open-Source-Software für die Stadtverwaltung
Vorlage: 20/SVV/0032
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 4: Energie-Einsparung durch weniger Straßenbeleuchtung
Vorlage: 20/SVV/0033
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 5: Kein Stadtgeld für die Schlösserstiftung (Eintritt für Parks)
Vorlage: 20/SVV/0034
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1.6 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 6: Kostenfreier öffentlicher Nahverkehr für alle in Potsdam
Vorlage: 20/SVV/0035
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1.7 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 7: Faire Bezahlung: Tarifvertrag im Ernst von Bergmann Klinikum
Vorlage: 20/SVV/0036
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1.8 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 8: Klimanotstand: Schutzprogramm beschleunigen und Bäume pflanzen
Vorlage: 20/SVV/0037
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1.9 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 9: Feuerwerke einschränken oder verbieten
Vorlage: 20/SVV/0038
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1.10 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 10: Autofreie Innenstadt und verkehrsberuhigte Quartiere
Vorlage: 20/SVV/0039
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1.11 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 11: Entlastung des Potsdamer Nordens: 2. Nord-Süd-Verbindung Straßenbahn
Vorlage: 20/SVV/0040
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1.12 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 12: Wohngemeinschaften für junge Menschen mit Behinderung fördern
Vorlage: 20/SVV/0041
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1.13 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 13: Zentrale Vergabestelle für Kita-Plätze in Potsdam
Vorlage: 20/SVV/0042
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1.14 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 14: Walderhalt im Planungsverfahren 'Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd'
Vorlage: 20/SVV/0043
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1.15 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 15: Oberbürgermeister soll Wiederaufbau der Garnisonkirche unterstützen
Vorlage: 20/SVV/0044
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1.16 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 16: Fahrradwege in Potsdam ausbauen und sicherer gestalten
Vorlage: 20/SVV/0045
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1.17 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 17: Umgehungsstraße realisieren (Havelspange, 3. Havelübergang)
Vorlage: 20/SVV/0046
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1.18 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 18: Grüne Dächer und Fassaden für ein besseres Stadtklima
Vorlage: 20/SVV/0047
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1.19 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 19: Müllvermeidung vor Müllentsorgung: Pfandbechersystem etablieren
Vorlage: 20/SVV/0048
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1.20 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 20: Biosphäre zur Kiez-Schwimmhalle umbauen als 'Herzbad im Volkspark'
Vorlage: 20/SVV/0049
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 3.2 Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt
Vorlage: 18/SVV/0520
Fraktion DIE aNDERE
FA - Beratung mit der Haushaltssatzung 2020/21
- 3.3 Barrierefreier und belästigungsarmer Weihnachtsmarkt ab 2020
Vorlage: 20/SVV/0011
Fraktion DIE aNDERE
SBWL, OS, HA
- 3.4 Weiterentwicklung des zentralen Weihnachtsmarktes in der Potsdamer Innenstadt
Vorlage: 20/SVV/0090
Fraktion der Freien Demokraten
SBWL, OS, HA
- 3.5 Fortführung Extavium
Vorlage: 20/SVV/0021
Fraktion DIE LINKE
zur Erledigung

- 3.6 Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe
Vorlage: 20/SVV/0223
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
HA, FA, GSWI, SBWL
- 3.7 Organisation Terminvergabe Bürgerservice
Vorlage: 20/SVV/0231
Fraktion DIE aNDERE
- 3.8 Aufgabengerechte Personalausstattung
Vorlage: 20/SVV/0247
Fraktion DIE LINKE
FA, HA
- 3.9 Gebührenbescheide Trinkwasserlieferung und Schmutzwasserentsorgung unter Vorbehalt (als vorläufig) stellen
Vorlage: 20/SVV/0248
Fraktion Bürgerbündnis, Stadtverordneter Menzel, BVB-Freie Wähler
- 3.10 Satzung für Trinkwasserlieferung und Schmutzwasserentsorgung für 2020 neu berechnen
Vorlage: 20/SVV/0252
Fraktion CDU, Stadtverordneter Menzel, BVB - Freie Wähler
- 3.11 Bürgerkoordinatorin/Bürgerkoordinator "Eine Waldstadt"
Vorlage: 20/SVV/0256
Fraktion SPD
GSWI, HA
- 4 Mitteilungen der Verwaltung**
- 4.1 Umsetzung des Konzeptansatzes "Biosphäre 2.0" zur Nachnutzung der Biosphäre unter Einbeziehung des Volksparks
Vorlage: 20/SVV/0120
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen
- 4.2 1. Kooperationsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit
Vorlage: 20/SVV/0133
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
- 4.3 Bearbeitung von Anträgen auf Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde
Vorlage: 20/SVV/0360
Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit
- 4.4 Arbeit der Ausländerbehörde
Vorlage: 20/SVV/0384
Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit

- 4.5 Verfassungsschutzbericht zum Kampfsporttraining im "freiLand"
Vorlage: 20/SVV/0363
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 4.6 Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses DS 18/SVV/0891,
"Statistischen Jahresbericht nach Geschlechtern darstellen"
Vorlage: 20/SVV/0364
Oberbürgermeister, Fachbereich Verwaltungsmanagement
- 4.7 Stand der Neubesetzung Uferwegbeauftragter
gemäß Beschluss: 20/SVV/0019

5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.03.2020**

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 17 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Zur vorliegenden öffentlichen Tagesordnung schlägt er vor, die Punkte 3.1 - 3.1.20, **Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 ,TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger, zurückzustellen**, da die Voten der Fachausschüsse noch nicht vorliegen.

Die TOP **3.9, Gebührenbescheide Trinkwasserlieferung und Schmutzwasserentsorgung unter Vorbehalt (als vorläufig) stellen, DS 20/SVV/0248**, Fraktion Bürgerbündnis, Stadtverordneter Menzel, BVB-Freie Wähler, und **3.10, Satzung für Trinkwasserlieferung und Schmutzwasserentsorgung für 2020 neu berechnen, DS 20/SVV/0252**, Fraktion CDU, Stadtverordneter Menzel, BVB - Freie Wähler, sollen sowohl im öffentlichen Teil als auch im nicht öffentlichen Teil behandelt werden. Herr Schenke wird zu den Anträgen im öffentlichen Teil informieren und weitere Ausführungen dazu sind auch unter Hinzuziehung der Geschäftsführung der EWP und des Rechnungsprüfungsausschusses für den nicht öffentlichen Teil vorgesehen.

Der von der Fraktion DIE LINKE erbetene **Sachstand zum Seesportclub Babelsberg** (Baugenehmigung für Container, Stand Abriss, momentaner Stand der Planungen zum Flächentausch mit der SPSG) soll im **TOP 5 – Sonstiges** aufgerufen werden.

Der Oberbürgermeister schlägt im Weiteren vor, den **TOP 4, Mitteilungen der Verwaltung**, insgesamt **zur Kenntnis** zu nehmen und auf eine Erörterung, im Hinblick auf die Möglichkeit der Beantwortung der Fragen, die für den nicht öffentlichen Teil zu erwarten sind, zu verzichten. Herr Dr. Scharfenberg stimmt dem Verfahren zu, weist jedoch darauf hin, dass der **TOP 4.7 - Stand der Neubesetzung Uferwegbeauftragter**, gemäß Beschluss: 20/SVV/0019, nicht mit einer Mitteilungsvorlage verbunden ist und dazu **heute informiert** werden müsse. Der Oberbürgermeister bittet Herrn Jetschmanegg dann dazu auszuführen.

Herr Teuteberg beantragt, den **TOP 3.3 - Barrierefreier und belästigungsarmer Weihnachtsmarkt ab 2020, DS 20/SVV/0011**, Fraktion DIE ANDERE, und den **TOP 3.4 - Weiterentwicklung des zentralen Weihnachtsmarktes in der Potsdamer Innenstadt, DS 20/SVV/0090**, Fraktion der Freien Demokraten, **zurückzustellen**, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Herr Wollenberg beantragt, den **TOP 3.6 - Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe, DS 20/SVV/0223**, Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, ebenfalls **zurückzustellen** sowie sich unter dem TOP – **Sonstiges** zu den weiteren Terminen der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu verständigen, da immer noch Unklarheiten bzgl. der Tagesordnungen bestehen.

Zur Übersichtlichkeit der beantragten Änderungen zur Tagesordnung fasst der Oberbürgermeister zusammen:

TOP 3.1 – 3.1.20	zurückstellen
TOP 3.2	zurückstellen , da der Ausschuss für Finanzen darüber noch nicht beraten hat
TOP 3.3 und 3.4	zurückstellen
TOP 3.5	<u>bleibt</u> auf der Tagesordnung – da Frau Aubel im Vorfeld eine diesbezügliche Information angekündigt habe
TOP 3.6	zurückstellen ;
TOP 3.7	<u>bleibt</u> auf der Tagesordnung
TOP 3.8	<u>bleibt</u> auf der Tagesordnung
TOP 3.9 und 3.10	<u>bleiben</u> auf der Tagesordnung und wird wie o.g. ausgeführt verfahren
TOP 3.11	zurückstellen
TOP 4.1 – 4.6	werden zur Kenntnis genommen
TOP 4.7	<u>bleibt</u> auf der Tagesordnung zur mündlichen
Berichterstattung	

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

Zur Niederschrift der 16. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 25.03.2020 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 11 Ja-Stimmen, bei 6 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 'TOP 20 - Liste' Bürgerhaushalt 2020/21

zu 3.1.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau Garnisonkirche

Vorlage: 20/SVV/0030

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Zurückgestellt, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.

zu 3.1.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 2: Hundesteuer in Potsdam erhöhen

Vorlage: 20/SVV/0031

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Zurückgestellt, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.

zu 3.1.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 3: Open-Source-Software für die Stadtverwaltung

Vorlage: 20/SVV/0032

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Zurückgestellt, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.

zu 3.1.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 4: Energie-Einsparung durch weniger Straßenbeleuchtung

Vorlage: 20/SVV/0033

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Zurückgestellt, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.

zu 3.1.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 5: Kein Stadtgeld für die Schlösserstiftung (Eintritt für Parks)

Vorlage: 20/SVV/0034

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Zurückgestellt, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.

zu 3.1.6 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 6: Kostenfreier öffentlicher Nahverkehr für alle in Potsdam
Vorlage: 20/SVV/0035

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Zurückgestellt, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.

zu 3.1.7 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 7: Faire Bezahlung: Tarifvertrag im Ernst von Bergmann Klinikum

Vorlage: 20/SVV/0036

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Zurückgestellt, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.

zu 3.1.8 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 8: Klimanotstand: Schutzprogramm beschleunigen und Bäume pflanzen

Vorlage: 20/SVV/0037

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Zurückgestellt, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.

zu 3.1.9 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 9: Feuerwerke einschränken oder verbieten

Vorlage: 20/SVV/0038

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Zurückgestellt, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.

zu 3.1.10 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 10: Autofreie Innenstadt und verkehrsberuhigte Quartiere
Vorlage: 20/SVV/0039
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Zurückgestellt, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.

zu 3.1.11 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 11: Entlastung des Potsdamer Nordens: 2. Nord-Süd-Verbindung Straßenbahn
Vorlage: 20/SVV/0040
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Zurückgestellt, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.

zu 3.1.12 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 12: Wohngemeinschaften für junge Menschen mit Behinderung fördern
Vorlage: 20/SVV/0041
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Zurückgestellt, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.

zu 3.1.13 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 13: Zentrale Vergabestelle für Kita-Plätze in Potsdam
Vorlage: 20/SVV/0042
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Zurückgestellt, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.

zu 3.1.14 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 14: Walderhalt im Planungsverfahren 'Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd'
Vorlage: 20/SVV/0043
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Zurückgestellt, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.

- zu 3.1.15 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 15: Oberbürgermeister soll Wiederaufbau der Garnisonkirche unterstützen**
Vorlage: 20/SVV/0044
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- Zurückgestellt**, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.
- zu 3.1.16 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 16: Fahrradwege in Potsdam ausbauen und sicherer gestalten**
Vorlage: 20/SVV/0045
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- Zurückgestellt**, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.
- zu 3.1.17 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 17: Umgehungsstraße realisieren (Havelspange, 3. Havelübergang)**
Vorlage: 20/SVV/0046
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- Zurückgestellt**, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.
- zu 3.1.18 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 18: Grüne Dächer und Fassaden für ein besseres Stadtklima**
Vorlage: 20/SVV/0047
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- Zurückgestellt**, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.
- zu 3.1.19 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 19: Müllvermeidung vor Müllentsorgung: Pfandbechersystem etablieren**
Vorlage: 20/SVV/0048
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- Zurückgestellt**, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.

zu 3.1.20 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 20: Biosphäre zur Kiez-Schwimmhalle umbauen als 'Herzbad im Volkspark'
Vorlage: 20/SVV/0049
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Zurückgestellt, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.

zu 3.2 Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt
Vorlage: 18/SVV/0520
Fraktion DIE aNDERE
FA - Beratung mit der Haushaltssatzung 2020/21

Zurückgestellt, da der Ausschuss für Finanzen darüber noch nicht beraten hat.

zu 3.3 Barrierefreier und belästigungsarmer Weihnachtsmarkt ab 2020
Vorlage: 20/SVV/0011
Fraktion DIE aNDERE
SBWL, OS, HA

Zurückgestellt, da noch Beratungsbedarf besteht.

zu 3.4 Weiterentwicklung des zentralen Weihnachtsmarktes in der Potsdamer Innenstadt
Vorlage: 20/SVV/0090
Fraktion der Freien Demokraten
SBWL, OS, HA

Zurückgestellt, da noch Beratungsbedarf besteht.

zu 3.5 Fortführung Extavium
Vorlage: 20/SVV/0021
Fraktion DIE LINKE
zur Erledigung

Frau Aubel, Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, berichtet, dass die Kinderwelt der neue Träger des Extaviums sein werde und einen entsprechenden Antrag eingereicht habe, der den Wunsch nach einer kommunalen Förderung für das laufende Jahr in Höhe von 130.000,00 € und für das kommende Jahr in Höhe von 180.000,00 € beinhalte. Sie weist darauf hin, dass sich diese Beträge nicht in der aktuellen Haushaltsplanung befinden.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE sei jedoch obsolet.

Herr Wollenberg erklärt für seine Fraktion, dass der **Antrag** sich inhaltlich durch die neue Situation erledigt hat und plädiert dafür, im Zuge eines Nachtrags-Haushaltes die Einrichtung in der neuen Konstellation zu fördern. Wenn die Verwaltung dazu keinen eigenen Vorschlag unterbreitet, kündigt er einen neuen diesbezüglichen Antrag an.

Auf die Frage von Frau Armbruster, ob es bezüglich des Planetariums ähnliche Aussagen gebe, antwortet Frau Aibel, dass hier zwei Positionen zu finanzieren seien. Einmal die Erneuerung der technischen Ausstattung, diese ist im vorliegenden Haushaltsplan enthalten. Zum anderen zusätzliche Mittel zur Ausweitung des pädagogischen Konzeptes in Höhe von 80.000,00 €, die bis her nicht berücksichtigt werden konnten.

Im Anschluss beantwortet sie eine Nachfrage von Frau Laabs und betont, dass die Verwaltung in die Abwicklung der alten GmbH die Verwaltung nicht involviert sei.

zu 3.6 Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe

Vorlage: 20/SVV/0223

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
HA, FA, GSWI, SBWL

Zurückgestellt, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.

zu 3.7 Organisation Terminvergabe Bürgerservice

Vorlage: 20/SVV/0231

Fraktion DIE aNDERE

Frau Meier, Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit, informiert, dass ein Mischsystem, so wie beantragt, nicht funktioniere. Die Termine seien über die Online-Vergabe durch getaktet, nur freitags sei es möglich ohne Anmeldung in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr in den Bürgerservice zu kommen. Für eines der Systeme müsse man sich entscheiden; die Verwaltung empfehle, bei dem jetzigen System zu bleiben.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Bürger*innen der Stadt künftig wieder selbst wählen können, ob sie einen Termin im Bürgerservice vorab (telefonisch oder per Mail) vereinbaren wollen oder ob sie den Bürgerservice unangemeldet besuchen und warten wollen.

Dazu sind die Wartenummernautomaten wieder anzubringen und in Betrieb zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2020 über den Sachstand zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	15
Stimmenthaltung:	0

Damit empfiehlt der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag **abzulehnen**.

zu 3.8 Aufgabengerechte Personalausstattung

Vorlage: 20/SVV/0247

Fraktion DIE LINKE

FA, HA

Herr Dr. Scharfenberg legt die Intention des Antrages seiner Fraktion dar und fragt, ob die geforderte Personalausstattung so im Haushalt vorgesehen sei.

Frau Meier, Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit, erklärt, dass die Verwaltung als Alternativlösung jenseits des Haushaltsbeschlusses vorgeschlagen habe, aus Stunden-Resten (von Vollzeitäquivalenten, die nicht voll besetzt sind) die Stelle schnellstmöglich „zusammenzuziehen“ und zu besetzen. Dieses war für Mitte März 2020 vorgesehen und konnte aufgrund der Corona-Krise noch nicht umgesetzt werden. Die Stelle wird geschaffen, so Frau Meier, das Geld ist dafür da.

Herr Dr. Scharfenberg betont, ihm gehe es um die Beschleunigung, und seine Frage sei, ob das mit dem Haushalt und den darin enthaltenen Stellenplan abgesichert werde. Herr Jetschmanegg, Dezernent Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung, informiert, dass im Stellenplan für diesen Fachbereich weitere Stellen vorgesehen sind und nach dem Beschluss eine schnelle Umsetzung erfolge.

Mit dem Haushaltsbeschluss habe sich der Antrag erledigt, so Herr Dr. Scharfenberg; seine Fraktion würde es davon abhängig machen.

Gegen die Feststellung des Oberbürgermeisters, dass somit der Antrag bis zur Beschlussfassung des Haushaltes **zurückgestellt** wird, erhebt sich kein Widerspruch.

zu 3.9 Gebührenbescheide Trinkwasserlieferung und Schmutzwasserentsorgung unter Vorbehalt (als vorläufig) stellen

Vorlage: 20/SVV/0248

Fraktion Bürgerbündnis, Stadtverordneter Menzel, BVB-Freie Wähler

Herr Schenke, Fachbereichsleiter Grün- und Verkehrsflächen, führt aus, dass von den 25.000 Bescheiden 98 % als nicht vorläufige Bescheide erlassen wurden.

Die Widerspruchsquote liege bei etwa 9 %; Widersprüche die sich speziell auf dieses Urteil beziehen. Die Verwaltung habe den Widerspruchsführern angeboten, bis zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes das Widerspruchsverfahren ruhend zu stellen. Danach werde die Verwaltung entscheiden, wie mit den Gebühren 2019 umzugehen ist und ob Änderungen erforderlich sind.

Herr Menzel plädiert für den Erlass von Änderungsbescheiden als bürgerfreundliche Reaktion und wie im Steuerrecht üblich. Dann sollte die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes abgewartet werden.

Herr Exner, Beigeordneter für Finanzen, Investition und Controlling, führt zu dem Unterschied zwischen dem Gebühren- und Steuerrecht aus. Er betont, dass das Kommunalabgabenrecht solche Möglichkeit nicht beinhalte und rät daher von einem solche Verfahren ab.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die kürzlich erlassenen Gebührenbescheide für die Trinkwasserlieferung und Schmutzwasserentsorgung für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 nachträglich als vorläufig auszuweisen.

Der Stadtverordnetenversammlung sind die Gebührenkalkulationen für beide Leistungen zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	8
Stimmenthaltung:	7

Damit empfiehlt der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag **abzulehnen**.

zu 3.10 Satzung für Trinkwasserlieferung und Schmutzwasserentsorgung für 2020 neu berechnen

Vorlage: 20/SVV/0252

Fraktion CDU, Stadtverordneter Menzel, BVB - Freie Wähler

Dieser Antrag wird vorerst **zurückgestellt** und im nicht öffentlichen Teil aufgerufen.

zu 3.11 Bürgerkoordinatorin/Bürgerkoordinator "Eine Waldstadt"

Vorlage: 20/SVV/0256

Fraktion SPD
GSWI, HA

Zurückgestellt, da das Votum des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion fehlt.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Umsetzung des Konzeptansatzes "Biosphäre 2.0" zur Nachnutzung der Biosphäre unter Einbeziehung des Volksparks

Vorlage: 20/SVV/0120

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen

Die Mitteilungsvorlage wird **zur Kenntnis** genommen.

zu 4.2 1. Kooperationsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit

Vorlage: 20/SVV/0133

Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters

Die Mitteilungsvorlage wird **zur Kenntnis** genommen.

zu 4.3 Bearbeitung von Anträgen auf Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde

Vorlage: 20/SVV/0360

Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit

Die Mitteilungsvorlage wird **zur Kenntnis** genommen.

zu 4.4 Arbeit der Ausländerbehörde

Vorlage: 20/SVV/0384

Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit

Die Mitteilungsvorlage wird **zur Kenntnis** genommen.

zu 4.5 Verfassungsschutzbericht zum Kampfsporttraining im "freiLand"

Vorlage: 20/SVV/0363

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Die Mitteilungsvorlage wird **zur Kenntnis** genommen.

- zu 4.6** **Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses DS 18/SVV/0891, "Statistischen Jahresbericht nach Geschlechtern darstellen"**
Vorlage: 20/SVV/0364
Oberbürgermeister, Fachbereich Verwaltungsmanagement

Die Mitteilungsvorlage wird **zur Kenntnis** genommen.

- zu 4.7** **Stand der Neubesetzung Uferwegbeauftragter gemäß Beschluss: 20/SVV/0019**

Herr Jetschmanegg, Dezernent Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung, informiert darüber, dass alle laufenden Ausschreibungen aufgrund der Corona-Pandemie verlängert worden seien. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg sichert er zu, dass die dafür geschaffenen Stellen erhalten bleiben.

- zu 5** **Sonstiges**

Stand zum Seesportclub Babelsberg (Baugenehmigung für Container, Abriss, Stand der Planungen zum Flächentausch mit der SPSG)

Herr Rubelt, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, berichtet, dass für die Containerlösung in den nächsten Tagen die Baugenehmigung erteilt und Ende April 2020 ausgereicht werde, so dass der Umzug im Mai 2020 erfolgen könne. Unter dem Vorbehalt, dass es nach der Eindämmungsverordnung erlaubt und technisch durchführbar sei, werde zu einem öffentlichen Vor-Ort-Termin am 16. Mai 2020 eingeladen. Alle relevanten Unterlagen stehen dafür im Internet bereit. Die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung sei für die Sitzung am 3. Juni 2020 geplant. Herr Rubelt bestätigt auf Nachfrage von Herrn Wollenberg, dass vor dem Umzug kein Abriss erfolgen werde; Voraussetzung sei ein gültiger vertraglich vereinbarter Pachtzins. Er kündigt weiterhin an, dass die laufenden Verhandlungen zeitnah abgeschlossen werden sollen. Herr Heuer betont, dass dies der Ausfluss parlamentarischer Arbeit sei und wirbt für eine rege Teilnahme an dem Vor-Ort-Termin. Um die Teilnahme zu sichern, so Herr Friederich, sei eine entsprechende Information und Kommunikation wichtig. Er fordert die Klärung der Stellflächen für die Container damit die Umzüge stattfinden können. Das Ganze sollte in Ruhe und Sachlichkeit einvernehmlich zu Ende geführt werden.

Terminkette der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

Herr Keller erklärt, dass es um die Klärung der Frage geht, wie mit den neuen Anträgen der Fraktionen umgegangen und zu welcher Sitzung sie in die Tagesordnung aufgenommen werden. Hier stehen der 06.05.2020 sowie der 20.05.2020 in Rede. Herr Wollenberg bestätigt die Unklarheiten zur Beratungsfolge der Anträge in seiner Fraktion. Herr Heuer verweist auf die getroffenen Absprachen, so dass die Unklarheiten für ihn überraschend seien. Die aufgrund der Corona-Pandemie verabredete Terminkette sei jedoch sehr anspruchsvoll.

Ursprünglich war die Einbringung des Haushaltes 2020/2021 in der Sitzung am 06.05.2020 und die Beschlussfassung in der Sitzung am 22.06.2020 geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie musste nunmehr flexibel reagiert werden, so dass einem verkürzten Haushaltsverfahren zugestimmt wurde. Im Ergebnis wird nun der Haushalt 2020/2021 am 22.04.2020 eingebracht und am 06.05.2020 beschlossen. Klar war, dass in diesen zwei Sondersitzungen ausschließlich das Thema Haushalt beraten werden sollte.

Die ausgefallene Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.04.2020 sollte mit der Sitzung am 20.05.2020 nachgeholt werden und die nächste reguläre Sitzung am 03.06.2020 stattfinden.

Frau Dr. Müller kritisiert dieses Verfahren und fragt, mit wem dies abgestimmt wurde. Herr Kolesnyk plädiert dafür, am 06.05.2020 wenn das möglich alle Vorlagen zu behandeln. Dieses halte er für machbar, so Herr Wollenberg. Abgestimmt wurde dieses Verfahren, so Herr Keller mit den Mitgliedern des Hauptausschusses. Sie haben sich zum verkürzten Haushaltsverfahren zuerst in einer Telefonkonferenz mit dem Oberbürgermeister verständigt und anschließend in der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.03.2020 dafür ausgesprochen. Herr Heuer warnt vor der Behandlung aller offenen Vorlagen in der Sitzung am 06.05.2020. Daraufhin regt der Oberbürgermeister an, sich in der Pause in der Zusammensetzung des Ältestenrates zu verständigen, da zurzeit kein Konsens ersichtlich ist.

**zu 6 Arbeitsverhältnis des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Klinikum
"Ernst von Bergmann" gGmbH
Vorlage: 20/SVV/0446
Fraktion DIE aNDERE**

Die Aussprache zu diesem Dringlichkeitsantrag findet im nicht öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung statt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird - in seiner Eigenschaft als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung des städtischen Klinikums – beauftragt:

1. dafür Sorge zu tragen, dass der Vorsitzende der Geschäftsführung der Klinikum „Ernst von Bergmann“ gGmbH (KEvB), Herr Steffen Grebner, gesellschaftsrechtlich von allen Führungspositionen im KEvB und den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften des Unternehmens entbunden wird und
2. den Arbeitsvertrag des Vorsitzenden der KEvB GmbH, Herr Steffen Grebner, außerordentlich zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	13
Stimmenthaltung:	2

zu 7 Einberufung einer unabhängigen Prüfungskommission zur Erstellung eines Gutachtens

Vorlage: 20/SVV/0447

Fraktion CDU

Die Aussprache zu diesem Dringlichkeitsantrag findet im nicht öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung statt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Klärung der Sachverhalte am Ernst-von-Bergmann Klinikum eine unabhängige Kommission einzuberufen, welche einen eigenen "unabhängigen" Bericht zur Überprüfung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer Funktion als Gesellschafterin und Fachaufsichtsbehörde des Klinikum Ernst von Bergmann erstellt.

Für die Dauer der Prüfung durch die eingesetzte Kommission übernimmt der amtliche Bürgermeister und Beigeordnete des GB 1 die Funktion des Vertreters der Gesellschafterin Landeshauptstadt Potsdam gegenüber der Gesellschaft sowie die Fachaufsicht über das Gesundheitsamt.

Die Dringlichkeit dieses Antrags ergibt sich aus den inzwischen gewonnenen Erkenntnissen der vergangenen Jahre in Verbindung mit der aktuellen Situation im städtischen Klinikum Ernst von Bergmann, die parallel zur Kommission im Klinikum Ernst von Bergmann zur Erstellung eines Gutachtens arbeiten soll.

Alle Stadtverordneten haben die Möglichkeit einen entsprechenden Fragenkatalog an die Kommission zu richten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	12
Stimmenthaltung:	1